

LE 07-13

Entwicklung für den Ländlichen Raum



lebensministerium.at

Anlage III

Ex-ante Evaluierung

gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 85

lebensministerium.at

sterium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck, Struktur und Grundlagen des Berichts.....	5
2	Durchführung der Ex-ante-Evaluierung	9
3	Probleme und Disparitäten	12
4	Maßnahmen, Umfang und operationelle Ziele im LEP 07 – 13.....	18
5	Wirkungen des Programms	19
6	Mehrwert für die EU	20
7	Grundlagen der Schätzung der Wirkungen und Alternativen	22
8	Monitoring und Evaluierungssystem.....	24
9	Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung.....	25
10	Literatur.....	26

1 Zweck, Struktur und Grundlagen des Berichts

In diesem Bericht wird vorgestellt, wie die Ex-ante-Evaluierung durchgeführt wurde und welche Ergebnisse sie gebracht hat. Der Inhalt des Berichtes orientiert sich an der indikativen Anleitung, die von der Kommission im Dokument 2 des Gemeinsamen Monitoring und Evaluationsrahmens vorgegeben wurde.

Die wichtigsten Grundlagen für die Ex-ante-Evaluierung

- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates der EU
- Kommissionsvorschlag Nr. 10893 / 05 betreffend einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013) vom 9. November 2005
- Das "Common Monitoring and Evaluation Framework" der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, insbesondere das diesbezügliche Handbuch mit folgenden Abschnitten:

Guidance document (Leitliniendokument)

A Hierarchy of Objectives (Hierarchie der Ziele)

B Measure Fiches (Maßnahmen-Leitfaden)

C Evaluation Guidelines (Evaluierungsrichtlinien)

D Ex-ante Evaluation Guidelines (Ex-ante-Evaluierungsrichtlinien)

E Common Indicator List (Gemeinsame Indikatorenliste)

F Choice and Use of Indicators (Wahl und Gebrauch von Indikatoren)

G Baseline Indicator Fiches (Basisindikatoren-Leitfaden)

H Output Indicator Fiches (Output-Indikatoren-Leitfaden)

I Result Indicator Fiches (Ergebnisindikatoren-Leitfaden)

J Impact Indicator Fiches (Auswirkungsindikatoren-Leitfaden)

K Examples of additional indicators (Beispiele von zusätzlichen Indikatoren)

L Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)

M Evaluation Network (Evaluierungsnetzwerk)

N Glossary of Terms (Glossar von Fachausdrücken)

O Useful Reading (Anleitung)

- Entwurf über den nationalen Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 vom 10. März 2006 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Gegenstand der Ex-ante-Evaluierung

Entwurf über Maßnahmen im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 vom 16. Februar 2006 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dieser Entwurf sieht in den einzelnen Achsen folgende Maßnahmen vor:

Abbildung 1: **Maßnahmen des LEP 06-13 im Schwerpunkt 1**

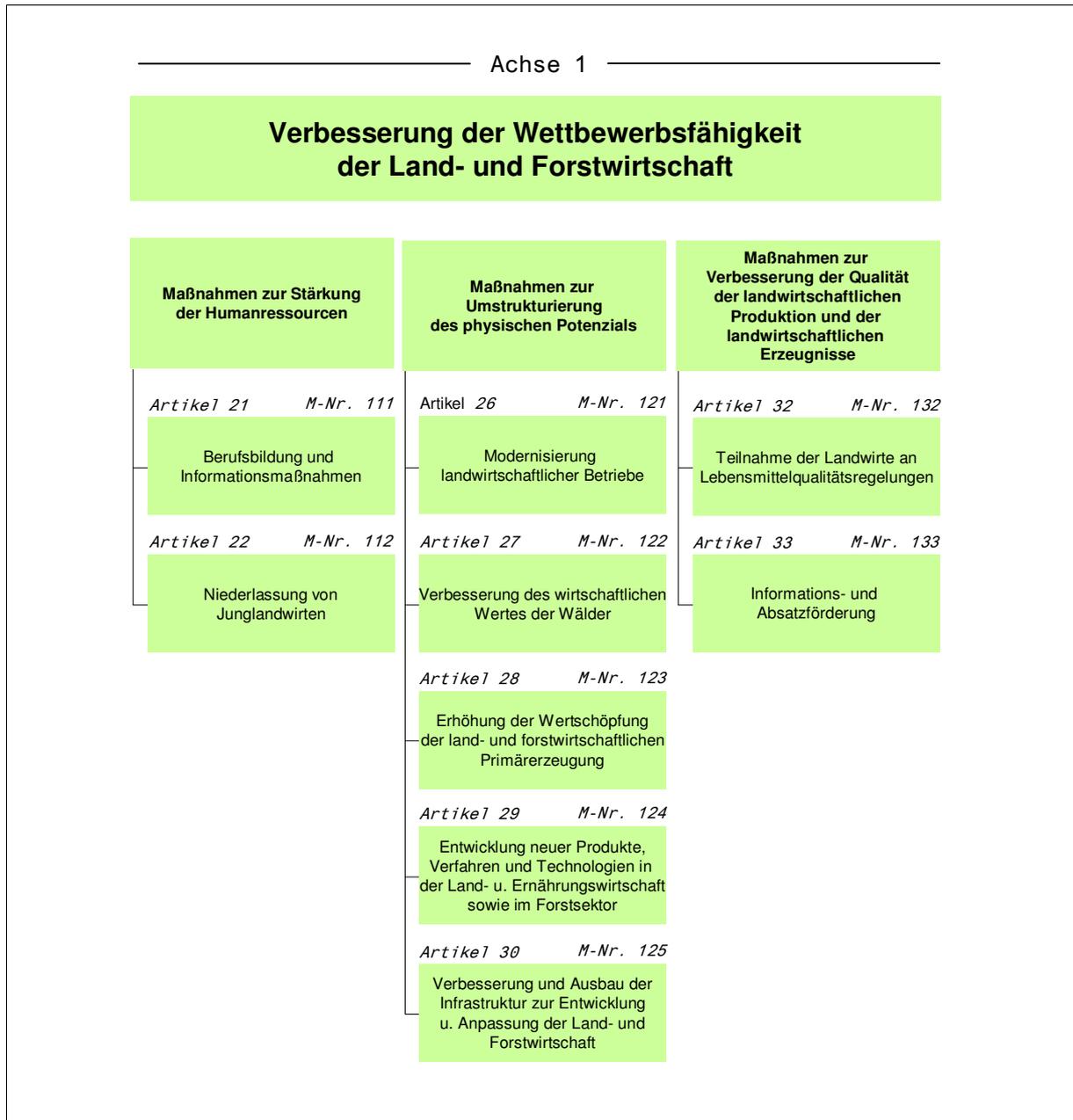


Abbildung 2: Maßnahmen des LEP 06-13 im Schwerpunkt 2

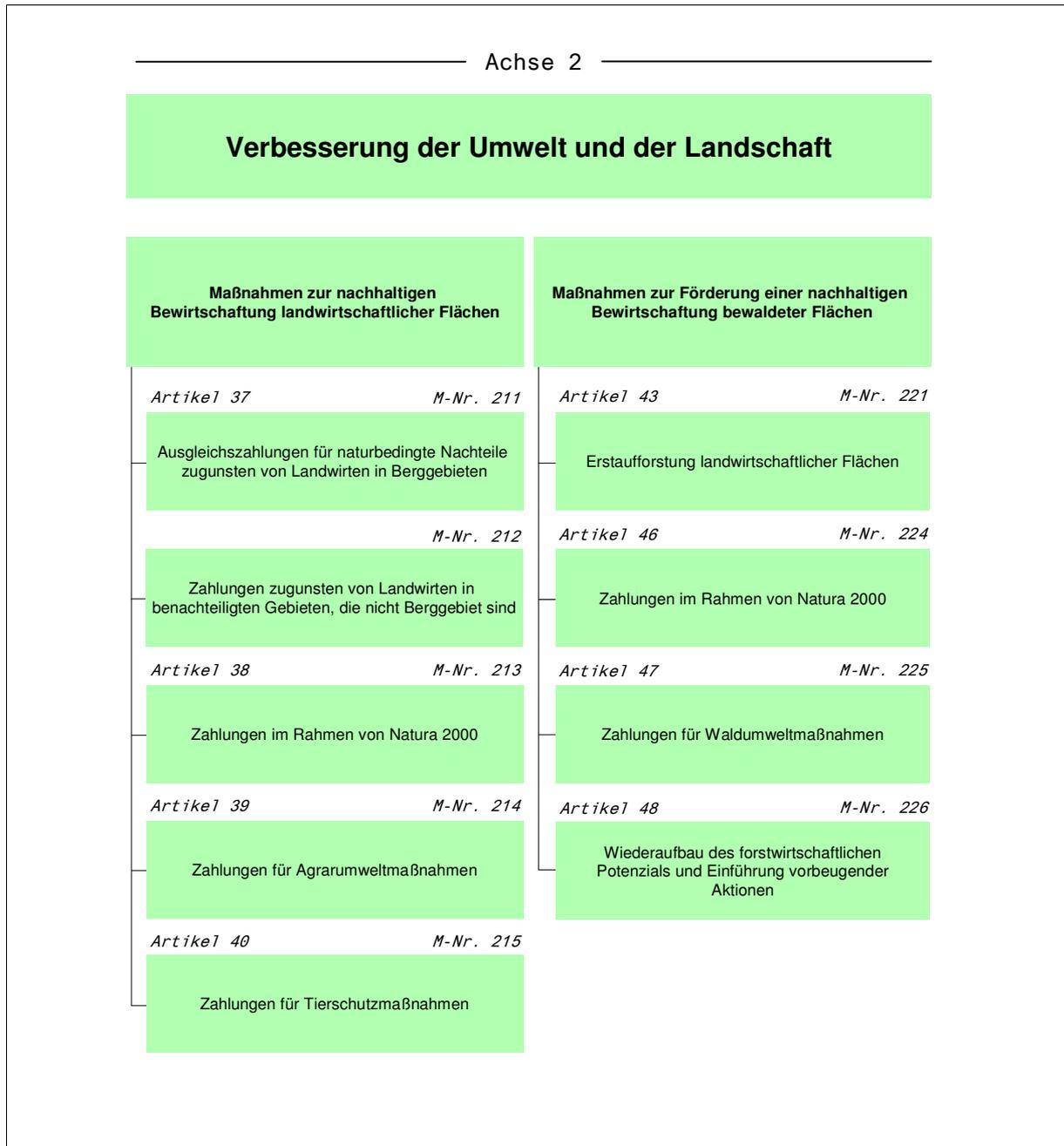
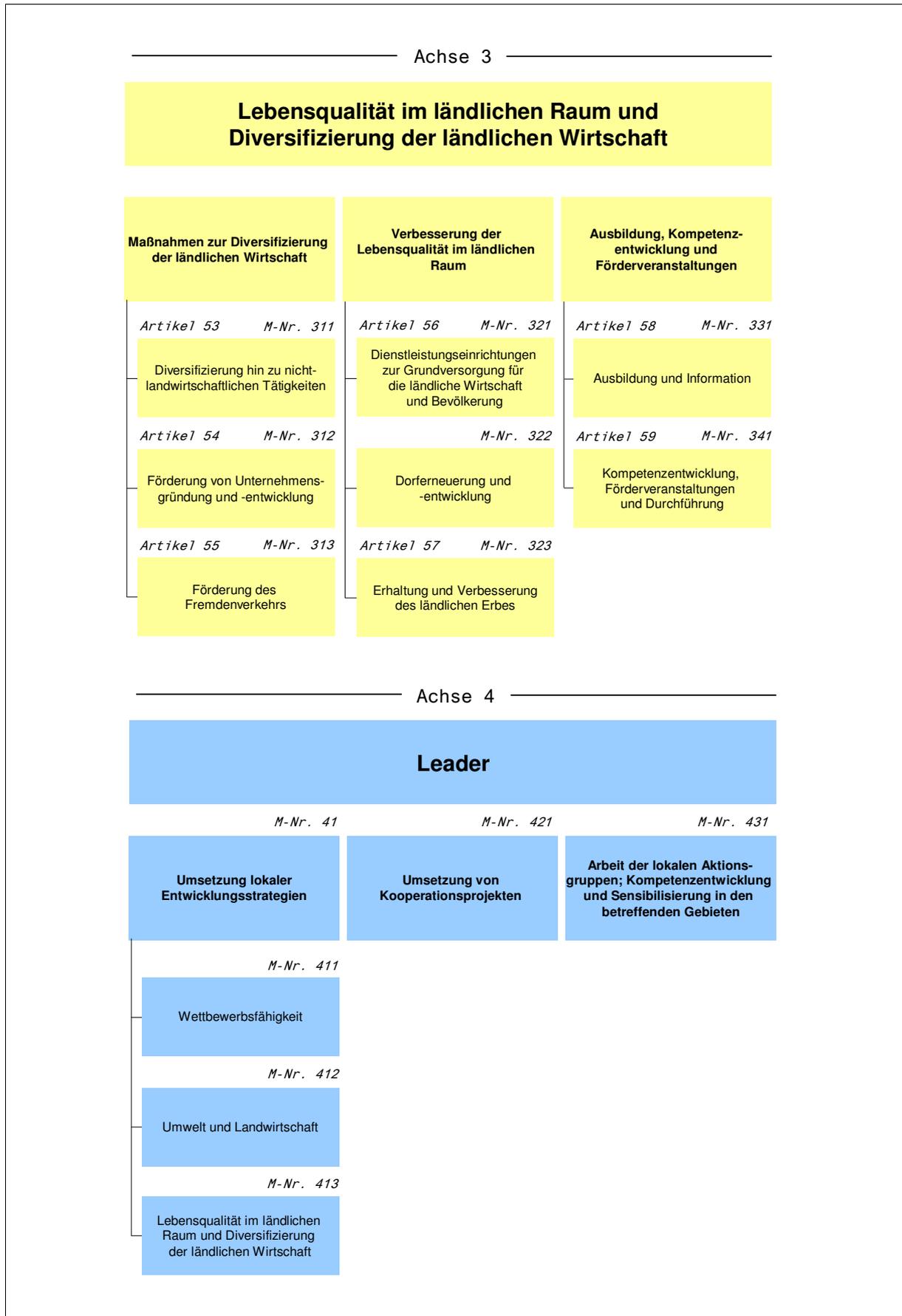


Abbildung 3: Maßnahmen des LEP 06-13 im Schwerpunkt 3 und 4



*Wichtige Informationsquellen und Evaluierungsstudie***Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)**

- Präsentationen zum Dialogtag zum Maßnahmenentwurf vom 13. März 2006
- Evaluierungsbericht 2005 - Update-Evaluierung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (2000 bis 2004)

Evaluatoren/innen

- Evaluierungsberichte für einzelne Maßnahmen des österreichischen ländlichen Entwicklungsprogramms 2000 - 2006 (siehe Literaturliste)

Joanneum Research

- Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans für Österreich (STRAT.AT) 2007-2013
 - Inhaltsverzeichnis mit Kommentar vom 25. März 2005
 - Scoping Dokument vom 26. April 2005
 - Endversion vom 20. Oktober 2005

2 Durchführung der Ex-ante-Evaluierung

Die vorliegende Ex-ante-Evaluierung wurde zu Beginn des Jahres 2006 in Angriff genommen. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits einige Dokumente der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit Entwürfen für ein gemeinsames Monitoring und Evaluierungssystem vor, andere wurden ausgearbeitet und mit den Mitgliedstaaten diskutiert. Die ersten groben Leitlinien über den Umfang einzelner wesentlicher Maßnahmen im Österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramm (LEP 07-13) wurden Anfang März bei der Präsentation des Entwurfs gegeben. Da viele dieser Maßnahmen bereits im Vorgängerprogramm durchgeführt wurden und die dabei gewonnenen Erfahrungen genutzt werden können, wurden mit der Ex-ante-Evaluierung einzelner Maßnahmen und Maßnahmengruppen im Wesentlichen jene Personen betraut, die die Halbzeit- und Update-Evaluierungen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 vorgenommen hatten (Tabelle 1).

Tabelle 1: **Maßnahmen und Evaluatoren**

Maßnahme	Artikel	Maßnahme	Evaluatoren/innen
Programmebene und Koordination			Otto Hofer (BMLFUW) Karl Ortner (AWI)
Landwirtschaft			
111 331	21 58	Berufsbildung und Information	Julia Neuwirth (AWI)
112	22	Niederlassung von Junglandwirten	Hubert Janetschek (AWI)
121	26	Modernisierung landw. Betriebe	Hubert Janetschek (AWI)
123	28	Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Karl-Heinz Pistrich und Julia Neuwirth (AWI) Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)
124 132 133	29 32 33	Neue Produkte und Verfahren Lebensmittelqualitätsregelungen Informations- und Absatzförderung	Sigrid Graf und Karl M. Ortner (AWI), Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)
211 212	37	Ausgleichszahlungen in Berggebieten und benachteiligten Nicht-Berggebieten	Gerhard Hovorka (BABF)
213	38	Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG	Elisabeth Schwaiger (UBA)
214	39	Agrarumweltmaßnahmen	Johannes Hösch (AGES), Elisabeth Schwaiger, Bettina Schwarzl (beide UBA), Erich Pötsch (HBLFA), Klaus Wagner (AWI), Nora Mitterböck (BMLFUW)
215	40	Tierschutzmaßnahmen	Elfriede Ofner (HBLFA)
311 312 313	53 54 55	Diversifizierung, Kleinstunternehmen, Fremdenverkehr	Sigrid Graf und Karl Ortner (AWI)
321	56	Verkehrerschließung	Oliver Tamme (BABF)
321	56	Erneuerbare Energiequellen	Hubert Janetschek (AWI)
322	57	Ländliches Erbe - Gemeinden	Sigrid Graf und Karl Ortner (AWI)
322	57	Ländliches Erbe - Umwelt	Klaus Wagner (AWI)
341 41	59 61	Kompetenzentwicklung LEADER	Thomas Dax und Elisabeth Loibl (BABF)
Forstwirtschaft			
125	30	Forstwirtschaftliche Infrastruktur	Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)
221	43	Erstaufforstung landw. Flächen	Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)
224	46	Natura 2000 - Forstwirtschaft	Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)
225	47	Waldumweltmaßnahmen	Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)
226	48	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	Wilfried Pröll und Richard Bauer (BFW)

Institutionen

- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF)
- Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Raumberg-Gumpenstein (HBLFA)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Umweltbundesamt GmbH (UBA)



Die für die Programmentwicklung zuständige Stelle des BMLFUW nominierte Ansprechpartner für die unabhängigen Evaluatoren/innen, die bei Bedarf genauere Auskünfte über die jeweilige Maßnahme erteilen konnten (siehe auch Übersicht 1). Diese Ansprechpartner nahmen die Ex-ante-Evaluierungen der Maßnahmen entgegen und sorgten dafür, dass den darin enthaltenen Empfehlungen nach Möglichkeit Folge geleistet wurde.

Die im *Anhang A* zu diesem Bericht enthaltenen Ex-ante-Evaluierungen einzelner Maßnahmen und Maßnahmengruppen beziehen sich auf den ersten Entwurf des Programms vom 16.2.2006. Dieser wurde zur öffentlichen Diskussion gestellt und auf Grund der erhaltenen Diskussionsbeiträge und Ex-ante-Evaluierungen verbessert und weiterentwickelt; daher treffen die in der Evaluierung enthaltenen Kritikpunkte auf das aktuelle Programm nur mehr teilweise bzw. gar nicht mehr zu.

Für die Methodik und den Aufbau der Ex-ante-Evaluierungsberichte standen den Evaluatoren/innen diverse Dokumente des „Rural Development 2007-2013 – Common Monitoring and Evaluation Framework“ und ein Evaluierungsleitfaden des BMLFUW und AWI zur Verfügung. Demnach wird in diesen maßnahmenbezogenen Berichten

- dargelegt, welche Probleme mit dem ländlichen Entwicklungsprogramm gemildert oder gelöst werden sollen;
- geschätzt, wie viel mit dem Programm erreicht werden kann;
- ein Überblick darüber gegeben, inwieweit sich die verschiedenen Maßnahmen aufeinander beziehen bzw. sich ergänzen;
- dargelegt, in welcher Beziehung die Maßnahme zu anderen Maßnahmen steht;
- überprüft, inwieweit Alternativen (einschließlich der Nullvariante) zu den geplanten Maßnahmen sinnvoll wären;
- gezeigt, wie das Begleit- und Evaluierungssystem konzipiert ist; und
- analysiert, wie die jeweilige Maßnahme auf die Umwelt wirkt.

3 Probleme und Disparitäten

Der Nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 enthält eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage und der Umweltsituation im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft. Auch im Programm widmet sich ein Kapitel den Stärken und Schwächen der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums.

Außerdem werden die Probleme und Disparitäten, die mit den im LEP 07-13 vorgesehenen Maßnahmen behoben oder verringert werden sollen, in den Ex-ante-Analysen auf Ebene der Maßnahmen und Maßnahmengruppen dargestellt (*Anhang A* der Ex-ante-Evaluierung), wobei die SWOT-Analysen bei den Maßnahmen

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111),
- Niederlassung von Junglandwirten (112),
- Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren für die österreichische Nahrungsmittelindustrie (123a),
- Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren für die österreichische Forstwirtschaft (123b)

besonders aufschlussreich sind.

Die in diesen SWOT-Analysen dargestellten Disparitäten wurden nur teilweise quantifiziert. Daher werden im Folgenden die Probleme, die im Nationalen Strategieplan angesprochen wurden und mit dem LEP 07-13 angegangen werden, im Zusammenhang mit den Gemeinsamen Basisindikatoren des „Common Monitoring and Evaluation Framework“ beleuchtet und quantifiziert, soweit dies mit diesen Indikatoren möglich ist.

Horizontale zielorientierte Basisindikatoren

Das Pro-Kopf-Einkommen liegt in Österreich mit einem Index von 123 über dem Durchschnitt der EU-25. Eine relativ niedrige Arbeitslosenrate (4,9%) und ein hoher Anteil von Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (67,8%) sind Mitursachen dafür. Ebenso tragen eine relativ gute Ausbildung in der österreichischen Landwirtschaft (fast 40% der Betriebsleiter/innen verfügen über eine fachliche Grund- oder Vollausbildung) und ein im Verhältnis zum EU-Durchschnitt relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und alten Betriebsleitern in der Landwirtschaft (0,52) dazu bei.

Zielorientierte Basisindikatoren – Wettbewerbsfähigkeit

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft liegt mit 94% unter dem Durchschnitt der EU-25. Ursachen dafür sind einerseits eine relative hohe Beschäftigung in der Landwirtschaft mangels alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in vielen peripheren Gebieten, andererseits die natürlichen Voraussetzungen und landwirtschaftlichen Strukturen. Von den 3,26 Mio. ha landwirtschaftlich und 3,20 Mio. ha forstwirtschaftlich genutzten Flächen liegen 5,87 Mio. ha in benachteiligten Gebieten, die wiederum zu 89,7% Berggebiete sind. Ein durchschnittlicher land- und forstwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftete 2003 insgesamt 18,4 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche; 81% dieser Betriebe verfügten auch über forstwirtschaftliche Flächen.

Von den fast 500.000 Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft arbeiteten, wurden 2004 188.900 Jahresarbeitseinheiten (JAE) geleistet, davon etwa 10% in der Forstwirtschaft. Die Brutto-

wertschöpfung je Arbeitskraft in der Landwirtschaft lag 2003 mit 15.847 € je JAE unter dem Durchschnitt der EU 25 (94%); in der Forstwirtschaft ist die Arbeitsproduktivität fast dreimal so hoch (45.561 €), ebenso in der Nahrungsmittelindustrie (46.800 €, siehe Tabelle 2). Deren Bruttowertschöpfung (3.666 Mio. €) ist höher als jene der Land- und Forstwirtschaft (3.613 Mio. €), sie wird aber mit weniger als der Hälfte des Arbeitseinsatzes geschaffen (83.000). Diese Daten zeigen, dass das Einkommen der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft weit unter jenem liegt, das in anderen Sektoren erzielt wird.

Eine weitere wichtige Ursache für die geringen landwirtschaftlichen Einkommen in Österreich ist die bestehende Agrarstruktur mit vorwiegend kleinen Betrieben und entsprechend kleinen Gewinnen, die zur Deckung der Lebenshaltungskosten einer Familie nicht reichen und Familienmitglieder zur Aufnahme außerbetrieblicher Tätigkeiten veranlassen. Die Weiterführung und die Weitergabe von Betrieben an die nächste Generation sind daher vielfach mit hohen Investitionskosten zur Modernisierung und zur Übernahme zusätzlicher Kapazitäten verbunden. Im Vergleich zu ihren Konkurrenten in der übrigen EU haben die landwirtschaftlichen Betriebe einen großen Bedarf, wettbewerbsfähiger zu machen und die Arbeitsbelastung der Betriebsleiterfamilien zu verringern. Im Jahr 2003 investierten die Landwirtschaft 1.388 Mio. €, die Nahrungsmittelindustrie 563 Mio. € und die Forstwirtschaft 122 Mio. €.

Die Alternative zur Modernisierung für landwirtschaftliche Familienarbeitskräfte ist, außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten aufzunehmen und die Aufgaben, die mit der Landbewirtschaftung und dem Wohnen auf dem Land verbunden sind, einzuschränken. Der Wechsel zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten birgt jedoch die Gefahr, dass entlegene und in benachteiligten Gebieten liegende Betriebe nicht weitergeführt werden, die betreffenden landwirtschaftlichen Flächen nur mehr rudimentär bewirtschaftet werden, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft aufgegeben werden und Schutzfunktionen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft ist in Österreich ein besonderes Anliegen, weil Landwirtschaft und Landschaft die Basis für Fremdenverkehrsleistungen bilden.

In der Forstwirtschaft sind die Nutznießer von Maßnahmen zur Pflege und Kultivierung der Wälder infolge der langen Umtriebszeit zu einem beträchtlichen Teil spätere Generationen. Für die gegenwärtigen Besitzer und Bewirtschafteter sind bestimmte Maßnahmen nur mit Kosten, aber mit keinem adäquaten Nutzen verbunden und daher unrentabel. Im Kleinwald (bis 200 ha) werden Nutzungen meistens erst dann vorgenommen, wenn die Besitzer zusätzliche Einnahmen (für Hausstandsgründungen, die Ausbildung der Kinder usw.) benötigen. Andere Funktionen und Leistungen, die der Wald für die Gesellschaft erbringt (Schutz, Wohlfahrt und Erholung), spielen privatwirtschaftlich eine untergeordnete Rolle. Dazu gehören z.B. Umweltwirkungen, Kohlenstoffeinlagerung, Bodenschutz, Wasserhaltung, Schutz vor Naturgefahren, Lebensraum für Wildtiere und Erholungswirkungen.

Zielorientierte Basisindikatoren – Umwelt

Die Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft für die Umwelt haben Tradition. Sie wurden vor dem Beitritt zur EU durch eine relativ höhere Preisstützung und die gezielte Förderung von Umweltleistungen im Rahmen der sog. ökosozialen Agrarpolitik unterstützt. Um den Zustand einer gepflegten Landschaft und Landwirtschaft aufrecht erhalten zu können, wurde das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) konzipiert und als die Maßnahme

mit dem größten finanziellen Umfang im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung implementiert. Das ÖPUL dient in erster Linie der Aufrechterhaltung einer extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Förderung von umweltschonenden Bewirtschaftungsmethoden und des Verzichts auf ertragssteigernde Betriebsmittel (Pflanzenschutzmittel, Mineraldünger).

Diese Maßnahmen trugen wesentlich zur Aufrechterhaltung der Biodiversität, zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verbesserung der Qualität von Oberflächen- und Grundwasser bei. Die Belastung des Wassers durch Überschüsse der Stickstoffbilanz ist in Österreich auch infolge der Förderung des Verzichts auf Betriebsmittel und der Förderung von Extensivierungsmaßnahmen in der Tierhaltung (Rinderhaltung) gering. Allerdings wurde 2004 der Schwellenwert von 45 Milligramm Nitratbelastung je Liter bei 13,9% der Messstellen überschritten. Für die ÖPUL-Maßnahme „Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz“ wurden im Jahr 2005 insgesamt 11,9 Mio. € eingesetzt; damit wurden 4.204 Betriebe bzw. 137.015 ha gefördert. In bestimmten Regionen sind vermehrte Anstrengungen zur Senkung der Nitratbelastung erforderlich.

Um einem möglichen leichten Rückgang der Biodiversität entgegenzuwirken, wurden in Österreich 1,19 Mio. ha zu Natura 2000 Gebieten erklärt. Sie bestehen je zur Hälfte aus landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen, auf denen mehr zum Schutz der Wildtiere getan werden muss.

Das Bodenerosionsrisiko wird vom Umweltbundesamt mit 0,46 t/ha/Jahr als relativ gering im Vergleich zum EU-Durchschnitt eingestuft, wobei aber regionale Unterschiede bestehen. Besonders große Anstrengungen zu Gunsten der Bodengesundheit werden vom biologischen Landbau unternommen; dazu zählten in Österreich 2004 insgesamt 345.000 ha.

Durch den Verbrauch von fossilen Brennstoffen trägt Österreich zur Belastung der Luft mit CO₂ bei. Von den Emissionen an Treibhausgasen in Österreich entfallen aber nur 7,402 Mio. t CO₂-Äquivalente (8%) auf die Landwirtschaft. Dieser aus der Tierhaltung resultierende Beitrag ist nahezu unvermeidbar. Dagegen kann die Landwirtschaft fossile Energieträger durch die Produktion erneuerbarer Energien ersetzen. 2004 erzeugte die Landwirtschaft auf 11.500 ha 57.000 t Öläquivalente (Toe). Die Forstwirtschaft trug 3,222 Mio. Toe zum Aufkommen von Primärenergie bei. Um 2008 eine Beimischung von 5,75% Biotreibstoff zu erreichen, werden 150.000 t Alkohol und 350.000 t Biodiesel benötigt.

Zielorientierte Basisindikatoren – Lebensqualität

Die in der österreichischen Landwirtschaft Beschäftigten haben nur geringe Einkommensmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen; daher besteht ein Anreiz und die Chance, durch die Aufnahme eines Zuerwerbs oder den Wechsel in eine andere Tätigkeit zusätzliches Einkommen zu verdienen und eine bessere Einkommensverteilung zwischen städtischen und ländlichen Räumen zu erreichen. Allerdings ist die berufliche Mobilität begrenzt durch die Distanzen zwischen Wohnorten und potenziellen Arbeitsplätzen, unzulänglichen Verkehrsinfrastrukturen, inadäquater Qualifikation und mangelndem Selbstbewusstsein der bäuerlichen Bevölkerung. Durch Motivation, Weiterbildung, Qualifikation und den Ausbau der Verkehrswege könnten diese Hindernisse reduziert werden. Andererseits könnten Einkommensdefizite durch Verbesserungen im Umfeld des Wohnens, der Kultur und der Freizeit zumindest teilweise kompensiert werden.

Die Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten werden genutzt; im Jahr 2003 bezogen 55,6% der Betriebsleiter/innen Einkommen aus nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten. Dabei handelt es sich um selbständige und unselbständige Beschäftigungen. Von den 1,272 Mio. Gästebetten in ländlichen Gebieten Österreichs werden 7% von rund 15.500 Betrieben im Rahmen von Urlaub am Bauernhof angeboten.

Im nichtlandwirtschaftlichen Bereich waren in Österreich 3,6 Mio. Personen beschäftigt, darunter 439.000 als Selbständige. Sie erwirtschafteten eine Wertschöpfung von 193.288 Mio. Euro - im Vergleich zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung von 2.767 Mio. € (2004), wobei diese 2005 wegen der Entkopplung der Direktzahlungen auf ca. 2.354 Mio. € gesunken ist. Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 67,6%.

Im Jahr 2004 wanderten netto 6,2 Promille der Bevölkerung in ein anderes Bundesland (NUTS2), die größte Zuwanderung fand in die Hauptstadt Wien (13,9) und das Wien umgebende Bundesland Niederösterreich (7,2 Promille) statt. Die geringere Attraktivität des ländlichen Raums im Vergleich zum Ballungsraum ist dadurch evident. Parallel dazu findet ein Rückgang der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft statt, der durch Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten im selben Raum aufgefangen werden sollte, um Verkehr zu vermeiden und die Umwelt zu schonen.

Die Teilnahmerate an Weiterbildungsveranstaltungen liegt in Österreich mit 11,6% der erwerbsfähigen Bevölkerung über dem EU-Durchschnitt. Der deutlich geringere Anteil der Bevölkerung mit DSL-Internet-Anschluss in ländlichen Räumen von 2,7% (2004) deutet darauf hin, dass diese Räume einen Nachholbedarf haben, den Österreich (mit 5,5% angeschlossenen) auch gegenüber dem Durchschnitt der EU-15 (7,9%) hat.

Die Motivation zur Weckung und Partizipation zur Nutzung des endogenen Potenzials wurde in Österreich früh als zielführend erkannt. Daher umfasst das Gebiet, in dem Lokale Aktionsgruppen tätig sind, bereits 26,7% der Bevölkerung. Eine Ausweitung dieses Ansatzes ist jedoch geboten.

Tabelle 2: **Zielorientierte Basisindikatoren**

Nr.	Indikator	Messung	Österreich	EU	Anmerkungen
1	Economic development	Index des Pro Kopf-Einkommens, in %	123	EU 25 = 100 (20.478 €)	Ø 2000-2002
2	Employment rate	Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, in %	67,8	EU 25 = 63,1	2004
3	Unemployment	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung, in %	4,9	EU-25 = 9,2	2004
4	Training and education in agriculture	Anteil der Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung, in %	39,8	EU 14 = 16,9	ohne S 1999/2000
5	Age-structure in agriculture	Verhältnis zwischen jungen und alten Betriebsleitern	0,52	EU 25 = 0,18	2003
6	Labour productivity in agriculture	Index der BWS ⁺ je AK in der Landwirtschaft	94	EU 25 = 100 (17.145 €)	Ø 2002-2004
7	Gross fixed capital formation in agriculture	Bruttoinvestitionen in die Landwirtschaft in Mio. €	1.387,6	EU 25 = 44.012,4	2003
8	Employment development of primary sector	Jahresarbeitsseinheiten in 1000	191,239	EU 25 = 9.757,100	2003*
9	Economic development of primary sector	Bruttowertschöpfung in Mio. €	3.613	EU 24 = 184.681	ohne MT* 2004
10	Labour productivity in food industry	Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem 2003, in €	46.800 €	EU 18 = 50.500 €	ohne baltische Staaten, PL, CY, MT, SLO
11	Gross fixed capital formation in food industry	Bruttoinvestitionen in die Nahrungsmittelindustrie, in Mio. €	562,5		2002
12	Employment development in food industry	Erwerbstätige in der Nahrungsmittelindustrie	83.000		2003
13	Economic development of food industry	BWS ⁺ der Nahrungsmittelindustrie in Mio. €	3.666	EU 25 = 206.372	2003
14	Labour productivity in forestry	Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem 2002 in €	99.500	EU 9 = 38.300	(F, GB, I, SP, FIN, P, A, NL, CZ)
15	Gross fixed capital formation in forestry	Bruttoinvestitionen in Mio. €	122,3		2002
16	Importance of semi-subsistence farms in New Member States	Semisubsistenzbetriebe in 1.000		33,6	2003
17	Biodiversity: Population of farmland birds	Index 2000 = 100	94,3	EU 15 = 97,2	Eurostat 2001
18	Biodiversity: High Nature Value farmland areas	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (vorläufig) in Mio. ha	0,6	EU 15 = 26,5 EU 25 = 30,8	1999 oder 2000 o. CY, MT
19	Biodiversity: Tree species composition	Anteil von Koniferen Laubwald Mischwald in %	68,7 12,0 19,3	51,6 33,6 14,8	TBFRA 2000

Tabelle (Fortsetzung): **Zielorientierte Basisindikatoren**

20	Water quality: Gross Nutrient Balances	Stickstoffüberschuss in kg/ha	43	EU 15 = 55	2000
21	Water quality: pollution by nitrates and pesticide	Nitrate und Pestizide im Wasser 1992-1994=100	96,7		EEA 2000-2003
22	Soil: Areas at risk of soil erosion	Bodenerosionsrisiko in t/ha/Jahr	0,5	EU 25 = 1,6	JRC 2004
23	Soil: Organic farming	1.000 ha	295	EU 25 = 5.550	DG AGRI 2002
24	Climate change: Production of renewable energy from agriculture and forestry	Erzeugung erneuerbarer Energie in Toe a) in der Landwirtschaft 2004 b) aus Holz 2003	a) 57.000 b) 3.222.000	a) = 2.424.000 b) EU 25 = 53.996.000	EurObserER a) = CZ, DK, D, SP, F, I, LT, A, P, SK, S, GB
25	Climate change: UAA devoted to renewable energy	1.000 ha	11,5	EU 25 = 1.383,0	2004
26	Climate change: GHG missions from agriculture	1.000 t of CO ₂ equivalent	7.402	470.873	2002
27	Farmers with other gainful activity	Betriebsleiter mit anderer Erwerbstätigkeit in %	55,6%	EU 25=33,1% EU 15=35,2%	2003
28	Employment development of non-agricultural sector	Beschäftigung im Sekundär- und Tertiärsektor in Mio.	3,6	EU 25 = 188,153	2002
29	Economic development of non-agricultural sector	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor in Mrd. €	193,3	EU 25 = 8.601	2002
30	Self-employment development	Selbständige Erwerbspersonen in Mio.	0,439	EU 25 = 29,301	2004
31	Tourism infrastructure in rural areas	Betten in ländlichen Gebieten, Anzahl	1.271.576	EU 25 = 37.059.288	2003
32	Internet take-up in rural areas	Anteil der Bevölkerung mit DSL-Internet-Anschluss im ländlichen Raum Zwischenraum städtischen Gebieten insgesamt, in %	2,7 6,1 7,3 5,5	EU 15 = 3,2 6,6 9,9 7,9	Dezember 2004
33	Development of services sector	Anteil der Dienstleistungen an der BWS ⁺ in %	67,6	EU 25 = 70,9	2002
34	Net migration	Netto-Migrationsrate pro 1.000 Einwohnern	4,7 6,2	4,3	2003 2004
35	Life-long learning in rural areas	Anteil der 25- bis 64-Jährigen, der an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, in %	11,6	EU 25 = 7,7	2004
36	Development of Local Action Groups	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, in denen lokale Aktionsgruppen tätig sind, in %	26,7	EU 15 = 14,3	2004

* Statistik Austria: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Vorläufige Ergebnisse für 2005 (Stand Februar 2006). Schnellbericht 1.36 bzw. http://www.statistik.at/fachbereich_landwirtschaft/tab3.shtml und http://www.statistik.at/fachbereich_landwirtschaft/tab9.shtml

⁺ BWS = Bruttowertschöpfung

4 Maßnahmen, Umfang und operationelle Ziele im LEP 07 – 13

Die im LEP 07-13 vorgesehenen Maßnahmen und die Nummern der Artikel der VO, die darauf Bezug nehmen, wurden in Abbildung 1 bis Abbildung 3 vorgestellt. Ihr bisheriger und zukünftiger Umfang in Form der jährlichen Förderungsausgaben insgesamt (einschließlich der Beiträge aus nationalen und subnationalen Quellen) sowie bestimmte Erwartungen und Schätzungen bezüglich der operationellen Ziele finden sich in Tabelle 3.

Tabelle 3: **Umfang der vorgesehenen Maßnahmen im LE 07-13**

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04 ^a in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €	Zielvorgaben, Erwartungen pro Jahr
111 331	Berufsbildung und Information	6,0	13,5	10.000 Kursbesuche und 800 Veranstaltungen bzw. Projekte
112	Niederlassung von Junglandwirten	14,6	14,0	1.500 Betriebe
121	Modernisierung landw. Betriebe	41,0	65,0	4.500 Betriebe
122	Verbesserung des Wertes der Wälder	2,9	4,0	50.000 ha
123	Erhöhung der Wertschöpfung			
	landwirtschaftliche	20,4	25,5	130 Mio. € geförderte Investitionen
	forstwirtschaftliche	0,5	1,1	
124	Neue Produkte und Verfahren			
	landwirtschaftliche		3,0	10 Kooperationen
	forstwirtschaftliche	1,5	2,0	90.000 ha gemeinschaftlich bewirtschafteter Wald ^d
125	Infrastruktur Forstwirtschaft	8,7	8,7	Erhaltung und Schaffung des Zugangs zu 8.000 ha Wald
132	Lebensmittelqualitätsregelungen		8,0	60.000 teilnehmende Betriebe ^d
133	Informations- und Absatzförderung		4,0	18 Projekte ^d
211	Ausgleichszahlungen ^b in Berggebieten	274,9	276,2	1.570.000 ha (mit 212)
212	AZ in benachteiligten Nicht-Berggebieten			
213	Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG		0,3	1.000 ha Erschwernisabgeltung
214	Agrarumweltmaßnahmen ^b	642,0	524,0	2,0 Mio. ha; Details siehe Anhang A
221	Erstaufforstung landw. Flächen	0,7	0,5	250 ha neu aufgeforstet

224	Natura 2000 – Forstwirtschaft		0,5	35.000 ha Erschwernis- abgeltung
225	Waldumweltmaßnahmen	0,02	3,0	35.000 ha gepflegter Wald
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	1,0	1,0	70.000 ha sanierter Wald
311	Diversifizierung	4,7	6,2	20 Mio. € geförderte Invest.
312	Kleinstunternehmen			
313	Fremdenverkehr			
321	Verkehrerschließung	13,4	13,4	140 km Wege
	Erneuerbare Energiequellen	7,3	7,5	24.000 t CO ₂ -Reduktion
322	Ländliches Erbe - Gemeinden	1,5	2,0	100 Dorftwicklungsprojekte
	Ländliches Erbe - Umwelt	5,0	6,2	250 Projekte
	Ländliches Erbe – Schutz vor Naturgefahren	2,5	18,5	100 Projekte
4	LEADER ^c	15,1	50,0	davon 5 Mio. € in der Forstwirtschaft

^a 4,5 Jahre (2000 wurde als halbes Jahr gewertet); ^b 2004; ^c Finanzplan 2006; ^d in der Laufzeit des LEP.

5 Wirkungen des Programms

Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen des LEP 07-13 wurden von den unabhängigen Evaluatoren/innen geschätzt bzw. bewertet; ihre Ergebnisse liegen im *Anhang A* (Ex-ante-Evaluierung der Maßnahmen des LEP 07-13) und im *Anhang B* (Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des LEP 07-13) vor. Dabei wurden auch die Beziehungen der Maßnahmen zueinander und zu anderen Programmen sowie alternative Maßnahmen in Betracht gezogen.

In der nachstehenden Tabelle **4** werden die Wirkungen des gesamten Programms auf die vorgegebenen Wirkungsindikatoren zusammengefasst.

Tabelle 4: **Wirkungen des LEP 07-13 auf die vorgegebenen Wirkungsindikatoren**

<i>Indikator und Messgröße</i>	<i>Geschätzte bzw. erwartete Wirkungen des ländlichen Entwicklungsprogramms</i>
Wirtschaftswachstum <i>(BWS je Kopf in Kaufkraftparitäten)</i>	Die Disparitäten zwischen ländlichen und anderen Regionen werden nicht zunehmen.
Geschaffene Arbeitsplätze <i>(Vollzeitäquivalent - netto)</i>	Das LEP wirkt auf die Beschäftigung vor allem durch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft; durch Maßnahmen in den Achsen 3 und 4 werden ca. 700 Arbeitsplätze geschaffen werden.
Arbeitsproduktivität <i>(Änderung der Bruttowertschöpfung je Vollzeitäquivalent)</i>	Die Arbeitsproduktivität in den betreffenden Sektoren wird um mindestens 10% steigen.
Verbesserung der Biodiversität <i>(Änderung des Trends des Bestandes an Wald- und Feldvögeln)</i>	Die Population der Feldvögel wird unverändert bleiben oder steigen.
Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturschutzwert <i>(Änderung der Flächen)</i>	Der Umfang von Flächen mit hohem Naturschutzwert (Indikator steht noch nicht exakt fest) wird nicht zurück gehen.
Verbesserung der Wasserqualität <i>(Änderung der Stickstoffbilanz)</i>	Die Stickstoffbilanz wird durch gezielte Maßnahmen im Agrarumweltprogramm verbessert werden.
Beitrag zum Klimaschutz <i>(Zunahme der Erzeugung erneuerbarer Energie)</i>	Die Erzeugung erneuerbarer Energie aus nachwachsenden Rohstoffen wird während der Laufzeit des Programms verdoppelt werden.

6 Mehrwert für die EU

Das LEP 07-13 trägt zur Erreichung jener Ziele bei, die in den strategischen Leitlinien der EU als besonders wichtig erkannt wurden. Es sorgt dafür, dass die Landwirtschaft ihrer multifunktionalen Rolle in Bezug auf Reichtum und Vielfalt der Landschaften, der Lebensmittelerzeugnisse sowie des Kultur- und Naturerbes nachkommen kann. Diese Aufgabe ist nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Entkopplung der Direktzahlungen schwieriger geworden, weil die Produktion dadurch weniger rentabel geworden ist und ein geringerer Anreiz besteht, gesellschaftlich erwünschte Leistungen, die mit der Produktion korreliert sind, zu erbringen. Deshalb ist es notwendig, die verfügbaren

Mittel gezielter einzusetzen und jene Maßnahmen zu ergreifen, die unter den gegebenen Umständen den höchsten Erfolg versprechen.

Das ländliche Entwicklungsprogramm für Österreich unterscheidet sich von seinem Vorgängerprogramm durch Einführung zusätzlicher Erfolg versprechender Maßnahmen, einen etwa gleich hohen Umfang an Fördermitteln und eine neue Verteilung dieser Mittel mit dem Ziel, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der Lebensmittelindustrie zu erreichen. Das Programm trägt damit seinen Teil dazu bei, dass die Landwirtschaft der EU international wettbewerbsfähiger wird. Dazu dienen eine deutliche Ausweitung von Maßnahmen zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung, zur Stärkung der Vielfalt und Qualität des Angebots und zur Diversifizierung in landwirtschaftsnahe Bereiche. Um den Erfolg dieser Initiativen sicherzustellen und zu erhöhen, werden Maßnahmen zur Weiterbildung, Information und Qualitätssicherung wesentlich gestärkt bzw. neu eingeführt und entsprechende Auswahlkriterien angewandt. Ein höheres Bildungsniveau trägt auch zum besseren Verständnis der EU-Politik und zum Zusammenhalt und der Solidarität innerhalb der EU bei. Die Verstärkung des LEADER-Ansatzes bietet auch die Chance einer Intensivierung von Kooperationen mit anderen ländlichen Regionen und städtischen Nachfragern.

Das österreichische LEP legt im Einklang mit dem europäischen Landwirtschaftsmodell großen Wert auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung in abgelegenen Gebieten und den Schutz natürlicher Ressourcen und Lebensräume. Dazu dienen vor allem die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen, aber auch forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Nutzung, Pflege und Erhaltung der Schutzwirkung von Wäldern und zur Gewährleistung des Zugangs zu einem großen Teil der alpinen Regionen. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen wird großer Wert auf eine Verringerung des Einsatzes von Ertrag steigernden Betriebsmitteln gelegt, u. a. durch Förderung der biologischen Landwirtschaft. Damit wird die Belastung der Böden und Gewässer mit Nitraten gesenkt und die Rentabilität einer naturnahen, extensiven Landnutzung erhalten. Dies und die Förderung von Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten sowie solche zur Strukturierung der Landschaft und Schaffung von Landschaftselementen tragen wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität bei.

Damit werden Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Tourismus geschaffen. Gäste aus der ganzen Welt nutzen die Gelegenheit, in einer natürlichen, gepflegten Umwelt Erholung, Entspannung und Ausgleich zu finden. Reine Luft, sauberes Wasser, abwechslungsreiche Landschaft und Kultur sowie sportliche Betätigungsmöglichkeiten und gesunde Ernährung sind öffentliche Güter, die von vielen EU-Bürgern – Einheimischen und Gästen - geschätzt werden. Das LEP trägt dazu bei, dieses Potenzial zu erkennen, zu erhalten, auszubauen und zu nutzen. Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Diversifizierung der Tätigkeiten werden Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft schaffen, die Besiedlung im ländlichen Raum erhalten und helfen, Pendlerverkehr zu vermeiden. Diese Maßnahmen und jene zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen werden zur Erreichung der Kyoto-Ziele der EU durch Reduktion der Emission von Treibhausgasen beitragen.

7 Grundlagen der Schätzung der Wirkungen und Alternativen

Grundlage der Schätzung der Wirkungen ist die Interventionslogik, die für einzelne Maßnahmen im Handbuch zur Ex-ante-Evaluierung vorgestellt wurde. Angaben oder Annahmen zur Schätzung des geplanten oder erwarteten Förderungsumfanges für die einzelnen Maßnahmen(gruppen) finden sich im Anhang A der Ex-ante-Evaluierung in den Kapiteln „Abschätzung der potenziellen Wirkungen“. Zur Schätzung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der Halbzeitevaluierung und der Update-Evaluierung des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 verwendet. Diese Vorgangsweise bietet sich an, weil viele Maßnahmen des laufenden Programms im LEP 07-13 in gleicher oder ähnlicher Form wieder angeboten werden. Verschiedentlich wurden einzelne Bedingungen verändert, allenfalls auch der Umfang der Maßnahme. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen kann von der bisherigen Akzeptanz der Maßnahme und ihren Wirkungen auf die zukünftige Akzeptanz und die entsprechenden Wirkungen geschlossen werden. Die in der Tabelle 3 angegebenen voraussichtlichen jährlichen finanziellen Aufwendungen (Inputs) ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Vorperiode bezüglich ihrer Akzeptanz und den veränderten Schwerpunkten. Die dort angegebenen Ziel- und Erwartungswerte werden im Folgenden im Zusammenhang mit den erwarteten Wirkungen des Programms diskutiert.

Eine wesentlich größere Bedeutung als bisher wird auf die Weiterbildung gelegt: Die bestehenden, auf die Bedürfnisse der im Wettbewerb stehenden und sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittenen Qualifizierungsangebote werden mit Maßnahme 111 in verstärktem Umfang weiter geführt. Dazu kommen mit der Maßnahme 331 Angebote zur Entwicklung von Kompetenzen im außerlandwirtschaftlichen Umfeld, z.B. zur Umsetzung von Diversifizierungs-, Dienstleistungs- und Kooperationsprojekten, zur Information über Lebensmittelqualitäts- und andere Regelungen, und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für umwelt- und naturschutzrelevante Themen, die sich an eine deutlich größere Zielgruppe richten. Aufgrund der Betonung dieses neuen Schwerpunktes wird eine Verdoppelung des Aufwandes an Förderungsmitteln erwartet und angestrebt, wobei die Kursbesuche wegen der Einführung stärker spezialisierter Kurse nicht ganz so stark steigen dürfte.

Der Aufwand zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten (Maßnahme 112) dürfte infolge der abnehmenden Anzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben leicht zurückgehen. Dagegen legt das österreichische LEP einen weiteren Schwerpunkt auf Modernisierung durch die Förderung von entsprechenden Investitionen. Mit dieser Maßnahme (121) sollten mindestens 20% mehr Betriebe erreicht werden als bisher, obwohl die Zahl der Betriebe insgesamt zurückgeht.

Die Verarbeitungsindustrie soll ihre Wettbewerbsfähigkeit, die Umwelt- und Ressourceneffizienz, die Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsbedingungen und Tierschutz verbessern und Innovationen bei Verfahren, Technologien und Produkten einführen. Für diese Maßnahme (123) sollen um 25% mehr Mittel ausgegeben werden. Um Wettbewerbsnachteile mit Nachbarstaaten zu vermindern, wird die bisherige Förderungsrate von nur 12% angehoben und die Förderung vor allem auf immaterielle Investitionen konzentriert. Das dadurch induzierte Investitionsvolumen wird sich daher um etwa 20% verringern.

Die neuen Maßnahmen 124 und 132 fördern die betriebs- und sektorübergreifende Zusammenarbeit, um effiziente und umweltschonende Verfahrenstechniken zu entwickeln bzw. um hochwertige Produkte in garantierter Qualität herzustellen. Da für die Nahrungsmittelkette keine Erfahrungen vorliegen, kann die Akzeptanz des landwirtschaftlichen Teils der Maßnahme 124 nur äußerst vage geschätzt

werden. Pro Jahr werden durchschnittlich 10 Projekte erwartet. Im forstwirtschaftlichen Bereich sind Teilnehmer an Waldbesitzervereinigungen qualifiziert. Bis zum Ende der Laufzeit des LEP sollen 300.000 ha Wald gemeinschaftlich bewirtschaftet werden.

Mit Hilfe der Maßnahme 125 zur Verbesserung der Infrastruktur in der Forstwirtschaft soll wie bisher der Zugang zu jährlich 20.000 ha Wald verbessert und hergestellt werden.

Die neue Maßnahme 132 zur Förderung der Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen ergibt sich aus der Zahl der Betriebe, die die Förderungsbedingungen erfüllen. Das sind insbesondere die (ca. 20.000) Biobetriebe und Betriebe, die an Gütesiegel- (ca. 15.000) und Qualitätsmarkenprogrammen (ca. 8.000) teilnehmen oder Produkte mit geschützter geografischer Angabe oder mit geschützter Ursprungsbezeichnung erzeugen. Mit Maßnahme 133 werden die jeweiligen Vereinigungen Informationen über die von ihnen vertretenen Qualitätskennungen verbreiten, um den Markt dafür zu erschließen. Das betrifft u.a. biologische Lebensmittel, das AMA-Gütesiegel und eine Reihe geschützter Ursprungsbezeichnungen.

Die Maßnahmen 211 und 212 Ausgleichszulage hat im zukünftigen Programm zu Recht eine hohe Priorität, da sie für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, insbesondere im Berggebiet und mit steigender Erschwernis, eine hohe Relevanz hat. Maßnahme 213 bezieht sich auf landwirtschaftliche, 224 auf forstwirtschaftliche Natura 2000-Gebiete. Dort werden die Kosten von Auflagen vergütet, die den Bewirtschaftern auferlegt oder angeboten werden.

Das Agrarumweltprogramm (214) wird vereinfacht und in Summe mit geringeren Mitteln ausgestattet. Daraus resultiert die Erwartung, dass diese Maßnahmen auf ca. 90% der bisherigen Flächen angenommen werden. Gleichzeitig werden neue Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten eingeführt, die sich auf die Population der Feldvögel positiv auswirken werden. Diese Gebiete werden in ihrem Umfang erhalten. Welche Flächen darüber hinaus als solche mit hohem Naturschutzwert gelten werden, steht noch nicht exakt fest. Die für Naturschutz und Nationalparke designierten Flächen werden voraussichtlich zunehmen. In der Forstwirtschaft werden die Maßnahmen zur Verbesserung des Wertes der Wälder gestärkt. Dazu kommen höhere Ausgaben für Umweltschutz im Rahmen von Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes (322). Die Stickstoffbilanz wird sich durch gezielte Maßnahmen im Agrarumweltprogramm verbessern.

Die Erzeugung erneuerbarer Energie aus nachwachsenden Rohstoffen hat durch Förderungsmaßnahmen in der Vorperiode einen rasanten Aufschwung genommen. Bei Fortsetzung des bisherigen Trends wird sie mit Hilfe der Maßnahme 321 während der Laufzeit des Programms verdoppelt werden. Die ländliche Verkehrsinfrastruktur wird bei gleichem Förderungsumfang mindestens 70% der Wegstrecke ausbauen, die in der Vorperiode gebaut wurde, einerseits, weil schwierigeres Gelände betroffen ist und andererseits, weil sich die Baukosten und der Geldwert gegensätzlich entwickeln.

Durch verstärkte Maßnahmen zur Diversifizierung und zur Förderung des Fremdenverkehrs (311-313) und der Entwicklung der Dörfer und der Umwelt in ländlichen Gebieten (322) wird die Attraktivität des Landes als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zunehmen. Außerdem werden die Möglichkeiten, endogenes Potenzial zu nützen und lokale Initiativen zu verwirklichen, erheblich ausgeweitet (Leader). Dies sollte bewirken, dass die Disparitäten zwischen ländlichen und anderen Regionen zumindest nicht zunehmen.

8 Monitoring und Evaluierungssystem

Das Monitoring- und Evaluierungssystem wurde für die neue Programmperiode wesentlich vereinfacht, besser aufeinander abgestimmt und damit effizienter gestaltet, als dies in der vergangenen Programmperiode der Fall war. Eine Beschreibung und Darstellung des Gemeinsamen Systems liegt in Form des Evaluierungshandbuches der Kommission vor. Eine weitere Darstellung findet sich im Umweltbericht (*Anhang B* der ex ante Evaluierung).

Das Evaluierungssystem beruht auf den Vorgaben der EU (Common Monitoring and Evaluation Framework) und spezifischen Indikatoren, die für einzelnen Maßnahmen erhoben werden. Die Details dazu finden sich im *Anhang A* der Ex-ante-Evaluierung in den Kapiteln „Monitoring und Evaluierungssystem“.

Das Monitoring- und Evaluierungssystem baut im Wesentlichen auf die bereits vorhandenen Strukturen, die in der vergangenen Programmperiode geschaffen wurden und sich bewährt haben, auf.

Die Erfassung und Bereitstellung der maßnahmenspezifischen Daten (Erstellung der Formulare, Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung der Daten) erfolgt durch die Agrarmarkt Austria in Wien, die als einzige Zahlstelle fungiert. Bei der Erfassung der Anträge und – soweit vorgesehen – bei der Abrechnung der genehmigten Anträge werden die für das Monitoring und die Evaluierung erforderlichen Indikatoren, die für die einzelne Maßnahme laut den Vorgaben der Ex-ante-Evaluierung (*Anhang A*) vorgesehen sind, erhoben. Dies umfasst sowohl die Gemeinsamen Indikatoren, die aufgrund der Interventionslogik im Handbuch vorgeschrieben sind, als auch die zusätzlichen Indikatoren zur Evaluierung der jeweiligen Maßnahmen. Zu diesem Zweck wurde das Erfassungs- und Kontrollsystem weiter entwickelt. Dadurch wird den Bedürfnissen für ein verbessertes Monitoring- und Evaluierungssystem Rechnung getragen.

Die darüber hinaus erforderlichen Daten werden entsprechend den Vorgaben der EU von Statistik Austria, im Rahmen des FADN und anderen Quellen erhoben und bereitgestellt. Dazu gehören die Agrarstrukturerhebung, Erhebung landwirtschaftlicher Erzeuger- und Betriebsmittelpreise, Viehzählungen bzw. Rinder- und Schweinedatenbank, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, etc..

Durch die jährlichen Berichtspflichten ist es erforderlich und vorgesehen, das verbesserte Monitoring- und Evaluierungssystem bereits zu Beginn der neuen Programmperiode anzuwenden. Für spezielle Fragestellungen werden, wie in der letzten Periode, entsprechend den Erfordernissen Forschungsprojekte und Werkverträge vergeben werden. Dies gilt insbesondere für die im Laufe der Programmperiode noch weiter zu entwickelnden Indikatoren, wie z.B. für den Indikator „High nature value farmland areas“ (Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohem Naturwert). Damit wird der Vorgabe der EU-Kommission, die Evaluierung als fortlaufenden Prozess („Ongoing-evaluation“) umzusetzen, nachgekommen.

9 Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Der Umweltbericht stellt die Inhalte und Ziele sowie die Umweltschutzziele des Programms für die ländliche Entwicklung dar, wobei die Darstellung aller für dieses Programm bedeutsamen Umweltschutzziele, die aus geltenden rechtlichen und politstrategischen Dokumenten, die in Österreich Gültigkeit beanspruchen (Konventionen, Gesetze, Verordnungen, Erlässe, (politische) Beschlüsse), den Schwerpunkt bildet. Aufgrund der engen Verknüpfung einer Fülle von Einzelzielen mit den im Programm angebotenen Maßnahmen, welche nach deren möglichen Auswirkungen auf die Zielerreichung dieser ausgewählten Umweltschutzziele bewertet werden, ergibt sich daraus ein wesentlicher Beitrag für die Frage der Zielkonflikte. Weiters umfasst der Umweltbericht eine Tabelle, in der die ausgewählten Umweltschutzziele zusammen mit den dafür ausgewählten Indikatoren dargestellt werden. Diese Indikatoren bilden auch die Basis für die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes in Kapitel 3, die ausgewählten Umweltschutzziele bilden die Basis der Bewertung der Maßnahmen in Kapitel 5.

Im Hinblick auf den derzeitigen Umweltzustand und die festgestellten Trends ist folgendes festzuhalten: Viele der Trends werden derzeit stark positiv durch das Programm ÖPUL 2000 beeinflusst, das mit Ende 2006 ausläuft. Dies gilt insbesondere für die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume“, „Gesundheit“, „Landschaftsbild und kulturelles Erbe“, „Boden und Untergrund“ sowie „Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe“. Alle diese Schutzgüter würden eine massive Trendabweichung ins Negative erfahren, wenn das ÖPUL 2000 kein adäquates Nachfolgeprogramm hätte. Das vorliegende Programm ist in weiten Teilen dieses Nachfolgeprogramm, daher ist die gemäß SUP Richtlinie zu erstellende Beurteilung des Trends bei Nichtdurchführung des Programms (Nullvariante) identisch mit einem Trendszenario, in welchem es weder das vorliegende noch das ÖPUL 2000 gibt.

Ein zentrales Ergebnis der detailliert dargestellten Einzelbewertungen ist, dass der derzeitige Konkretisierungsstand keine erheblich negativen Umweltauswirkungen für einzelne Maßnahmen befürchten lässt, was auch für die Bewertung der kumulativen und synergetischen sowie der grenzüberschreitenden Auswirkungen (für einzelne Schutzgüter über die Achsen und das gesamte Programm hinweg bewertet) gilt. Im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter gilt, dass das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Lebensräume“ naturgemäß vom Programm am öftesten zumindest potentiell betroffen ist. Die Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf zumindest einen Indikator dieses Schutzgutes aufweisen, sind am zahlreichsten.

Im Hinblick auf eine zusammenfassende Betrachtung der einzelnen Achsen hat die Achse 2 insgesamt die meisten positiven Umweltauswirkungen und hier insbesondere auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume“ gefolgt vom Schutzgut „Boden und Untergrund“. Aber auch die Achse 3 hat bedeutende positive Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume“, gefolgt vom Schutzgut „Landschaftsbild und kulturelles Erbe“. Die Achse 1 hat zwar auch vereinzelt positive Auswirkungen auf diese und die weiteren Schutzgüter bzw. -interessen, die meisten positiven Auswirkungen von Maßnahmenbündel in dieser Achse wirken jedoch auf das Schutzinteresse „Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe“.

Informationen über die geplanten Monitoringmaßnahmen beschließen den Umweltbericht in Kapitel 6, wobei einige Weichenstellungen für das Monitoring noch ausständig sind, da Indikatoren auch im Rahmen der „ongoing-evaluation“ ständig adaptiert und angepasst werden sollen.

Der Umweltbericht befindet sich im *Anhang B* der Ex-ante-Evaluierung.

10 Literatur

- AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich (Grüner Bericht 2004). St.Pölten 2004a.
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (2004): Grüner Bericht 2004.
www.tirol.gv.at/themen/laendlicherraum/agrar/daten/downloads/Gruenerbericht_tirol_P, Zugriff am 21. März 2006
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (2005): Evaluierung von Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft im Bundesland Salzburg, Anhang – Langfassungen der Evaluierungsberichte. http://www.salzburg.gv.at/pdf_evaluierung_foe-massn_anhang.pdf, Zugriff am 21. März 2006
- BMLFUW (2006): Ländliche Entwicklung 2007 – 2013. Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013. Entwurf. Wien, Stand: 10.03.2006.
- BMLFUW (2006): Der grüne Pakt für Österreichs Landwirtschaft. Ländliche Entwicklung 2007-2013. Entwurf-Maßnahmenbeschreibungen. Stand: 16.2.2006.
- BMLFUW Schutzgebietsmanagement auf Almen in Natura 2000-Gebieten
- BMLFUW (2005): Evaluierungsbericht 2005 – Update-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien 2005a.
- BMLFUW(2004): Nachhaltigkeitsbericht 2004. Wien 2004.
- BMLFUW (2001): Gemeinschaftsinitiative Leader+, Programmplanungsdokument Österreich, Strukturfondsperiode 2000-2006, Wien, genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K(2001)820.
- BMLFUW (2001): Gemeinschaftsinitiative Leader+, Ergänzung zum mit Entscheidung der Europäischen Kommission K(2001)820 genehmigten LEADER+ Programm Österreich, Strukturfondsperiode 2000-2006, Wien 2001.
- BOGNER, DANIEL (2003): Evaluierung der Wirkung des ÖPUL auf die österreichische Kulturlandschaft in ausgewählten Regionen mit Hilfe eines Landschaftsmodells: Endbericht. Bogner & Golob OEG - Büro für Ökologie und Landwirtschaft, Klagenfurt.
- CLUB NIEDERÖSTERREICH (2005): Beschäftigungseffekte der Biomassenutzung. Schriftenreihe Club Niederösterreich 1-2/2005. Wien.
- CRAIG, G., SHUCKSMITH, M. AND YOUNG-SMITH, L.: Rural Community Development in Europe, An initial scoping study for the Carnegie UK Trust, University of Hull, University of Aberdeen, 2004.
- DAX, T. (2002): Rural development policy from an EU perspective. Paper at the XXI Summer Course – XIV European Courses “Desarollo rural y gestión territorial”, University of the Basque Country, Donostia – San Sebastián, 1-2 August 2002.

- DAX, T. (2001): The quest for countryside support schemes for mountain areas in Central and Eastern European Countries. Paper to the 41st Congress of the European Regional Science Association, ERSA, Zagreb.
- DAX, T. (1995): Strukturelle Veränderungen im ländlichen Raum Europas. In: Schneeberger, W. and Wyrzens, H.K. (1995), Strukturen in Landwirtschaft und Agribusiness, Dokumentation der 4. ÖGA-Jahrestagung, Wien, pp.37-48.
- DAX, T. AND HELLEGERS, P. (2000): Policies for Less-Favoured Areas. In: Brouwer, F. and P. Lowe (eds.): CAP Regimes and the European Countryside, Prospects for Integration between Agricultural, Regional and Environmental Policies. CAB International, Wallingford 2000, pp. 179-197. <http://www.cabi-publishing.org/Bookshop/ReadingRoom/0851993540/3540Ch11.pdf>
- DAX, T. AND HERBERTSHUBER, M. (2002): Regional and Rural Development in Austria and its influence on Leadership and Local Power. In: Halfacree, K., Kovach, I. and Woodward, R. (eds), Leadership and Local Power in Rural Development. Ashgate, pp.203-229.
- DAX, THOMAS UND HOVORKA, GERHARD (2004): Innovative Regionalentwicklung im Berggebiet - institutionelle Grundbedingungen für wirksame regionale Strategien. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des BMLFUW Nr. 3/2004. Wien. (<http://www.laendlicher-raum.at>)
- DAX, THOMAS; HOVORKA, GERHARD; WIESINGER, GEORG (2003): Der Reformbedarf der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raumes. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des BMLFUW, Ausgabe Nr. 2/2003. Wien. (<http://www.laendlicher-raum.at>)
- DAX, THOMAS; MACHOLD, INGRID; ROBERTS, DEBORAH (2004): The CAP Rural Development Policy and Territorial Cohesion: Findings from an EU-wide analysis. Paper at the 87th EAAE seminar "Assessing rural development policies of the CAP", 21.-23.4.2004. Wien.
- DAX, THOMAS; MACHOLD, INGRID; MEISINGER, CHRISTINE (2001): Rural development programmes and their impact on youth integration. In: Burnett John, Jentsch Birgit, Shucksmith Mark (2001) (eds.): PAYPIRD, Final report for the European Commission, The Arkelton Centre for Rural Development Research. Aberdeen. 146-183.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Aktionsplan für Biomasse. Mitteilung der Kommission KOM(2005) 628 vom 7.12.2005.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006): Eine EU-Strategie für Biokraftstoffe. Mitteilung der Kommission KOM(2006) 34 vom 8.2.2006.
- EUROPEAN COMMISSION, DG AGRICULTURE (2003): Planting seeds for rural futures, Rural policy perspectives for a wider Europe. Second European Conference on Rural Development, 12-14 November 2003, Salzburg, Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg 2004.

EUROPÄISCHE UNION (2005): Council Regulation (EC) No 1698/2005 of 20 September 2005 on support for rural development by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD), Official Journal of the European Union, L277, 21.10.2005.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung. Ein Aktionsprogramm. KOM(2005) 658 endgültig. Brüssel, den 13.12.2005.
http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0658de01.pdf

EUROSTAT (2005): Europa in Zahlen - Eurostat Jahrbuch 2005.

EUROSTAT: Homepage: europa.eu.int/estatref/info/sdds/de/strind/edu_train_sm.htm 3/2006

FESSEL-GFK (2002): Lifestyle 2002, Wissenschaft, Technik, Bildung. Erweiterter Sonderband. Wien.

GEES, VON KARSTEN, RENÉ QUEREN U. BERND BLÜMLEIN: Welche Faktoren führen zur Auflösung von Regionalinitiativen? Berichte über Landwirtschaft 83 (2005) 1, 111-125.

GROIER, MICHAEL (2004): Sozioökonomische Effekte des österreichischen Agrarumweltprogramms: Mid Term Evaluierung 2003. Facts & Features 27, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.

HOVORKA, GERHARD (2004): Den Bergbauernbetrieben wird nichts geschenkt. Evaluierung der Ausgleichszulage im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Forschungsbericht Nr. 52 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

HOVORKA, GERHARD (2004): Einkommenswirkungen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes: Mid Term Evaluierung 2003. Facts & Features 28, Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

HRUDA, H. (S.A.): Arbeitsmarkt & Bildung - Jahreswerte 2004. AMS Info 73. Wien.

JANETSCHKEK, HUBERT (2001): Bewertungsergebnisse der einzelbetrieblichen Investitionsförderung: Evaluierung der Maßnahmen (Art. 7 u. 11) und Niederlassungsbeihilfe (Art. 10) der VO(EG) 950/97 in Österreich 1995-1999. Agrarpolitische Arbeitsbeihilfe 5, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

JANETSCHKEK, HUBERT; WAGNER, KLAUS DIETER; PISTRICH, KARLHEINZ; PFUSTERSCHMID, SOPHIE; TAMME, OLIVER; HOVORKA, GERHARD; SINABELL, FRANZ (2003): Evaluierungsbericht 2003: Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

LAND USE POLICY GROUP: Making the most of the Leader approach to deliver environmental priorities in European and UK rural development programmes, London 2005.

LUKESCH, R., TÖDTLING-SCHÖNHOFER, H., BONTRON, J.-C. und RICCI, C.: Methoden und Ergebnisse der Integration von Leader-Innovationen – Ansätze für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, ÖIR-Managementdienste GmbH, im Auftrag der Europäischen Kommission GD Landwirtschaft, Referat G4, Wien 2004.

- MACHOLD, I. and DAX, T. (2004): LEADER – good practice in territorial rural development, Synthesis of case studies, ESPON project 2.1.3, Wien.
- MANN, STEFAN (2005): Die Landwirtschaft und andere Einflussgrößen auf die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum. Agrarwirtschaft 54 / 5, 258-264.
- NARODOSLAWSKY, MICHAEL (2005): Regionen und Nachhaltige Entwicklung. <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?id=10>
- OEDL-WIESER, THERESIA (2004): Chancengleichheit im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes: Mid Term Evaluierung 2003. Facts & features 28, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- ORTNER, K. M.; HAMBRUSCH, J.; KIRNER, L. (2006): The efficiency of dairy farms in Austria: Do natural conditions matter? Paper presented at the 96th EAAE-Seminar, January 2006, Taenikon, Switzerland. <http://www.fat.admin.ch/eaee96/abstracts/s88.pdf>
- ORTNER, KARL MICHAEL [HRSG.] (2005): Assessing rural development policies of the Common Agricultural Policy: Selection of papers from the 87th Seminar of the European Association of Agricultural Economists. Wissenschaftsverlag Vauk, Kiel 2005. ISBN 3-8175-0400-4.
- ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG (ÖIR) (2003): Ex-post Evaluation of the Community Initiative LEADER II. Final Report. Report to the European Commission, DG Agriculture, Vienna.
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (2005): STRAT.AT, 2007-2013, Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007-2013, Wien, 31.10.2005.
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (2002): Ex-post Evaluierung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich, Band II-LEADER II, Schriftenreihe 161/II, Wien 2002.
- PFUSTERSCHMID, SOPHIE (2004): Halbzeitevaluierung der Maßnahme Berufsbildung des ländlichen Entwicklungsprogramms. Agrarpolitische Arbeitsbeihilfe 18, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2005): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), Dokument 14108/05, Brüssel, 9.11.2005.
- RESCH, A., SCHODL, R., PFEFFERKORN, W., FAVRY, E., LEITGEB-ZACH, M. UND HELMING, E. (2003): Halbzeitbewertung des LEADER+ Programms Österreich 2000-2006, Endbericht, BMLFUW; RC, Rosinak&Partner, AEIDL, Wien, 15.12.2003.
- SCHLÖGL, P.; SCHNEEBERGER, A. (2003): Erwachsenenbildung in Österreich - Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung. Wien.

- SCHNEEBERGER, A.; MAYR, T. (2004): Berufliche Weiterbildung in Österreich und im europäischen Vergleich. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. ibw-Schriftenreihe Nr. 126. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien.
- TAMME, OLIVER (2004): Beschäftigungswirkungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums: Mid Term Evaluierung 2003. Facts & features 30, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- TAMME, OLIVER (2004): Auswirkungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums auf die Bevölkerungsstruktur: Mid Term Evaluierung 2003. Facts & features 31, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- TAMME, OLIVER (2001): Beschäftigungseffekte der forstlichen Förderungen. In: Ländlicher Raum, BMLFUW, Wien. Ausgabe 2/2001. <http://www.laendlicher-raum.at>
- TAMME, OLIVER (1999): Beschäftigungseffekte von Marktordnungs- und Umweltprämien. http://www.bergbauern.net/2005/dmdocuments/laendliche_entwicklung/ÖGA_1999_Tamme.pdf
- THOMSON, KENNETH J. AND DEBORAH ROBERTS (2004): Territorial Cohesion and the CAP: EU Conflicts and Evidence. Contributed Paper for AES Annual Conference, 2-4 April 2004. <http://www.enarpri.org/Publications/SPNo11.pdf>
- UMWELTBUNDESAMT (2004) Umweltsituation in Österreich. Siebenter Umweltkontrollbericht. Wien: Umweltbundesamt GmbH.
- WAGNER, KLAUS DIETER (2003): Regionale Zukunftsszenarien für Österreichs ländlichen Raum. In: Wie steuerbar ist die Landwirtschaft? 11. ÖGA-Jahrestagung an der Karl-Franzens-Universität Graz 2001, 101-108. Facultas Verl., Wien.
- WAGNER, KLAUS DIETER (2001): Landwirtschaft und ÖPUL in den Porengrundwassergebieten: aktuelle Daten. Agrarpolitische Arbeitsbeihilfe 6, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.
- WOLFF, EDWARD N. (HRSG.) (2004): What has happened to the quality of life in the advanced industrialized nations? Elgar, Cheltenham. ISBN 1-84376-193-9.

LE 07-13

Entwicklung für den Ländlichen Raum



lebensministerium.at

Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013

Ex-ante Evaluierung der Maßnahmen
gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 85

Anhang A

sterium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Inhaltsverzeichnis

1 Berufsbildung, Ausbildung und Information	7
1.1 Problemlage.....	7
1.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	8
1.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	9
1.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	10
1.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	11
2 Niederlassung von Junglandwirten	12
2.1 Problemlage.....	12
2.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	13
2.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen	14
2.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	14
2.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	15
3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	16
3.1 Problemlage.....	16
3.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	17
3.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen.....	18
3.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	18
3.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	19
4 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder.....	21
4.1 Problemlage.....	21
4.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	22
4.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	22
4.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	22
4.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	23
5 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen.....	24
5.1 Problemlage.....	24
5.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	25
5.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	26
5.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	27
5.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	28
6 Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	29
6.1 Problemlage.....	29
6.2 Potenzielle Wirkungen der Maßnahme	31
6.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	32
6.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	32

6.5	Zusammenfassende Beurteilung der Maßnahmen und Empfehlungen.....	33
7	Neue Produkte und Verfahren - forstwirtschaftliche Produkte	34
7.1	Problemlage.....	34
7.2	Potenzielle Wirkungen der Maßnahme	35
7.3	Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen.....	35
7.4	Monitoring und Evaluierungssystem.....	35
7.5	Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	36
8	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft.....	37
8.1	Problemlage.....	37
8.2	Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	38
8.3	Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen.....	38
8.4	Monitoring und Evaluierungssystem.....	38
8.5	Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	39
9	Neue Produkte und Technologien; Lebensmittelqualitätsregelungen; Information	40
9.1	Probleme und Potenziale	40
9.2	Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	41
9.3	Beziehungen zwischen den Maßnahmen des Programms	42
9.4	Monitoring und Evaluierungssystem.....	43
9.5	Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	45
10	Ausgleichszulage.....	47
10.1	Problemlage.....	47
10.2	Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	48
10.3	Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	49
10.4	Monitoring- und Evaluierungssystem.....	49
10.5	Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	51
11	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Richtlinie 2000/60/EG	52
11.1	Problemlage.....	52
11.2	Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	53
11.3	Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	54
11.4	Monitoring und Evaluierungssystem.....	55
11.5	Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	56
12	Agrarumweltmaßnahmen	57
12.1	Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf Boden und Untergrund.....	61
12.2	Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf die Biodiversität.....	64
12.3	Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf das Grund- und Oberflächenwasser	69
12.4	Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf das Klima und Luft	72

12.5 Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf den Tierschutz.....	74
13 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	77
13.1 Problemlage.....	77
13.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	78
13.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	78
13.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	78
13.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	79
14 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	80
14.1 Problemlage.....	80
14.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	80
14.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	81
14.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	81
14.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	81
15 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen.....	82
15.1 Problemlage.....	82
15.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	82
15.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	83
15.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	83
15.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	83
16 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und vorbeugende Aktionen.....	84
16.1 Problemlage.....	84
16.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	85
16.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	85
16.4 Monitoring und Evaluierung	85
16.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	86
17 Diversifizierung, Fremdenverkehr und Dorfentwicklung.....	87
17.1 Problemlage.....	87
17.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	88
17.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	90
17.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	91
17.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	92
18 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Umweltmaßnahmen	94
18.1 Problemlage.....	94
18.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	95
18.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	96
18.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	96

18.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	97
19 Verkehrserschließung	98
19.1 Problemlage.....	98
19.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	100
19.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	101
19.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	102
19.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	102
20 Energie und Energieträger aus erneuerbaren Energiequellen	104
20.1 Problemlage.....	104
20.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	105
20.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen.....	105
20.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	105
20.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	106
21 Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine lokale Entwicklungsstrategie.....	107
21.1 Problemlage.....	107
21.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	107
21.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	108
21.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	108
21.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	109
22 Schwerpunkt 4 - LEADER.....	110
22.1 Problemlage.....	110
22.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen.....	111
22.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen	112
22.4 Monitoring und Evaluierungssystem.....	112
22.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen.....	115
23 Anhang	116
23.1 Anhang zu Maßnahme Berufsbildung, Ausbildung und Information.....	116
23.2 Anhang zu Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	119

1 Berufsbildung, Ausbildung und Information

Julia Neuwirth, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
111	21	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	6,0	13,5
331	58	Ausbildung und Information		

1.1 Problemlage

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft befindet sich mitten im Strukturwandel. Der nationale Strategieplan greift Qualifizierung, Professionalisierung und Spezialisierung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen als zentrale Elemente auf, um den Strukturwandel zu begleiten. Die Bildungsmaßnahmen unterstützen die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und andere Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum, sich an die wechselnden technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bedingungen anzupassen. Die Maßnahme 111 trägt bei zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Förderung von fachlichen und persönlichen Qualifizierungsaktivitäten. Maßnahme 331 eröffnet durch Bildungsförderung Einkommensalternativen zur Land- und Forstwirtschaft bzw. erleichtert den Übergang zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten und bezieht andere Wirtschaftsakteure des ländlichen Raumes mit ein, um durch deren Qualifizierung die wirtschaftliche Vitalität des ländlichen Raumes zu erhalten und die Qualität des Lebens dort zu verbessern.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

Derzeit sind etwa 5% aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft tätig; Prognosen sagen einen weiterhin sinkenden Beschäftigtenstand an Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft voraus, wobei die Anzahl der familienfremden Erwerbstätigen als relativ konstant eingeschätzt wird. Der formale Ausbildungsgrad der Erwerbstätigen des Primärsektors liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt (vgl. **Tabelle 38** im Anhang). Das Arbeitslosigkeitsrisiko nimmt mit abnehmender Bildungsstufe rasch zu (siehe Abb. 1 im Anhang).

Betrachtet man die Erwerbstätigen nach Ausbildung in den einzelnen Bundesländern, so weisen insbesondere Burgenland, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg überdurchschnittlich hohe Anteile an Personen mit ISCED 0-2 Abschluss auf. In allen diesen Bundesländern liegt gleichzeitig der Anteil an Personen mit Abschlussniveau auf ISCED-Stufen 5-6 mit 19% unter dem Österreichschnitt (ISCED Stufen in **Tabelle 39** im Anhang). Die Agrarstrukturerhebung 1999 zeigte, dass das land- und forstwirtschaftliche Qualifikationsniveau der Betriebsleiter vor allem in den Ländern Burgenland, Kärnten, Tirol und Vorarlberg deutlich niedriger ausfällt, als in den anderen Bundesländern.

Je nach Bezugszeitraum und Bildungsdefinition lag die Weiterbildungsbeteiligung der Wohnbevölkerung im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) im Jahr 2002 bei 50% (Fessel GfK 2002), im Jahr 2003 bei 27,2% (ibw 2004) oder 2004 bei 12,0% (Eurostat 2005). Laut Mikrozensuserhebung der Statistik Austria im Juni 2003 fallen die Weiterbildungsaktivitäten bei jenen Personen geringer aus, die über

ein geringes formales Ausbildungsniveau verfügen, zwischen 60 und 64 Jahre alt sowie Frauen sind (siehe **Tabelle 40** im Anhang). Da der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft mit lediglich Pflichtschulabschluss sehr hoch ist, ist eine eher niedrige Bildungsbeteiligung zu erwarten.

Generell liegt das Weiterbildungsinteresse deutlich über der tatsächlichen Bildungsbeteiligung (siehe **Tabelle 41** im Anhang). Für die Realisierungslücken sind Bildungsbarrieren verantwortlich, wie z.B. Zeitknappheit, Kosten, Informationsmängel, schwache Bildungsgrundlagen. Ohne öffentliche Anreize ist die Gefahr zunehmender Bildungsferne vor allem bei geringer qualifizierten Personen sehr groß.

1.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Maßnahmen 111 und 331 tragen dazu bei, das nicht-formale Bildungsniveau der Wirtschaftsakteure des ländlichen Raumes zu erhöhen. Die nationale Strategie sieht in Schwerpunkt 1 „die Weiterführung der bestehenden Bildungsangebote und auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittene Qualifizierungsangebote“ vor. In der Zeit von 2000-2004 des vergangenen ländlichen Entwicklungsprogramms flossen insgesamt 30,15 Mio. € bzw. 0,6% der gesamten verausgabten Fördergelder in die Maßnahme „Berufsbildung“ - im Schnitt etwa 6 Mio. € jährlich. Da das neue Programm nunmehr zwei Bildungsmaßnahmen vorsieht, sollte das Budget der Vorperiode nicht unterschritten werden.

a) Teilnehmerförderung

Die Teilnehmerförderung der Maßnahme 111 entspricht den Qualifizierungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Qualifizierung für eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung des Programms der Vorperiode. Die Qualifizierung zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten des vorhergehenden Programms hingegen findet sich in Maßnahme 331, welche um die Teilnahme anderer Wirtschaftsakteure und die Erweiterung des Angebots durch Einbeziehung der Verbesserung der Lebensqualität gegenüber der Vorperiode erweitert wurde. Zwischen 2000 und 2004 konnten mit 3,3 Mio. € Fördergeldern rund 17.000 Kursbesuche mitfinanziert werden. Im Vergleich zum Programm der Vorperiode gibt es keine wesentlichen Änderungen bei den Qualifizierungskosten, der Mindestanwesenheitsdauer und der Mindestkursdauer. Allerdings werden unerlässliche Reise- und Nächtigungskosten nicht mehr gefördert. Die Teilnehmerförderung möchte eine möglichst große Zielgruppe erreichen. Spezifische Probleme, wie Motivation und Beratung für bildungsfremde Personengruppen, gezielte Förderung von Frauen oder jungen Menschen, wie sie teilweise im Update der Zwischenevaluierung der Programmperiode 2000-2006 identifiziert wurden, werden durch die Teilnehmerförderung im neuen Programm nicht angesprochen. Um die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen breit zu fördern, sollte der Kreis der Förderwerber jedoch um Personen der Ernährungswirtschaft erweitert werden sowie um Land- bzw. Forstarbeiter und mitarbeitende Familienangehörige, die nicht Haushaltsmitglieder sind.

b) Veranstalterförderung

Die Veranstalterförderung trägt zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bildungsangebotes, zur Erstellung von Bildungsunterlagen, zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bildungsmaßnahmen bei. Die im nationalen Strategieplan angesprochene prioritäre Umsetzung von frauenspezifischen Bildungsangeboten spiegelt sich in der Maßnahmenbeschreibung zur Veranstalterförderung bisher nicht wider und sollte explizit erwähnt werden. Bei der Definition der Förderwerber bleibt unklar, wovon eine Genehmigung als Veranstalter bzw. Projektträger durch die zuständige Bewilli-

gungsstelle abhängt. Grundsätzlich erlauben die Förderwerberdefinition und die Fördervoraussetzungen die Unterstützung eines breiteren Spektrums an Bildungsträgern, wie bei der Zwischenevaluierung 2003 angeregt wurde; die tatsächliche Umsetzung hängt jedoch von der Interpretation der Formulierungen ab. Während es im Programm 2000-2006 neben Teilnehmer- und Veranstalterförderung noch fünf weitere Fördermöglichkeiten gab (vgl. Sonderrichtlinie für die Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Zl. 21.200/70-II/00), werden diese im aktuellen Programm großteils innerhalb der Veranstalterförderung zusammengefasst. Das neue Programm führt die Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur im EDV- und Kommunikationsbereich im ländlichen Raum, den Aufbau von Bildungs Kooperationen, Demonstrationbetrieben und -projekten sowie Marketing, Dokumentation, Evaluierung und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen nicht mehr explizit als Fördergegenstände an. Der förderbare Mindestaufwand wurde geringfügig heraufgesetzt. Im Zeitraum 2000-2004 trugen 13,4 Mio. € zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von rund 1.000 Qualifizierungs- und Bildungsveranstaltungen (Veranstalterförderung, siehe Richtliniennummer 4.2.2) bei. 8,5 Mio. € dienten der Realisierung von bundesweiten Bildungsprojekten wie Arbeitskreisen und Bildungskampagnen (Richtliniennummer 4.2.7). Für Lehr- und Bildungsmaterial, Maßnahmenentwicklung, Qualifizierungsinfrastruktur und Demonstrationsprojekte wurden in Summe etwa 4,9 Mio. € Subventionen verausgabt.

1.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die Maßnahme 111 dient der allgemeinen Verbesserung des Qualifikationsniveaus der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu stärken. Die Maßnahme 331 trägt zum Erfolg der durch die anderen Maßnahmen geförderten Projekte durch Übermittlung der entsprechenden fachlichen Qualifikationen bei. Beide sind als Ergänzungsmaßnahmen für den jeweiligen Schwerpunkt zu verstehen.

Die Maßnahme 111 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ steht in enger inhaltlicher Beziehung zur Maßnahme 331 „Ausbildung und Information“, da beide Maßnahmen darauf abzielen, die fachliche und persönliche Qualifizierung durch Teilnehmer- und Veranstalterförderungen zu verbessern. Die beiden Maßnahmen sind durch die für sie definierten Zielgruppen von einander abgegrenzt. Während Maßnahme 111 ausschließlich Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Mitglieder des Haushaltes von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben anspricht, sind es bei der Maßnahme 331 Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum, wie sie in Punkt 3 des Programms angesprochen werden. Eine weitere Abgrenzungsmöglichkeit der beiden Maßnahmen liegt in der Zielsetzung: während Maßnahme 111 der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft dient, ist es bei Maßnahme 331 die Diversifizierung und Lebensqualität.

Hinsichtlich anderer Maßnahmen ist insbesondere anzumerken, dass keine trennscharfen Abgrenzungen zwischen Maßnahme 331 und Maßnahme 322 existieren. Mit der Maßnahme 341 und im Schwerpunkt 4 können ebenfalls Bildungs- und Informationstätigkeiten gefördert werden, allerdings ist der Kreis der Anspruchsberechtigten anders definiert als in den Maßnahmen 111 und 331. Bei den Bildungsmaßnahmen können Überschneidungen mit eEurope 2005, mit den Qualifizierungsmaßnahmen in STRAT.AT 2007-2013 sowie dem Europäischen Sozialfonds auftreten.

Ein Wegfall der beiden Bildungsmaßnahmen 111 und 331 würde eine geringere Bildungsbeteiligung der angesprochenen Zielgruppen nach sich ziehen, da voll zu zahlende Teilnehmergebühren massive

Bildungsbarrieren darstellen. Möglicherweise könnte auch die Vielfalt des Bildungsangebotes sowie der Bildungsträger unter einem Entfall der Maßnahme leiden.

1.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Grundsätzlich sollte ein einheitlicher Indikatorensatz für die Bewertung der beiden Bildungsmaßnahmen Anwendung finden. Teilnahmen an Bildungsmaßnahmen können Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität haben, es müssen jedoch keine Zusammenhänge bestehen. Der Einsatz der Arbeitsproduktivität als Impact-Indikator scheint daher wenig aussagekräftig zu sein. Die vorgegebenen Indikatoren beziehen sich ausnahmslos auf die Teilnehmerförderung, Indikatoren zur Bewertung der Veranstalterförderung fehlen bislang.

Tabelle 1: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen 111 und 331 - „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“, „Ausbildung und Information“**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Fachliche Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (<i>Baseline</i>)		Eurostat, Agrarstrukturhebung
Lebenslanges Lernen in ländlichen Gebieten (<i>Baseline</i>)	Unterteilung nach formalem, non-formalem und informellem Lernen sowie insgesamt	Eurostat, Mikrozensus
Prozentsatz Erwachsener mit hohem und mittlerem Bildungsabschluss (<i>Baseline</i>)	Unterteilung nach Geschlecht, Alter, NUTS 2 Regionen	Eurostat, Mikrozensus
Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft (<i>Baseline</i>)	Vermutlich wenig aussagekräftig	Eurostat, DG AGRI
Höhe der ausbezahlten Fördergelder (gesamt, EU, national) (<i>Input</i>)	Unterteilung nach Geschlecht, Alterskategorie, Bildungsschwerpunkt, Teilnehmertyp, lw. und außer-lw. Ausbildungsniveau, NUTS 2 Region, Förderart (Veranstalter, Teilnehmer)	Antragsdaten
Anzahl geförderter Bildungsteilnehmer (<i>Output</i>)		
Anzahl geförderter Trainingstage (<i>Output</i>)		
Anzahl der Teilnehmer mit erfolgreicher Bildungsteilnahme (<i>Result</i>)	Unterteilung nach Geschlecht, Alterskategorie, Bildungsschwerpunkt, Teilnehmertyp, lw. und außer-lw. Ausbildungsniveau, NUTS 2 Region, Art des Erfolges	Teils Antragsdaten, teils nachträgliche Befragung der Teilnehmer
Arbeitsproduktivität (<i>Impact</i>)	Vermutlich wenig aussagekräftig	Nachträgliche Befragung der Teilnehmer
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Außerlandwirtschaftlicher Ausbildungsgrad (<i>Baseline</i>)	Gemäß ISCED-Klassifizierung	Mikrozensus
Prozentsatz Erwachsener mit hohem und mittlerem Bildungsabschluss (<i>Baseline</i>)	Unterteilung nach Geschlecht, Alter, NUTS 2 Regionen	Eurostat, Mikrozensus
Interesse an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten (<i>Baseline</i>)	Unterteilung nach Siedlungsdichte	Mikrozensus
Anzahl der geförderten Veranstalterprojekte	Unterteilung nach NUTS 2 Regionen	Antragsdaten

Auslastungsgrad der Veranstaltungen		Nachträgliche Befragung der Veranstalter
Anzahl der durch die Veranstalterförderung geförderten Bildungsteilnehmer	Unterteilung nach Geschlecht, Alterskategorie, Bildungsschwerpunkt und Teilnehmertyp	Nachträgliche Befragung der Veranstalter
Lebenslanges Lernen der Teilnehmer	Unterteilung nach formalem, nicht-formalem und informellem Lernen sowie insgesamt	Antragsdaten

1.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Bildungsmaßnahmen 111 und 331 stellen begleitende Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und der anderen Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 dar. Der Kreis der Anspruchsberechtigten konnte gegenüber der vorigen Periode um Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum erweitert werden. Ein jährliches Fördervolumen von etwa 6 Mio. € jährlich sollte nicht unterschritten werden. Die Ausgestaltung der Maßnahme strebt einen breiten Zugang zu Bildungsmaßnahmen an, weswegen eine Höherdotierung empfehlenswert erscheint. Spezifische Probleme bestimmter Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum können durch diese Maßnahmen nicht gelöst werden. Inhaltliche Überschneidungen der Bildungsmaßnahmen mit anderen Maßnahmen des Programms (z. B. Maßnahmen 322, 341) bzw. mit anderen europäischen Programmen sollten beachtet werden. Der vorgegebene Indikatorenatz zur Bewertung der Maßnahmen benötigt Ergänzungen, vor allem um Indikatoren für die Veranstalterförderung. Die Evaluierung liefert Informationen über die Effizienz und die Verteilung des Mitteleinsatzes der Bildungsmaßnahmen, welche jedoch im Gesamtprogramm eine untergeordnete Rolle spielen.

2 Niederlassung von Junglandwirten

Hubert Janetschek, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
112	22	Niederlassung von Junglandwirten	14,6	14,0

Ziel der Maßnahme ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von jungen Landwirt/innen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation der förderungwerbenden Person. Der Fördergegenstand ist die erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und die Übernahme der Betriebsführung im Sinne des oben genannten Ziels. Auf eine weitere Darstellung von Voraussetzung und Ausmaß der Förderung wird aus Platzgründen verzichtet; sie sind dem Programm-entwurf für das LEP 07-13 zu entnehmen.

2.1 Problemlage

Die überwiegende Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich befindet sich in Familienbesitz und wird von dieser bewirtschaftet. Ein bedeutendes Charakteristikum von landwirtschaftlichen Familienbetrieben die innerfamiliäre Übertragung des Eigentums am Betrieb und die unternehmerische Verantwortung von einer Generation an die nächste. Der Erhalt des Hofes und dessen Weitergabe innerhalb der Familie wird allgemein als zentrales Ziel von Landwirt/innen angesehen. Dementsprechend ist die Entscheidung über eine Hofnachfolge auch von großer Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb und deren Familie. Zusätzlich bestehen auch sektorale Auswirkungen durch die mit der Hofnachfolgeentscheidung verbundenen Änderungen der Betriebsgrößen- und Altersstruktur der Betriebsleiter. Betriebliches Wachstum, Umorganisationen in der Produktionsstruktur und auch Änderungen der Erwerbsform sind eng mit der Hofnachfolgeentscheidung verbunden. Weiterhin treten auch Änderungen im technologischen Niveau der Produktion auf, da Investitionen in neue Produktionstechnik oft im Zuge der Hofübergabe durchgeführt werden. Somit besteht eine enge Verbindung von Strukturwandel und Hofnachfolge.

Die Weiterführung der Betriebe hat sich in Haupterwerbsbetrieben häufiger als gesicherter erwiesen als in Nebenerwerbsbetrieben, und die Sicherheit der Nachfolge nimmt mit Umfang der LF, dem Viehbesatz, dem Alter des Betriebsinhabers, der Anzahl der Kinder, dem Grad der landwirtschaftlichen Fachausbildung und Zufriedenheit mit der eigenen Berufswahl zu. Auch die ungünstigen regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen die Bereitschaft zur Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe.

Im Durchschnitt aller in der vergangenen Periode an der Niederlassungsförderung auswertbaren 7.276 Betriebe waren die Übernehmer 31,5 Jahre alt, die Übergeber 62,6 Jahre. Ein europäischer Vergleich hinsichtlich der Altersstruktur der Betriebsinhaber zeigt die Agrarstrukturerhebung (EUROSTAT 1999), dass von den rd. 7 Mio. Betriebsleitern in der EU mehr als die Hälfte (55%) älter als 55 Jahre ist. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der Anteil älterer Betriebsleiter relativ hoch ist, besitzt Österreich eine günstigere Altersstruktur (nur 30,9% sind über 55 Jahre). Der Anteil bei den

unter 35-jährigen beträgt immerhin 16%. Österreich liegt hier gemeinsam mit Deutschland in der EU-Statistik an vorderer Stelle.

Zieht man die Ergebnisse des internationalen Netzwerkprojekts FARMTRANSFER heran, so erfolgt die Übergabe an den Hoferben in Österreich im Durchschnitt mit 31 Jahren, was sich mit den Daten der Förderungsstatistik über die Niederlassungsmaßnahme deckt. Im gleichen Projekt konnten 18,5% der Betriebe keinen Hofnachfolger nennen.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

Als Stärke wäre zu berücksichtigen,

- dass Hofnachfolger in Österreich durch die rechtlichen Regelungen der Hofnachfolge eine deutlich geringere Schuldenlast aufweisen als Hofnachfolger in anderen Ländern und ihnen somit ein betriebliches Wachstum und Investitionen eher ermöglicht werden,
- dass die Mehrheit der Betriebe sich im gemeinsamen Ehegatteneigentum befindet,
- dass über ein Viertel der Betriebsleiter weiblich sind,
- dass der Anteil weiblicher Hofnachfolger mit 15% in Österreich im Vergleich zu den anderen Ländern doppelt so hoch ist (FARMTRANSFER).

Als Schwäche können gesehen werden,

- dass knapp ein Drittel der befragten Landwirte von Hauptidealbetrieben in Österreich nicht über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen (FARMTRANSFER),
- dass in Österreich nur ein kleiner Anteil der Hofnachfolger von Hauptidealbetrieben ausschließlich auf dem elterlichen Betrieb beschäftigt ist, während die meisten außerhalb der Landwirtschaft angestellt sind oder sich in der Ausbildung befinden und nur teilweise auf dem Hof mitarbeiten,
- dass nur rund 13% der Hofnachfolger ausschließlich auf dem elterlichen Hof arbeiten, während 30% neben anderer Beschäftigung teilweise mitarbeiten.

Im Falle kinderloser Ehepaare ohne Hofnachfolger ist die außerfamiliäre Weitergabe an weiche Hoferberben aus anderen Betrieben noch immer ein schwieriges Unterfangen. Immerhin können 18% der Betriebe keinen Hofnachfolger nennen.

2.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Von 2000 -2004 wurden insgesamt 7.276 Betriebe innerhalb der Niederlassungsförderung abgewickelt und dabei 65,7 Mio. € ausbezahlt. 82% der Betriebe befanden sich in einer benachteiligten Region.

Von den 7.276 Betrieben haben 1.270 Betriebe ausschließlich an der Niederlassung, 3.364 gleichzeitig auch an der Investitionsmaßnahme teilgenommen. Der Rest der Betriebe hat die Niederlassungsförderung mit anderen Maßnahmen im LEP kombiniert. Die Mehrzahl der Betriebe hatte die höchste der drei möglichen Förderungsstufen in Anspruch genommen, d.h. es waren überwiegend Vollerwerbsbetriebe. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betriebsübernehmern war mit 2,0% sehr gering. Seit 1995-2004 haben 12.403 Betriebe (= 6,4%) diese Förderung in Anspruch genommen. Dabei ist zu bedenken, dass diese Förderung vor 1995 in Österreich nicht existierte und zwischen 1995 – 1999 nur zaghafte angenommen wurde.

Aus den Erfahrungen der Abwicklung der Maßnahme Niederlassung von Junglandwirten und aufbauend auf die entsprechenden Evaluierungsergebnisse wird für die Periode 07-13 die Maßnahme nun in

wesentlichen Teilen angepasst, um besser auf die Erfordernisse der Junglandwirte eingehen zu können. Aus der bisher gültigen 3-stufigen Prämiengestaltung wurde eine 2-stufige Prämie entwickelt, die mit wesentlich angehobenen Förderbeträgen die Junglandwirte noch besser bei ihrer ersten Niederlassung unterstützen soll. Gleichzeitig wird mit einem Bonusbetrag der Erwerb einer Meisterausbildung als Zusatzqualifikation, aufbauend auf die Grundqualifikation landwirtschaftliche Facharbeiterausbildung, gefördert. Mit dieser Attraktivitätssteigerung wird eine Förderung und damit wesentliche Unterstützung von durchschnittlich 1.300 – 1.500 Junglandwirten pro Jahr mit etwa demselben Fördervolumen angestrebt.

2.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Ein wesentlicher Schwerpunkt innerhalb der nationalen Strategie ist die Qualifizierung der Landwirte im LEP 07-13. Im Programmentwurf für die Maßnahme 112 ist daher in den Fördervoraussetzungen die Qualifizierung und Niederlassung eng mit der Prämienhöhe verknüpft, dies sollte auch bei der Realisierung der Maßnahme 111 entsprechend mitberücksichtigt werden. Die Maßnahme Vorruhestand (Artikel 20 a iii)) wurde weder in der Vergangenheit angeboten noch ist sie im LEP 07-13 vorgesehen.

2.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die Ausstattung mit Finanzmittel bei dieser Maßnahme ist innerhalb des gesamten ländlichen Entwicklungsprogramms eher bescheiden und spielt im Strukturwandel allgemein eine nur begrenzte Rolle. Im Monitoringsystem verwendeten Datenbanken wären die Merkmale für Ausbildung zu ergänzen (Datenbankfelder „Meisterprüfung“ und „Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsführung“).

Tabelle 2: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 112 - Niederlassung von Junglandwirten**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wirtschaftliche Entwicklung des primären Sektors (<i>Baseline</i>)		Landwirtschaftliche Gesamtrechnung,
Arbeitsproduktivität (<i>Baseline</i>)		Landwirtschaftliche Gesamtrechnung,
Altersstruktur in d. Landw. (<i>Baseline</i>)		EOROSTAT
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der teilnehmenden Junglandwirte (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Geschlecht	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Investitionen insgesamt (<i>Outputindikator</i>)		Antragsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Ausbildungsstand	Facharbeiter, Meister, Fachmatura, Universität	Antragsdaten
Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsleitung	Vorperiode oder gegenwärtig	Antragsdaten

2.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Bei der endgültigen Festlegung der Richtlinien müssten die Ausbildungsvoraussetzungen für den Erhalt des Bonus von 3.000 € noch näher bestimmt werden. In den Voraussetzungen sollten vor allem jene Förderungswerber zum Zug kommen, die in der Vergangenheit an Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsführung (Managementausbildung, Buchführung, Betriebszweigauswertung, etc.) teilgenommen haben bzw. sich auch in der neuen Programmperiode dazu entscheiden. Für eine Facharbeiter- u./o. Meisterprüfung in Verbindung mit den Qualifizierungsmaßnahmen in der LE erscheint ein Bonus gerechtfertigt. Für die Meisterprüfung wäre eine zeitliche Limitierung (Prüfung innerhalb eines Zeitraums) zweckmäßig.

Eine neue Förderungsvoraussetzung im Vergleich zur Vorperiode ist, dass zum Erhalt einer Niederlassungsprämie die Vorlage eines Betriebskonzeptes verlangt wird. Dazu sei erwähnt, dass dies ohnehin geschehen muss, wenn die Maßnahme mit der Investitionsförderung kombiniert wird; wenn nicht, könnte sie entfallen. Denn wenn jemand ausschließlich um die Niederlassungsprämie ansucht und bei einer Hofübernahme z. B. mit einer Prämie von 4.000 € rechnen kann, erscheint es nicht als zweckmäßig, die Förderung von der Vorlage einer Projektbeurteilung abhängig zu machen. Bei einer Kombination der Niederlassungsprämie mit anderen Maßnahmen (Forst, Wegebau, Energieerzeugung etc.) erhöht sich der Verwaltungsaufwand für den Förderwerber und die Abwicklungsstellen beträchtlich, da neben der Erhebung der bisherigen Indikatoren ein zusätzlicher Aufwand für Datenverwaltung zu erwarten ist.

Der Passus unter Punkt 1.2.3.1 im Programmentwurf, wonach „eine gemeinsame Bewirtschaftung von Übernehmer und Übergeber bis zur Pensionierung möglich“ ist, sollte ergänzt werden durch eine Klarstellung, dass damit kein Mitspracherecht bei der Betriebsleitung durch den Hofübergeber verbunden ist. Aufgrund der vielen Bestimmungsgründe im Zusammenhang mit einer Hofübergabe kann die Niederlassungsprämie ein Anreiz sein, die Hofübernahme früher in Angriff zu nehmen. Angesichts der Vielfalt von Betriebsübergabebedingungen in den Ländern der Europäischen Union, ist diese Förderung vor allem ein positives Signal seitens der EU-Agrarpolitik an die Junglandwirte.

3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Hubert Janetschek, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
121	26	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	41,0	65,0

Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe verfolgt laut Programmwurf folgende Ziele:

- Verbesserung und Umstellung der Erzeugung
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe, der landwirtschaftlichen Einkommen, Senkung der Produktionskosten
- Verbesserung der horizontalen Kooperation
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Erzeugungsverfahren
- Modernisierung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen
- Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes, insbesondere Direktvermarktung, handwerkliche Tätigkeiten
- Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion, Verringerung des Ressourceneinsatzes, Verminderung von Emissionen
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen, Verringerung von Abfällen
- Verbesserung und Sicherung der Hygienebedingungen und der Qualität
- Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere.

Die Erfahrungen aus der derzeitigen Programmperiode und die Ergebnisse der Evaluierung sowie die agrarpolitische Vorgabe, einen Schwerpunkt im zukünftigen Programm bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe zu setzen, haben die Gestaltung der Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe maßgeblich beeinflusst. Es ist geplant, sich bei dieser Fördermaßnahme stärker auf Zukunftsprojekte zu konzentrieren. Dabei soll auch die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes durch den Förderwerber eine unterstützende Rolle spielen. Gerade auch in Spezialbereichen wird auf die geänderten Rahmenbedingungen durch die Anpassung von Förderparametern wie z.B. Erhöhung der anrechenbaren Gesamtkosten reagiert.

3.1 Problemlage

Der internationale Vergleich von Strukturdaten und die damit verbundenen Produktionskosten in Wettbewerbsanalysen zeigen deutlich, dass die österreichischen Betriebe im gesamteuropäischen Kontext nicht die Kostenführerschaft erreichen können. Bei Betriebsgrößendiskussionen innerhalb Österreichs wird oft vergessen, dass 'große' und 'mittlere' österreichische Betriebe im internationalen Vergleich eher 'klein' sind. Bei der Betrachtung der Strukturnachteile muss man bedenken, dass es stets

zu Diskrepanzen zwischen einem theoretischem Anspruch, wie z.B. bei der Definition einer ‘optimalen Betriebsgröße’, und empirischen Ergebnissen kommt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die gegenwärtige Betriebsgrößenstruktur in Österreich und vielfach auch im westlichen Mitteleuropa hat sich vorwiegend durch außerökonomische Faktoren entwickelt (*Erbgewohnheiten, traditionelle Einstellungen zum Grundbesitz*, u. a.).
2. *Politische Ursachen* (Steuergesetzgebung, einzelbetriebliche Förderung, Milchgarantiemengen, Obergrenzen - Orientierung auf „Leitbild“ etc.) relativieren die Aussagen über Größenvor- und -nachteile gemäß einzelbetrieblicher Aufzeichnungen und statistischer Auswertungen.
3. Aus den beiden vorhin erwähnten Gründen und durch die Familienarbeitsverfassung ist es klar, dass die *optimale Betriebsgröße als ökonomische Orientierung* im Rahmen von Wachstumsentscheidungen nicht die oberste Priorität haben kann.
4. Die Größennachteile der österreichischen Betriebe sind *gegeben und quantifizierbar*, sie können jedoch auch durch vielfältige überbetriebliche Zusammenarbeit ausgeglichen werden.

Die Stärke des österreichischen wirtschaftlich gesunden Familienbetriebs besteht im Eigenkapital, Eigenland, Familienarbeitskräften und seiner im EU-weiten Vergleich geringen Verschuldung. Die zuletzt angeführten eher ‘weichen’ Fakten, sollten bei einer Beurteilung der Wettbewerbssituation nicht vergessen werden. Es macht also durchaus Sinn, die Investitionen williger Betriebsleiter zu fördern, damit ihre Betriebe wirtschaftlich stabil und krisenfest bleiben.

3.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Das durchschnittliche Einkommensniveau der teilnehmenden Betriebe entspricht in etwa dem der Testbetriebe des Grünen Berichtes. Auf Grund der vielschichtigen Probleme bei der Einkommensinterpretation und -berechnung kann die Wirkung der Investitionsförderung ausschließlich bei den teilnehmenden Betrieben realistisch beurteilt werden. Dabei sollte das Augenmerk vor allem auf die Einkommenswirkungen im Zieljahr gelegt und die Situation mit und ohne Investitionsförderung verglichen und beurteilt werden.

Eine Effektivität der Maßnahme hinsichtlich der *Einkommenswirksamkeit* ist sicher nicht für alle Betriebe zu erwarten. Auswertungen von vielen Fallbeispielen, in denen ein negatives Einkommen errechnet wurde, zeigten, dass die Maßnahme durch Kapitaldienstentlastung und Kapitalkosteneinsparung sehr wesentlich zur Substanzerhaltung beitragen konnte (z.B. war dies in der vergangenen Periode bei umfangreichen Ersatzinvestitionen in der Milcherzeugung zu beobachten). Die Fallbeispiele aus den Bundesländern zeigten eine starke Streuung des Indikators für Arbeitsproduktivität. Wesentliche Effizienzverbesserungen könnten hier erreicht werden, wenn sich das Förderungsprogramm der Länder mehr auf jene Betriebe konzentrieren würde, die Wachstumsinvestitionen planen.

Die Untermaßnahmen *Diversifizierung und Qualitätsverbesserung in der Produktion* hatten auf der Ebene der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in den beiden abgelaufenen Programmperioden (1995 – 2005) nur marginale Bedeutung. Die Chance zu diversifizieren hängt sehr von den regionalen Bedingungen und den Betriebsleiterqualitäten ab. Außerdem können Diversifizierung und Qualitätsproduktion im weitesten Sinne auch durch andere Maßnahmen des LEP 07-13 gefördert werden. In

diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass die überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten zehn Jahren in verschiedensten Formen und Umfängen Einkommenskombination betrieben haben, wofür auch ein gewisser Grad von „Diversifizierung“ erforderlich war.

Arbeitsplatzeffekte in Form gesicherter Arbeitsplätze pro gefördertem Betrieb wurden im Umfang von ca. 2,0 AK (1 AK = 2.000 Arbeitsstunden/Jahr) erzielt. Dieser relativ hohe Durchschnittswert ergibt sich durch die Teilnahme von Futterbau- und Gartenbaubetrieben an der betreffenden Auswertung.

Umwelteffekte der Maßnahme sind durch Investitionen in Heizungsanlagen und Bauwerken zu erwarten. Die Effekte bestehen vor allem in Einsparung an fossiler Energie und CO₂-Reduktion. Pro geförderter Anlage und Jahr sind das schätzungsweise 2.200 Heizöläquivalente und 6,0 t CO₂-Reduktion. Baumaßnahmen mit direkten „Umweltwirkungen“ erreichen einen großen Anteil an den Investitionsfällen. Dabei handelt es sich um Gärfutterbehälter, Güllegruben, Festmistlagerstätten und Kompostplatten.

Der *Tierschutz* wird im LEP 07-13 auch innerhalb der Maßnahme 121 mit dem Titel „Verbesserungen in den Haltungssystemen“ mit erhöhten Investitionszuschüssen gefördert, wie das auch schon im Programm der Vorperiode der Fall war. Die Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen im Agrarsektor ist im Anhang (Kapitel 23.2) ab 2000 dargestellt.

3.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen

Viele Betriebe können und werden im Schwerpunkt 3 an den Maßnahmen Diversifizierung und Qualitätsproduktion teilnehmen. Der Schwerpunkt der Maßnahme 121 wird voraussichtlich bei Gebäudeinvestitionen liegen. Wichtig ist, dass für überdurchschnittlich große Investitionen und Betriebsumstellungen in Maßnahme 111 begleitende fachliche Qualifikationen angeboten werden.

3.4 Monitoring und Evaluierungssystem

In der Programmperiode 2007-2013 ist bei den teilnehmenden Betrieben wieder mit einer sehr großen Zahl von Ersatzinvestitionen zu rechnen. Daher sollte auch wieder eine Darstellung der Arbeitsproduktivität gewährleistet sein. Dies umso mehr, als die meisten Ersatzinvestitionen mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitssituation begründet werden.

Tabelle 3: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 121 - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wirtschaftliche Entwicklung des primären Sektors (<i>Baseline</i>)		Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
Arbeitsproduktivität (<i>Baseline</i>)		Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
Bruttoanlageninvestitionen (<i>Baseline</i>)		Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Gegliedert nach Art der Investition	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der teilnehmenden Betriebe (<i>Outputindikator</i>)		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Investitionsumfang (Outputindikator)	Gegliedert nach Art der Investition	Antragsdaten
Arbeitsproduktivität (<i>Wirkungsindikator</i>)		Fallbeispiele
Einkommensdifferenz (<i>Wirkungsindikator</i>)		Fallbeispiele
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Ausbildungsstand	Facharbeiter, Meister, Fachmatura, Universität	Antragsdaten
Kapitaldienstentlastung		Fallbeispiele

Die Datenbank der Zahlstelle wies in der abgelaufenen Periode bei den Indikatoren “Plätze vor und nach der Investition“ und “Teilnahme an Qualitätsprogrammen“ in einzelnen Bundesländern beträchtliche Lücken auf. In der Zukunft sollte daher die Zahlstelle angehalten werden, im Monitoringsystem die Förderabwicklungsstellen auf solche Lücken aufmerksam zu machen.

3.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Investitionsförderung war und ist ein wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung der Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft. In Österreich gibt es diese Förderung als gezieltes Instrument seit mehr als 30 Jahren. Die Konditionen wie auch die Ausgestaltung wurden im Einzelnen und im Zeitablauf wiederholt geändert. Die letzte umfassende Änderung wurde mit dem EU-Beitritt (1995) wirksam.

Im LEP 07-13 sind für den Zweck des Nachweises der Wirtschaftlichkeit drei Methoden vorgesehen: Projektbeurteilung, Betriebsverbesserungsplan und Betriebskonzept. Neu hinzugekommen ist das Betriebskonzept, das ab einer Investitionssumme von 100.000 € erstellt werden muss. Das Betriebskonzept soll einen Entwicklungspfad von 6-10 Jahre ab Investitionsbeginn darstellen und auch Berechnungsvarianten beinhalten. Sollte das Betriebskonzept mehr als nur eine verbale Absichtserklärung des Förderungswerbers sein, so muss der Entwicklungspfad mit monetären Kennzahlen dargestellt werden. Das Kennzahlengerüst soll normalerweise die Bereiche Rentabilität, Liquidität und Stabilität abbilden. Mit 8–10 Kennzahlen pro Betrieb müsste man das Auslangen finden. Sind diese Kennzahlen auch ein Teil des Monitoringsystems, so erfordert das einen zusätzlichen beträchtlichen Datenverwaltungsaufwand. Zu bedenken ist dabei, dass die neu hinzukommenden Datensätze vor allem eine ex-post dokumentarische Funktion für die Evaluierungs- und Revisionstätigkeit haben.

Der Förderungswerber wird versuchen die Daten zur Verfügung zu stellen, um die Förderungsauflagen zu erfüllen, aber damit nicht wirklich einen Lerneffekt hinsichtlich zukünftiger Betriebsführung verbinden. Ist die Investition realisiert, sind die Ergebnisse einer Variantenberechnung lediglich von historischem Interesse. Effektiver ist es Betriebsführern, die große Investitionen planen, parallel maßgeschneiderte Qualifizierungs- u./o. Beratungsmaßnahmen anzubieten, damit sie das produktionstechnische und finanzielle Risiko ihrer Investition beurteilen können.

Die Investitionsförderung ist ein wichtiges Element im Programm für ländliche Entwicklung geworden. Sie bewirkte insbesondere die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität sowie die Minderung des Risikos bei Rationalisierungsschritten im landwirtschaftlichen Betrieb.

Erweitert man den Zeithorizont der Betrachtung über das LEP 07-13 hinaus, so ist zukünftig auf den Märkten mit einer steigenden Nachfrage für Ernährung und Energie zu rechnen, daher ist es notwendig, die Betriebe mit Investitionen und Qualifizierung darauf vorzubereiten.

4 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
122	27	Verbesserung des Wertes der Wälder	2,9	4,0

4.1 Problemlage

Die Maßnahmen, die die VO (EG) 1698/2005 für diesen Schwerpunkt vorsieht, haben die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur zum Ziel. Dieses soll durch, an den örtlichen Gegebenheiten angepasste Wälder, mit einer an der natürlichen Waldgesellschaft orientierten Baumartenwahl und –mischung, erreicht werden – weiters durch die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Schutz- oder Wohlfahrtswirkung des Waldes. Angesprochen sind Bewirtschafter, vor allem land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzervereinigungen und Agrargemeinschaften, aber auch sonstige Projektträger oder Förderungswerber.

Die Maßnahmen umfassen das Humanpotential des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen, die die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu setzen haben, die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor, Weiterverarbeitung und den bei der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen weiteren Partnern.

Die Fördermöglichkeiten sind vielfältiger Natur und umfassen im Bereich Waldbau vorbereitende Maßnahmen zur Bestandesbegründung und zur Förderung und Ergänzung von Naturverjüngungen. Gefördert werden weiters Aufforstungen und Maßnahmen zur Kultursicherung, wie auch Durchforstungsmaßnahmen zur Erhöhung der Stabilität und Qualität von Waldbeständen und des Standortes, was die Auswirkungen von externen forstschädlichen Umweltbelastungen vermindert. Der Bestandesumbau standortswidriger oder ertragsschwacher Bestockungen zur Begründung ökologisch wertvoller und stabiler Bestände ist ebenso im Förderprogramm wie die Wiederherstellung oder Steigerung der Vitalität geschädigter Wälder.

Die Wiederbewaldung unzureichend verjüngter Wälder, einschließlich erforderlicher Verjüngungshiebe, Maßnahmen zur Waldverbesserung einschließlich der Bringung mit Seilkränen oder anderen zeitgemäßen boden- und bestandesschonenden Verfahrenstechniken, sind Förderziele. Als begleitende technische Maßnahmen werden gefördert:

1. Bodenvorbereitung
2. Maßnahmen zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag
3. Herstellung von Bermen
4. Errichtung von Schneebrücken oder anderen einfachen technischen Werken
5. Querfällen von Bäumen und allenfalls deren Verankerung
6. Trennung von Wald und Weide.

Bezüglich Qualitätssaatgutförderung sind die Ernte und die Behandlung oder Lagerung im Programm.

Aber auch die Anlage von Demonstrationsflächen für Zwecke der Forschung und Weiterbildung bezüglich waldbaulicher Fragestellungen wie Baumartenwahl und Pflege sowie die Erstellung oder Verbesserung von waldbezogenen betrieblichen Plänen wird gefördert.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

Die Durchführung der Maßnahmen verspricht durch die Verwendung standortstauglicher Baumarten einen hohen Grad an Naturnähe und Stabilität der zukünftigen Waldbestände sowie einer nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Bewirtschaftung. Die Vielfalt der Förderungen umfasst alle Maßnahmen zur Zielerreichung. Sie tragen zur Absicherung speziell der gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei und unterstützen eine multifunktionale Forstwirtschaft. Aus der Vielfalt ergeben sich aber Probleme bei der Festlegung und Überprüfung der einzelnen Fördermaßnahmen und Förderhöhen.

Das Erreichen langfristiger Zielvorgaben wird am ehesten in Waldwirtschaftsgemeinschaften oder in größeren Forstbetrieben gegeben sein. Sollen bisher nicht beratene Kleinwaldbesitzer - (sie stellen die Mehrheit der Waldbesitzer und des Waldbesitzes dar) - im entsprechenden Maß an den Förderungen teilhaben, muss die Beratung und Betreuung noch stärker forciert werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das ist jedoch stark mit der Frage der Personalausstattung von Kammern und Behörden verbunden.

4.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

In der Periode 2000-2006 wurden im Schnitt jährlich 2,49 Mio. € für die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes an Fördergeldern ausgeschüttet. Davon wurden jährlich 0,22 Mio. € zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder aufgewendet. Wie die Studie über Hemerobie zeigt, haben sich die Maßnahmen bewährt. Sowohl im Wirtschaftswald-Hochwald als auch im Schutzwald im Ertrag hat laut Österreichischer Waldinventur der Nadelbaumanteil zugunsten der Laubbäume abgenommen; dies ist als Ergebnis einer konsequenten, naturnahen, nachhaltigen Waldwirtschaft zu sehen. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird erwartet, dass die Ausnützung der förderbaren Maßnahmen und die Beibehaltung oder Aufstockung der Förderhöhe zur Erreichung der gesetzten Ziele führt.

4.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die Maßnahmen stehen in enger Beziehung zu Natura 2000-Flächen, zum Wiederaufbau des forstlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen. (Artikel 46) sowie zu den Waldumweltmaßnahmen (Artikel 47). Ebenso bestehen Beziehungen zum Artikel 28 (Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung) und zu Artikel 53 (Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten).

4.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die angeführten Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme sind bereits bei der Antragstellung zu erfassen. Stichprobenartige Überprüfung der Durchführung und Erfolgskontrolle sollten, den geringen

Fördermittel entsprechend, von einer unabhängigen Institution wie z.B. dem BFW durchgeführt werden.

Tabelle 4: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder**

	Anmerkungen	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der Forstbetriebe, die Investitionsförderungen erhalten haben		Zahlungsdaten
Investitionen insgesamt		Zahlungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Flächengrößen		Antragsdaten
Art der Maßnahmen		Antragsdaten

4.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Maßnahmen berühren in ihrer Vielfalt den gesamten Bereich der multifunktionalen Forstwirtschaft mit dem Ziel der Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder. Darüber hinaus geben sie in den genannten Bereichen wichtige Impulse. Es wird empfohlen, speziell die gemischte Land- und Forstwirtschaft, über die möglichen Fördermaßnahmen umfassend zu informieren. Dafür geeignete Vertreter hauptsächlich aus Kammern, Agrargemeinschaften, Leiter von Waldwirtschaftsgemeinschaften etc. sollten noch verstärkter zu einschlägigen Schulungen eingeladen werden.

5 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

DI Karlheinz Pistrich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien, April 2006

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
123	28	Erhöhung der Wertschöpfung		
a)		landwirtschaftliche Erzeugnisse	20,4	25,5

Die Maßnahme 123 unterscheidet zwischen a) landwirtschaftlichen und b) forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die nachstehende Ex-ante Evaluierung behandelt nur den Teil der Fördermaßnahme 123, der die landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft.

5.1 Problemlage

Die österreichischen Lebensmittelverarbeiter und -vermarkter sind klein- und mittelstrukturiert. Internationale Konzerne sind derzeit großteils noch von untergeordneter Bedeutung. Dem gegenüber steht eine im internationalen Vergleich sehr hohe Konzentration im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Die beiden größten Handelsketten Rewe Austria und Spar deckten im Jahr 2004 fast 72% des Gesamtumsatzes (ohne die Discounter Hofer und Lidl) ab. Die damit verbundene Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels ist eine der Erschwernisse für die heimischen Lebensmittelverarbeiter und -vermarkter.

In diesem Zusammenhang verstärken sich auch die Defizite aufgrund der in mehreren Bereichen fehlenden Produktinnovationen sowie nur wenig vorhandener vertikaler und horizontaler Kooperationen.

Mit dem Beitritt der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2004 sind für den österreichischen Lebensmittelbereich neue Herausforderungen erwachsen. Einerseits besteht die Bedrohung durch Billigprodukte und der Produktionsverlagerung in die neuen EU-Nachbarländer. Doch andererseits entstehen auch Chancen, da mit den neuen EU-Ländern ein großer Markt für den Export vor allem höherwertiger und höher veredelter Produkte besteht.

Eine weitere Herausforderung, der sich der österreichische Lebensmittelbereich in den kommenden Jahren verstärkt stellen müssen, ist die fortschreitende Globalisierung. Mit der einhergehenden Öffnung der Märkte auch durch die Senkung des Außenschutzes durch die WTO-Abkommen entsteht zunehmend Konkurrenz aus Billiglohnländern bei ungleichem Wettbewerb aufgrund niedrigerer Sozial-, Umwelt- und Hygienestandards betreffender Konkurrenzländer. Und es erwächst auch die Bedrohung, dass in einzelnen Bereichen große internationale Konzerne heimische Betriebe verdrängen.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

Die folgende SWOT-Analyse (strengths – weaknesses – opportunities – threats) ist ein Exzerpt aus den SWOT-Analysen, die Experten im Zuge der Unterarbeitsgruppen bzw. Arbeitsgruppe 1.3 „Wert-

schöpfung der landwirtschaftlichen Primärerzeugung und Lebensmittelqualität“, welche den betreffenden Teil des Maßnahmenprogramms ausarbeitete, erstellten.

Tabelle 5: **Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der österreichischen Nahrungsmittelindustrie**

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Qualitätsstandard - Inlandsmarkt bevorzugt österreichische Ware - Gutes Image bei heimischen Konsumenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Klein- und Mittelstrukturiertheit - Fehlende Produktinnovationen - In Teilbereichen zu geringe Angebotskonzentrationen - Fehlende vertikale und horizontale Kooperationen - Hohes Lohnkostenniveau im Vergleich zu vielen ausländischen Mitbewerbern
Chancen (Opportunities)	Bedrohungen (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> - Produktinnovationen - Vertikale und horizontale Kooperationen - Regionalität der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung - Steigende Transportkosten begünstigen regionale Märkte - Ausbau/Verstärkung der Qualität - Nähe zu den Märkten der wirtschaftlich wachsenden MOEL - Steigende Nachfrage nach „sicheren“ Lebensmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierung und WTO – ungleicher Wettbewerb aufgrund unterschiedlicher Sozial-, Lohn-, Umwelt- und Hygienestandards - Konzentration im österreichischen Lebensmittel-einzelhandel und damit einhergehende Marktmacht - Verdrängung heimischer Betriebe durch internationale Konzerne - Steigende Internationalisierung im Lebensmittelhandel - Geringer werdende Vorhersehbarkeit und Abschätzbarkeit der agrarpolitischen Rahmenbedingungen

5.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Prioritäten der EU für die Periode 2007 - 2013 ergeben sich aus den Festlegungen der Europäischen Räte in Göteborg (Nachhaltigkeit) und Lissabon (Wirtschaftswachstum und Beschäftigung). Diese spiegeln sich auch in den Zielen der Maßnahme 123 wider. So sollen Innovationen bei Verfahren, Technologien und Produkten, die Wettbewerbsfähigkeit, die Umwelt und Ressourceneffizienz, die Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz verbessert bzw. gefördert werden. Die angeführten Förderbereiche

- Entwicklung, Herstellung und Vermarktung innovativer Produkte,
- Einführung und Anwendung neuer Herstellungsverfahren und -techniken,
- Herstellung und Vermarktung von Marken- und Convenienceprodukten sowie Produkten mit Herkunftszeichen,
- Erhöhung des Veredelungsgrades,
- Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses und der Prozesstechnik,
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung,
- Verbesserung der Umweltwirkungen und der Ressourceneffizienz sowie der Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung der Hygiene- und Qualitätsstandards,
- Qualitäts- und Rückverfolgbarkeitssysteme,
- bessere Verwertung von Nebenerzeugnissen und Verringerung von Abfällen,
- Verbesserung des Wohlergehens von Tieren,

- immaterielle Kosten für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien decken die gesetzten Ziele ab. Diese Förderrichtungen eignen sich auch, Lösungen für die eingangs erwähnten Problemfelder zu finden – soweit die Probleme aktiv in diesem Rahmen bearbeitbar sind. Eine definitive Festlegung für das zur Verfügung stehende Fördervolumen liegt derzeit nicht vor. Man kann aber von folgenden Größenordnungen ausgehen:

- Förderung pro Jahr: 25 Mio. €
- Geförderte Investitionen pro Jahr: rd. 130 Mio. €
- Förderintensität: rd. 20%
- Mindestinvestitionsvolumen für
„materielle Investitionen“: 250.000 € (für Kleinalternativen 85.000 €) pro Projekt
„immaterielle Investitionen“: 40.000 € pro Projekt.

In wie weit den Herausforderungen entgegen getreten werden kann, wird letztendlich davon abhängen, wie jedes einzelne Förderprojekt ausgestaltet und ausgerichtet ist und wie jeder einzelne Förderwerber agiert.

5.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Im Hinblick auf die Probleme und Herausforderungen des Lebensmittel verarbeitenden und – vermarktenden Bereiches ergänzt sich die Maßnahme 123 mit der Maßnahme 124 (Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor). Es gibt dabei auch inhaltliche Überschneidungen, und zwar hinsichtlich der Fördergegenstände

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien unter Einbindung der Primärerzeugung, und
- Entwicklung innovativer Produkte und Qualitätsanforderungen in Hinblick auf die beteiligten Partner und deren Absatzkanal

der Maßnahme 124. Sie grenzt sich von der Maßnahme 123 aber insofern ab, als bei ersteren ausschließlich Kooperationen zwischen Landwirten und verarbeitender Wirtschaft begünstigt sein können, wobei diesbezüglich nur immaterielle Aufwendungen inklusive IT-Lösungen gefördert werden.

Ebenso ergänzend sind die Maßnahmen 132 und 133 (Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen). Weiters weist auch die Maßnahme 111 einen thematischen Zusammenhang bzw. einen Anknüpfungspunkt auf der Wissensebene auf, und zwar insofern den Landwirten und deren Angehörigen Know-how über innovative Verfahren vermittelt und weiterverbreitet werden soll.

Ergänzend ist auch die Maßnahme 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe), die annähernd die gleichen Ziele verfolgt wie Maßnahme 123, aber auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Somit greifen die Zielsetzungen beider Maßnahmen ineinander. Ein weiterer thematischer Bezug besteht zum Schwerpunkt 4 LEADER mit der Maßnahme 411 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft). Das Programm der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 sieht LEADER als Quermaterie über die Schwerpunkte 1 bis 3 vor und soll zu den Prioritäten dieser beitragen. Die Maßnahme 411 sieht als Maßnahmeninhalt alle gesetzten Maßnahmen des Schwerpunktes 1 (also auch die Maßnahme 123) vor. Voraussetzung für Förderung in diesem Rahmen ist, dass die Bedin-

gungen des LEADER-Konzeptes gemäß der Artikel 61 bis 65 der VO-EG Nr. 1698/2005 des Rates einzuhalten sind.

5.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die vorgegebenen und die notwendig erscheinenden zusätzlichen Indikatoren sind in der **Tabelle 6** angeführt, wobei im Zuge der folgenden Evaluierungen noch weitere zusätzliche Indikatoren hinzukommen können. Die angeführten zusätzlichen Indikatoren sind fürs erste grob umrissen. Ein detailliertes Design der zu erfassenden Indikatoren müsste vor dem Start des Förderprogramms erfolgen und im Antragsformular zur Maßnahme 123 entsprechend Platz finden.

Tabelle 6: **Vorgegebene und zusätzliche Indikatoren zur Maßnahme 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Förderbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Einzelbetrieblich und gegliedert nach Sektoren, Bundesländern und Geldgebern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der geförderten Betriebe (<i>Ergebnisindikator A</i>)	Einzelbetrieblich und gegliedert nach Sektoren und Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Investitionen insgesamt (<i>Ergebnisindikator A</i>)	Einzelbetrieblich und gegliedert nach Sektoren und Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Erhöhung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben (<i>Ergebnisindikator B</i>)	Teilbetriebsabgrenzung bzw. projektscharfe Abgrenzung wird nicht immer möglich sein.	Erhebung bei Fördernehmer
Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Technologien eingeführt haben (<i>Ergebnisindikator B</i>)		Erhebung bei Fördernehmer
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)	Für den Bereich Lebensmittelverarbeiter und -vermarkter	Statistik Austria, Eurostat, WKO
Arbeitsproduktivität (<i>Wirkungsindikator</i>)	Für den Bereich Lebensmittelverarbeiter und -vermarkter	Statistik Austria, eventuell Erhebung bei Fördernehmer
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Anteil neu eingeführter Produkte an der Produktion und am Erlös		Erhebung bei Fördernehmer
Veränderung in der Kapazitätsauslastung		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Betriebsaufwand pro Produkteinheit	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Erlös je Produkteinheit/-menge	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Marktanteil der von der Förderung begünstigten Produkte	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Exportquote der von der Förderung begünstigten Produkte	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Teilnahme an einer Kooperation		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Zukauf landwirtschaftlicher Urprodukte	Vor und nach der Investition; Menge und Preis	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Verkauf-/Vermarktungsmenge der von der Förderung begünstigten Produkte	Vor und nach der Investition; Menge und Preis	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Energieverbrauch je Produkteinheit/-	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer

menge		
Müllanfall je Produkteinheit/-menge	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Einsatz erneuerbarer Energie	Vor und nach der Investition; Art und Umfang der eingesetzten erneuerbaren Energie	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Anteil der Qualitätsprodukte	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Bioanteil bei Verarbeitungs- und Vermarktungsmengen	Vor und nach der Investition	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Anzahl gesicherter Arbeitsplätze und Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	Jeweils unterteilt in Männer und Frauen	Erhebung bei Fördernehmer
Anteil der Tierschutzinvestitionen		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Anteil der Investitionen für Sicher- heitsmaßnahmen		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer
Anteil der Hygieneinvestitionen		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmer

5.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

In Anbetracht der im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich von Lebensmitteln anstehenden Probleme und Herausforderungen erscheint eine darauf abgestimmte Unterstützung der betreffenden Unternehmen von großer Bedeutung. Die vorliegende Maßnahme 123 zielt im Großen und Ganzen auf die betreffenden Anforderungen ab. Inwieweit den gegebenen Erfordernissen entsprochen werden kann, hängt nicht zuletzt – wie bereits erwähnt – davon ab, wie die Förderprojekte ausgestaltet und konzipiert sind und wie sich die Förderwerber engagieren.

6 Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
123	28	Erhöhung der Wertschöpfung		
b)		forstwirtschaftliche Erzeugnisse	0,5	1,1

Die Maßnahme 123 unterscheidet zwischen a) landwirtschaftlichen und b) forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die nachstehende Ex-ante-Evaluierung behandelt den Teil der Fördermaßnahmen 123, der die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft.

6.1 Problemlage

Mit 47% Flächenanteil ist der Wald ein prägendes Element der österreichischen Kulturlandschaft. Die enorme wirtschaftliche Bedeutung lässt sich an dem Ressourcenumfang von mehr als 1 Mrd. Vfm Holzvorrat abschätzen. Im nationalen Strategieplan wird der Produktionswert aus der Forstwirtschaft mit 1,2 Mrd. Euro angegeben. Die Erwägungsgründe der EU-VO skizzieren recht anschaulich die Sinnhaftigkeit der Unterstützung der Wirtschaftskraft der Forstwirtschaft:

- Privatwälder spielen eine wichtige Rolle für die Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum; daher leistet die Gemeinschaftsbeihilfe einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung und Erweiterung ihres wirtschaftlichen Wertes, zur Ausdehnung der Diversifizierung und zur Erweiterung der Chancen am Markt in Sektoren, wie etwa der Erzeugung erneuerbarer Energien, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung und die Multifunktionalität der Wälder erhalten bleiben sollen.
- Die Verarbeitung und Vermarktung der land- und forstwirtschaftlichen Primärprodukte sollte durch Beihilfen für Investitionen mit folgenden Zielsetzungen verbessert werden: mehr Effizienz im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor, Förderung der Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen für erneuerbare Energien, Einführung neuer Technologien und anderer Innovationen, Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Betonung der Qualität sowie Verbesserung des Umweltschutzes, Sicherheit am Arbeitsplatz, Hygiene und Tierschutz, wo jeweils erforderlich; dabei sollten in der Regel Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittelgroße Betriebe und andere Betriebe unterhalb einer bestimmten Größe, die in besonderem Maße zur höheren Wertschöpfung für lokale Erzeugnisse beitragen können, gezielt gefördert und gleichzeitig die Bedingungen für Investitionsbeihilfen gegenüber den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vereinfacht werden.
- In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs ist es wichtig, dass die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Forstwirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Zu diesem Zweck sollte die Zusammenarbeit zwischen den Landwirten, der Ernährungswirtschaft und der verarbeitenden Industrie sowie anderen Beteiligten gefördert werden.
- Die Forstwirtschaft ist ein integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung, und die Unterstützung einer nachhaltigen Flächennutzung sollte die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und deren multifunktionale Rolle einschließen. Wälder schaffen vielfältigen Nutzen: Sie sind Rohstoffquellen für die Herstellung erneuerbarer, umweltfreundlicher Erzeugnisse, spielen eine wichtige Rolle für den wirtschaftlichen Wohlstand, die Biodiversität, den globalen Kohlenstoffkreislauf, die Wasserbilanz, die Verhinderung von Bodenerosion und den Schutz vor Naturgefahren; überdies sind sie von gesellschaftlichem Nutzen und dienen der Erholung. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sollten unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten sowie auf der Grundlage nationaler oder regionaler Forstprogramme oder gleichwertiger

Instrumente der Mitgliedstaaten getroffen werden, die ihrerseits den Entschlüssen der Ministerkonferenzen über den Schutz der Wälder in Europa Rechnung tragen sollten. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sollten zur Umsetzung der Forststrategie der Gemeinschaft beitragen. Diese Unterstützung darf nicht wettbewerbsverzerrend wirken und muss marktneutral sein.

Die österreichische Forstwirtschaft ist derzeit großen Veränderungen unterworfen. Durch die Ausweitung der Kapazitäten von Großsägen, nicht nur in Österreich, sondern auch in den Nachbarländern, vor allem in den östlichen rohstoffreichen, wird der Rohstoff für die Sägewerke in Österreich knapp. Ein Problem sind die reduzierten Importe, ein anderes entsteht durch die Konkurrenz zwischen dem boomenden Biomasseanlagesektor und der Papier- und Plattenindustrie um den begehrten Rohstoff. Beim Holzaufkommen könnte eine Lücke von einigen Mio. Festmetern (fm) entstehen, mit der Gefahr, dass, wenn sie nicht durch Nutzungen im Inland geschlossen wird, einige Holz verarbeitende Industrien in Österreich ihre Produktionen schließen und ins Ausland abwandern könnten. Die Abwanderung von Betrieben wäre mit fatalen Folgen für die Bevölkerung im ländlichen Raum verbunden.

Da Betriebe mit über 200 ha Wald sowie die Bundesforste ihre Hiebssätze erfüllen, liegt es an den kleinen zumeist bäuerlichen Betrieben, die benötigten Holzmengen auf den Markt zu bringen. Sie nutzen derzeit weniger als die Hälfte der bei ihnen verfügbaren Menge. Daher sind Investitionen, die in diesem Bereich getätigt werden, um die Wertschöpfung aus dem nachhaltig erzeugten Rohstoff im Inland zu lukrieren, von großer Wichtigkeit. Ein Mittel zur Erreichung des vorgenannten Zieles ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Stärkung der Position auf dem Markt.

Stärken und Schwächen der österreichischen Forstwirtschaft

Die folgende SWOT-Analyse („strengths-weaknesses-opportunities-threats“) ist eine geänderte Fassung einer Analyse, die von den Experten der Arbeitsgruppe „Forst LE 07-13“ im Rahmen eines Workshops in Linz am 19.1.2005 erarbeitet wurde.

Tabelle 7: Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren für die österreichische Forstwirtschaft

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> - hoher Grad der Naturnähe (siehe Hemerobiestudie) - Baumartenvielfalt (Biodiversität) - hohe Naturschutzverantwortung - nachhaltige (wirtschaftliche u. ökologische) Waldwirtschaft - hohes Nutzungspotential - Multifunktionalität der Waldbewirtschaftung - Schutz vor Naturgefahren - der Waldanteil der Betriebe trägt zur Absicherung der bäuerlichen Betriebe bei - Familienforstwirtschaft – hohe Flexibilität und Vielfalt in der Bewirtschaftung - boden- und bestandesschonende Bringungstechnik - gut ausgebildetes Forstfachpersonal - moderne, leistungsfähige Holzindustrie - Möglichkeit zur Starkholzproduktion - erneuerbare Rohstoffe - Forstgesetz - hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Holzverwen- 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebietsspezifische Schwächen in der Erschließung (Infrastruktur) - Ausbildungsdefizite bei Kleinwaldbesitzern - Kleinstrukturierter Waldbesitz mit regional schlechter Arrondierung - Strukturwandel - Problem hoffermer Besitzer - mangelnde Kooperationsbereitschaft - Zunahme an Flächen außer Ertrag - schlechtes Kosten-/Ertragsverhältnis durch topographische Gegebenheiten - Geringes Nutzungsprozent im Kleinwald (Vorratsaufbau) - Verjüngungsmangel insbesondere im Schutzwald - mangelnde Pflegeintensität - regional zu hohe Wilddichten - Bringungsschäden - politisches und wirtschaftliches Lobbying - schwächstes Glied der Produktionskette - fehlende Abgeltung der Multifunktionalität

dung	- geringe Mittel für Forschung und Entwicklung
Chancen (Opportunities)	Bedrohungen (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum - Rationalisierungsmöglichkeiten insbesondere durch Kooperationen - intakte Landschaft, sanfter Tourismus - Steigerung des Holzaufkommens - geringere Transportentfernung, geringere Umweltbelastung - Steigerung der Verwendung von Holz durch Marketing - zusätzliches wirtschaftliches Standbein durch Bereitstellung von Biomasse zur Energieerzeugung - verschiedenste Einnahmemöglichkeiten durch multifunktionale Forstwirtschaft (Erholung, Naturschutz, Sicherheit, Dienstleistung, ...) mobilisieren - Mobilisierung der „schlummernden Reserven“ – Nutzungspotential; verstärkte Nutzung bzw. Waldpflege - Forcierung von Zusammenschlüssen = WWG's und Einsatz von Waldhelfern - Verbesserte Aus- und Weiterbildung - Qualitätssteigerung (Wertholzproduktion) - Naturnahe, standortsangepasste Waldwirtschaft (hohe standörtliche Stabilität durch nachhaltige Nutzung und hohe Biodiversität) - Schäden am Wald im Vorfeld verhindern! (Bestandsschäden, Bodenschäden, geringe Verluste an Holz und Qualität des Holzes) - Optimierung Logistikkette 	<ul style="list-style-type: none"> - Einkommensverluste - Verschlechterung der Marktposition durch Konzentration auf Abnehmerseite - Verlust der nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Aufgabe der Bewirtschaftung - Abwanderung der Holzindustrie bei mangelnder Versorgung - zu hoher Vorratsaufbau führt zur Destabilisierung der Bestände und großen Schadholzmengen bei Katastrophen - Verschlechterung der Waldgesinnung - Verlust an Arbeitsplätzen - Verlust der Waldfunktionalität (Schutzfunktion) - großer Aufwand, kleine Holzmenge → schlechter Preis oft geringer Bezug zum Wald, hoher Beratungsaufwand

6.2 Potenzielle Wirkungen der Maßnahme

Der vorgelegte Programmentwurf sieht für den forstlichen Teil der Maßnahme 123 zwei prioritäre Ziele vor, und zwar:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter Einrichtungen für die Veredelung, den Verkauf oder die Verarbeitung von Holz, und die
- Verbesserung der Logistikkette Holz.

Als geeignete Fördergegenstände erkennt das Programm Folgendes an:

- Anschaffung von Geräten, Daten, Software und Teilnahme an organisierten Holzmarktssystemen
- Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz
- Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz: Bereitstellung, Transport und Lagerung des Rohstoffes Holz.

Ein Überblick über die verausgabten Mittel im Zeitraum von 2000 bis 2005 zeigt, dass für Verarbeitung, Marketing, Service und Diversifizierung (Sparte 6.2.5) sowie Aus- und Weiterbildung, Information und Innovation (Sparte 6.2.6) rd. 14% der Fördermittel für die Forstwirtschaft, d. s. 14,5 Mio. €, bereitgestellt wurden.

In der neuen Periode 07-13 ist für die Hebung der gigantischen Durchforstungsreserven im österreichischen Wald in der Höhe von 64 Mio. Vfm (Wirtschaftswald + Schutzwald im Ertrag, Hochwald)

und die Stärkung der Schiene „Bildung“ von größter Bedeutung. Besonderes Augenmerk sollte auf das Wecken des Bewusstseins in der bäuerlichen Bevölkerung, welche ungenutzten Einkommensquellen im Wald bestehen, gelegt werden.

Im engen Zusammenhang mit der Logistikkette steht die Forcierung der Kooperationen (Waldwirtschafts- bzw. Waldbesitzergemeinschaften). Aus der Erkenntnis, dass nahezu die Hälfte, nämlich 47,95% des österreichischen Waldes in die Größenklasse (Besitzkategorie) bis 200 ha fällt, ergibt sich die Notwendigkeit zu Zusammenschlüssen, um Kosten zu senken und am Markt besser bestehen zu können. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft kann nur gelingen, wenn die Beratungstätigkeit der Kammern und Behörden verstärkt wird. Dies hängt ursächlich von der Personalausstattung dieser Institutionen ab. Damit die Förderung angenommen wird, müssen bürokratische Hindernisse abgebaut werden, um interessierten FörderwerberInnen den Zugang zu den Finanzhilfen zu erleichtern, wie bereits in der Halbzeit-Evaluierung betont wurde.

6.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

In Bezug auf das vornehmliche Ziel der Steigerung des Holzaufkommens ist die Maßnahme 125 - betreffend die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur für die Anpassung der Forstwirtschaft - von entscheidender Bedeutung. Um eine kontinuierliche Anlieferung des Rohstoffes Holz sowohl für die weiterverarbeitende Industrie als auch für die vielen z. T. neu installierten Biomasseheizwerke auf Holzbasis zu ermöglichen, ist ein leistungsfähiges Forstwegenetz unumgänglich. Derzeit werden knapp 10% der Haushalte Österreichs mit Holz beheizt und es stehen 700 Fernwärmenetze auf Biomassebasis mit einer Leistung von 30 Megawatt im Einsatz (Österreichischer Wald 12/2005).

Um die Möglichkeit der Forstwirtschaft auf dem Energiesektor noch besser zu beleuchten, muss erwähnt werden, dass der jährlich ungenutzte Holzzuwachs (von dem jedoch nicht alles bringbar ist) 12,5 Mio. Vfm beträgt. Dies entspricht einem energetischen Potenzial von 85 Petajoule (1 PJ ist der Energieinhalt von ca. 28 Mio. l Heizöl).

Auch die Maßnahme 122 „Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“ und 124 „Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Forstsektor“ stehen in engem Zusammenhang mit der Maßnahme 123, man denke nur an die moderne Ernte- und Rücketechniken, ohne die die Holzgewinnung in den schwierigen Lagen der Bergwälder unmöglich wäre.

Weiters besteht auch ein Bezug zum Schwerpunkt 4 „Leader“ und hier zu den Maßnahmen 411, 413 und 421. Sie haben die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie die Umsetzung von Kooperationsprojekten zum Ziel.

6.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Nachfolgend (in **Tabelle 8**) sind die vorgegebenen sowie zusätzliche Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme aufgelistet.

Tabelle 8: **Vorgegebene und zusätzliche Indikatoren zur Maßnahme 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Förderbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Einzelbetrieblich und nach Bundesländern und Geldgebern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der unterstützte Betriebe (<i>Ergebnisindikator</i>)	Einzelbetrieblich und nach Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Investitionsvolumen (<i>Ergebnisindikator</i>)	Einzelbetrieblich und nach Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten, Erhebung bei Fördernehmern
Erhöhung der Wertschöpfung in den geförderten Betrieben (<i>Ergebnisindikator</i>)		Erhebung bei Fördernehmern
Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Technologien eingeführt haben (<i>Ergebnisindikator</i>)		Erhebung bei Fördernehmern
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)		Statistik Austria, Eurostat, WKO
Arbeitsproduktivität (<i>Wirkungsindikator</i>)		Statistik Austria und Erhebung bei Fördernehmern
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Wert der von der Förderung begünstigten Endprodukte		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmern
Einsatz von Holz, das zu erhöhter Wertschöpfung genutzt wird		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmern
Anzahl gesicherter und neu geschaffener Arbeitsplätze	nach Männern und Frauen	Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmern

6.5 Zusammenfassende Beurteilung der Maßnahmen und Empfehlungen

Aufgrund der schweren Verwüstungen durch Stürme und der ungünstigen wirtschaftlichen Lage (Holzpreise wie in den 90iger-Jahren) sowie der schweren Verwüstungen durch Stürme und der anschließenden Käferkalamität erscheint eine Hilfestellung für Waldbesitzer angebracht. Die Maßnahme 123 soll einen Impuls zu einer vermehrten wirtschaftlichen Nutzung der heimischen Wälder geben und soll dadurch auch zu einer Absicherung der nachgelagerten Holz verarbeitenden Betriebe führen.

Diese Absicht kann nur gelingen, wenn es zu einer Änderung des Verhaltens, vor allem der kleinbäuerlichen Betriebe, kommt - weg vom „Sparkassendenken“ hin zu einer kontinuierlichen Nutzung des begehrten nachhaltig nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Derzeit wird das Potenzial an zuwachsender Holzmasse im Kleinwald (bis 200ha) nur zu 46% genutzt. Eine verstärkte Nutzung würde zu einer Einkommenssteigerung der Betriebe im ländlichen Raum und zu einer Substitution des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen führen.

7 Neue Produkte und Verfahren - forstwirtschaftliche Produkte

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
124 a,b)	29	Neue Produkte, Verfahren und Technologien land- und ernährungswirtschaftliche Produkte		3,0
c)		forstwirtschaftliche Produkte	1,5	2,0

Die Maßnahme 124 unterscheidet zwischen Produkten, Verfahren und Technologien in den Sektoren a) Landwirtschaft, b) Ernährungswirtschaft und c) im Forstsektor. Der nachstehende Ex-ante-Bericht befasst sich nur mit den Produkten, Verfahren und Technologien im Forstsektor. Dabei bilden Kooperationen in der Forstwirtschaft einen besonderen Schwerpunkt.

7.1 Problemlage

Der Erwägungsgrund (24) des VO-Textes spricht klar das Ziel der Maßnahme an: Durch die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien soll der Sektor Forstwirtschaft in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Weiters soll die Zusammenarbeit zwischen Landwirten bzw. Forstwirten, der verarbeitenden Industrie sowie anderen Beteiligten gefördert werden.

Das österreichische Programm hat für diesen Sektor 11 verschiedene Ziele als wichtig erkannt. Dabei geht es einerseits um Kooperationen bei der überbetrieblichen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung, andererseits um die Veredelung des Rohstoffes Holz, der sowohl wichtiger Energieträger als auch einer der ältesten und bekanntesten nachwachsenden Baustoffe ist.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Information, nicht nur der in der Forstwirtschaft Tätigen, sondern auch der Öffentlichkeit, um die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Rohstoffes Holz in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen.

Im Programm werden 7 verschiedene Fördergegenstände aufgelistet, die Förderwerber in die Lage versetzen sollen, die o. a. Ziele in absehbarer Zeit zu erreichen. Innerhalb der Maßnahmen werden nicht nur „geistige Leistungen“ (Software), sondern auch Humanressourcen unterstützt. Im Rahmen der Unterstützung von Waldwirtschaftsgemeinschaften geschieht dies durch den Einsatz von Waldhelfern (versierte forstliche Fachkräfte), aber auch durch den Ankauf von Geräten zur Rationalisierung der zum Teil gefährlichen Forstarbeit. Dies hat sich insofern bewährt, als die Ressource „Boden“ bzw. „Bestand“ bei fachgerechter Nutzung geschont werden.

Schwächen und Disparitäten

Nachteile für die österreichische Forstwirtschaft sind einerseits naturbedingt: Der hohe Anteil am Alpenbogen ergibt schwierige Geländebedingungen. (Die Erntekosten liegen in der österreichischen Gebirgsforstwirtschaft bei 25 €/fm, in Deutschland bei 15 €/fm und in Skandinavien bei 8 bis 12 €/fm.)

Andererseits ist die österreichische Forstwirtschaft durch einen hohen Anteil an Kleinwaldbesitz gekennzeichnet. Dies macht das Bündeln des Holzaufkommens vielfach schwierig. Die Notwendigkeit von Kooperationen ist daher offenkundig.

Der Prozentsatz an hoffernten Besitzern nimmt ständig zu; damit ergibt sich automatisch ein höherer Beratungsbedarf und -aufwand. Die personelle Ausstattung der Forstbetriebe (über 200 ha) ist kaum mehr ausreichend. Daher müssen versierte „Dienstleister“ an die Stelle des Revierpersonals treten. Ausbildung ist nicht nur im Hinblick auf die Vermeidung von Unfällen, sondern auch in Richtung der Erzielung von Wertholz, wo dies möglich ist, vermehrt gefragt.

Die Bewirtschaftung der Wälder ist durch die vielen verschiedenen Freizeitsportler sowohl in stadtnahen Regionen als auch in Fremdenverkehrsgebieten nicht leichter geworden. Dadurch entsteht einiges Konfliktpotenzial, besonders durch die Störung der Jagd und durch die Haftungsfragen bei Unfällen auf Forststraßen.

7.2 Potenzielle Wirkungen der Maßnahme

Die Halbzeit-Evaluierung (2003) ermittelte für den Bereich Innovation und Information für den Zeitraum von 2000 bis 2003 einen Anteil an der Förderung von 4,4% (rd. 2,34 Mio. €). Für den Zeitraum 2000-2005 ergab sich eine Steigerung auf 6% (rd. 6,48 Mio. €). Bei den Kooperationen (WWG's) war nahezu eine Verdoppelung vom Zeitraum 2000 bis 2003 auf 2000 bis 2005 zu bemerken, nämlich von 1,6 auf 3% der Gesamtausgaben „Forst“ (von 0,85 Mio. € auf 3,19 Mio. €). Daran ist deutlich zu erkennen, dass die Bestrebungen vor allem die Kleinwaldbesitzer zu einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise zu motivieren langsam Früchte tragen. 2001 zählte man in etwa 200 WWG's mit fast 50.000 Mitgliedern. Diese stellen rd. 30% aller Waldbesitzer Österreichs dar. Sie repräsentieren eine Waldfläche von 781.000 ha. 2002 wurden von diesen Waldbesitzern 1,79 Mio. Efm gemeinsam vermarktet, wovon 1,4 Mio. Efm Sägerundholz waren. Das Ziel zu Beginn der neuen Periode ist eine gemeinsam vermarktete Holzmenge von über 2,5 Mio. Efm pro Jahr zu erreichen.

7.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die Maßnahme 124 (Forstsektor) steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme 122, 123, und insbesondere mit der Maßnahme 125, „Der Verbesserung und des Ausbaus der Infrastruktur“; ohne der Voraussetzung einer zeitgemäßen Bringungsanlage kann weder ein effizientes Verfahren noch eine dementsprechende Technologie eingesetzt werden. Die Güte (Qualität) des Produktes Holzes hängt auch ursächlich mit dem Transport zusammen, sei es nun Sägerundholz oder andere Sortimente für die Papier-, Platten- oder für die Energieerzeugung. Lange unsachgemäße Lagerung des Rohstoffes Holz führt zu Schäden durch Pilzbefall (Verblauung).

7.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die Indikatoren setzen sich aus den allgemeinen Vorgaben der EU-Kommission, die auch für die anderen Maßnahmen maßgebend sind, wie wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Sektors, dem allgemeinen Wirtschaftswachstum und der Arbeitsproduktivität sowie aus den speziellen, welche die

Maßnahme näher charakterisieren, zusammen. Diese sind vor allem bei den zusätzlichen Indikatoren zu finden.

Tabelle 9: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 124 - Neue Produkte und Verfahren im Forstsektor**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Förderbeträge (<i>Inputindikator</i>)	nach Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der unterstützten Betriebe (<i>Ergebnisindikator</i>)	nach Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Geförderte Investitionen		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der geförderten Maschinen		Stundenleistung nach Maschinenhandbuch
Anzahl der eingesetzten Waldhelfer		Befragungen
Zahl der neu gegründeten (<i>WWG's</i>)	nach Bundesländern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Von WWGs bearbeitete Waldfläche	2001: 780.000 ha	Antragsdaten
Anteil der Waldfläche mit forstlichen Zusammenschlüssen		Antragsdaten, Erhebung bei Fördernehmern
Holzvolumen, das zusätzlich auf den Markt gebracht wurde	nach Bundesländern	Befragungen und Stichproben bei Waldverbänden bzw. LWK

7.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Der Evaluierungsbericht 2003 listet die geförderten Geräte bundesweit auf: 102 Krananhänger, 46 Seilwinden und 27 Geräte für die Biomasseenergieverwertung (Hacker, Brennholzspalter und Brennholzprozessor). Großmaschinen wie Harvester, Forwarder und LWK's waren nicht förderungswürdig, da durch die Bezuschussung dieser Geräte eine Wettbewerbsverzerrung zu erwarten war. Rückblickend hat sich gezeigt, dass eine wettbewerbsfähige Forstwirtschaft ohne den Einsatz moderner, leistungsfähiger Geräte mit adäquat geschultem Personal praktisch unmöglich ist und ein Bestehen auf dem internationalen Markt nicht gewährleistet wäre.

Das innovative Potenzial scheint auf dem Holztransportsektor noch ausbaubar. Dies ist insofern wichtig, da in Zukunft durch die geringe Lagerhaltung bei den Werken (Säge, Platte) immer kürzere Lieferzeiten von den Marktpartnern gefordert werden. Auch das Holz wird hinkünftig vom Schlagort bis zum Werk „just in time“ geliefert werden müssen.

8 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
125	30	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft	8,7	8,7

8.1 Problemlage

Die Österreichische Waldinventur gibt für die Erschließung des österreichischen Waldes als statistische Durchschnittswerte 32 lfm/ha und für den Schutzwald im Ertrag 9 lfm/ha an. Viele Waldgebiete sind noch gar nicht oder nur sehr mangelhaft erschlossen. Bei der kleinflächigen Besitzstruktur sowie bei der auf Naturnähe ausgerichteten Waldwirtschaft besteht ein höherer Erschließungsbedarf, - ebenso wegen der steilen Lagen, wo 2/3 des Waldes (rund 2 Mio. ha) auf Hängen mit über 30% Geländeneigung stocken. Die Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz hängt in erster Linie aber von einer ausreichenden Walderschließung ab. Die Waldstraßen dienen aber nicht nur der Holzabfuhr. Ohne ein Mindestmaß an Wegerschließung können viele notwendige forstliche Maßnahmen, insbesondere im Schutzwald, nicht gesetzt werden.

Laut der im Rahmen der Österreichischen Waldinventur 1992/96 durchgeführten Weginventur wird der österreichische Ertragswald von 108.000 Kilometer (km) gemeinschaftlichen und privaten Waldstraßen erschlossen, wovon 53,8% auf den Kleinwald unter 200 ha Waldfläche, 33,7% auf größere Betriebe und 12,5% auf die Österreichischen Bundesforste (ÖBF AG) entfallen. Während rund zwei Drittel der Waldstraßen im Kleinwald Gemeinschaftswege mit privatem oder öffentlichem Benutzungsrecht und nur ein Drittel private Wege einzelner Besitzer sind, ist der größte Teil der Waldstraßen in den Betrieben über 200 ha Waldfläche und bei den Österreichischen Bundesforsten privat.

Die Beihilfe nach Artikel 20 Buchstabe b Ziffer ii kann insbesondere für Vorhaben zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, zur Flurbereinigung und -verbesserung, zur Energieversorgung und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen gewährt werden. Tatsächlich gefördert werden die Errichtung und der Umbau von nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Forststraßen in landschaftsschonender Bauweise sowie die Anlage von Wasserstellen. Damit sollen die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes verbessert und die Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung rationalisiert werden. Die Holzernte- oder Erosionsschäden werden minimiert sowie die Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit bei Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung verbessert. Auch die Effizienz für Waldbrandbekämpfungsmaßnahmen soll gesteigert werden.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

Durch den geförderten Straßenbau werden die Voraussetzungen für die Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung des Holzvorrates z.B. mittels Pflegemaßnahmen oder phytosanitärer Maßnahmen optimiert. Die bessere Erschließung ergibt eine geringere Kostenbelastung und ein höhe-

res Ertragspotenzial durch größeren waldbaulichen Handlungsspielraum. Das Förderinstrument Erschließung trägt damit längerfristig indirekt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Durch Forststraßen werden zusätzlich wirtschaftlich nutzbare Holzmassen erschlossen. Diese erreichen etwa 8 Vorratsfestmeter/ Laufmeter Straße. Das ist besonders bei Zusammenschlüssen zu Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWG's) von Kleinstwaldbesitz wichtig, weil speziell die in diesen Besitzgrößen vorhandenen Durchforstungsreserven nutzbar gemacht werden. Durch die mit den Forststraßen geschaffene Möglichkeit der Mechanisierung sinken die Holzerntekosten um etwa 40%. Dadurch kommt es zu einer Verminderung der Wettbewerbsnachteile gegenüber Ländern mit geringeren Gebirgsanteilen, wie in Teilen von Deutschland oder wie in Schweden und Finnland.

Eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung bringt eine wesentliche Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder durch die Rationalisierung der Tätigkeiten.

Als negativ an der Walderschließung kann eventuell die auftretende Beunruhigung des Wildes beim Straßenbau selbst und bei intensiver Benutzung angesehen werden. Auch kann bei hohen Böschungsanschnitten das Landschaftsbild leiden. Negative Folgen für die Jagd sind in vielen Fällen auch durch ungezügelter Befahren mit Mountainbikes und Erholungssuchende zu erwarten.

8.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft steht und fällt mit der Walderschließung; diese ist in Österreich bei weitem noch nicht abgeschlossen. In der neuen Periode werden durch die Zuwendung höherer Fördermittel bisher nicht durchführbare Bauprojekte ermöglicht.

In den Jahren 2000 – 2005 wurden 6.848 Straßenbauprojekte ausgeführt und mit 43,9 Mio. € gefördert. Dies entspricht etwa 43% der gesamten Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in diesem Zeitraum.

8.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Da ohne Forststraßen eine Wettbewerbsverbesserung der Forstwirtschaft undenkbar ist, stehen sie in Beziehung mit den meisten der in Achse 1 genannten Maßnahmen. Zu den Forststraßen gibt es keine Alternativen. Die in Achse 2 beinhaltete Maßnahme der Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen wäre nur bedingt durchführbar und auch Waldumweltmaßnahmen sowie der Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials wären nicht denkbar. Auch Achse 3 enthält Maßnahmen wie z.B. Verbesserung des ländlichen Erbes, Diversifizierung oder die Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, die mit Forststraßen teilweise in Verbindung stehen.

8.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Bereits das Einreichformular zur Förderung der Maßnahme müsste zu den bereits von der EU vorgegebenen Indikatoren noch die unten angeführten zusätzlichen Indikatoren enthalten. Da es sich bei dieser Maßnahme bisher um das mit Abstand größte Fördervolumen im Rahmen der LE „Forst“ handelt, sollte auch das Monitoring bereits im Vorfeld so gestaltet sein, dass Evaluierungen leichter durchführbar sind. Das BFW hat dies bereits bei der mid-term -Evaluierung 2003 angeregt und lü-

ckenlos durchgeführt. Indikatoren waren damals unter anderem: Höhenlage der Straßenprojekte, Grundgestein, Antragsteller (Einzelpersonen, Genossenschaften, WWG`s) etc.

Tabelle 10: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 125 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der Forstbetriebe, die Investitionsförderungen erhalten haben		Abrechnungsdaten
Investitionen insgesamt		Abrechnungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Straßenlänge (km)		Antragsdaten
Erschlossene Waldfläche (ha)		Antragsdaten
Erschlossene Efm.		Antragsdaten

8.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Der forstliche Straßenbau ist mit Abstand die wichtigste forstliche Maßnahme des Ländlichen Entwicklungsprogramms. Kaum eine Maßnahme tritt mit so vielen weiteren Aktivitäten des Programms in Kontakt. Ohne Wegerschließung wären die Waldbewirtschaftung und die daraus folgenden Wirkungen nicht denkbar, daher werden unter Berücksichtigung aller Umweltauflagen und mit dem erforderlichen Fachwissen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen in der neuen Periode fortgeführt.

9 Neue Produkte und Technologien; Lebensmittelqualitätsregelungen; Information

Sigrid Graf und Karl M. Ortner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
124 a,b)	29	Neue Produkte, Verfahren und Technologien land- und ernährungswirtschaftliche Produkte		3,0
132	32	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen		8,0
133	33	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen		4,0

Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen Marktchancen genutzt werden, die für bestimmte Produkte aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften bestehen. Maßnahmen in dieser Form hat es in der vorhergehenden Programmperiode in Österreich nicht gegeben. Die bisherige Maßnahme „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“ förderte hauptsächlich Investitionen zur Vermarktung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Die neuen Maßnahmen sind vor allem als Anreiz zur Hebung der Wettbewerbsfähigkeit gedacht und sind demnach - den Vorgaben und Zielen entsprechend - auf jedes Ausgangsniveau anwendbar. Die Teilnahme daran ist in allen Regionen Österreichs möglich.

9.1 Probleme und Potenziale

Mit diesen Maßnahmen wird vor allem auf folgende Problembereiche reagiert:

- geringes Einkommen der Erzeuger durch niedrige Preise für namenlose Produkte
- geringer Bekanntheitsgrad von Produkten mit besonderer Qualität und geringe Kenntnisse über qualitätsbestimmende Eigenschaften
- mangelnde Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher
- geringes Qualitätsbewusstsein
- geringes Vertrauen in die Kennzeichnung von Lebensmitteln
- geringe Kommunikation zwischen Produzent/innen und Konsument/innen
- geringe Kenntnisse über Marktchancen von Qualitätsprodukten
- ungenügende Managementfähigkeiten, inflexibles Marktverhalten und fehlende Innovationsfreude
- Herstellung von Erzeugnissen durchschnittlicher Qualität unter Einsatz von nicht mehr zeitgemäßen Produktions- und Verfahrenstechniken
- hohe Kosten der Einführung neuer Methoden und Produkte
- ungenutzte Marktchancen.

9.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Schätzung des Umfangs der Maßnahmen

Laut Auskunft der Programmierer ist aus heutiger Sicht bei den Maßnahmen 124, 132 und 133 mit folgenden Förderungsbeträgen und folgender Anzahl von Teilnehmer/innen zu rechnen:

Maßnahme 124

Förderungsbeträge 3 Mio. €/Jahr
20 Mio. €/Periode

40 - 130 Kooperationen / Periode

Maßnahme 132

Förderungsbeträge 7- 9 Mio. €/Jahr
50-60 Mio. €/Periode

45.000 geförderte landwirtschaftliche Betriebe (unter Einbeziehung der Biokontrolle) pro Periode, davon

Kategorien/Vereinigungen	Anträge/Periode	Betriebe/Periode
Bio	1	20.000
geschützte geografische Angabe (ggA) und geschützter Ursprung (gU)	12	2.000
Gütesiegel	6	15.000
Qualitätsmarken	30	8.000
Summe	49	45.000

Maßnahme 133

Förderungsbeträge 4 Mio. €/Jahr
30 Mio. €/Periode

Wirkungen der Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen helfen, betriebs- und sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, effiziente, umweltschonende, marktkonforme Verfahrenstechniken zu entwickeln, hochwertige, konkurrenzfähige Produkte in ausreichender Menge und garantierter Qualität herzustellen und den Markt dafür zu erschließen.

Vor allem in den Maßnahmen 132 und 133 kommt die Idee zum Ausdruck, dass Qualität und Ökologie werbewirksam vermarktet werden und sich Produkte, die beides verbinden, nach einer gewissen Zeit am Markt behaupten können.

Primäre Effekte

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Erzielen eines Wettbewerbsvorteils, indem Qualitätsprodukte hergestellt und vermarktet werden
- Steigerung des Einkommens durch höheren Produktpreis aufgrund des höheren Wertes des Qualitätsprodukts und zusätzliche Absatzmengen
- Höhere Wertschöpfung in ländlichen Regionen

Sekundäre Effekte

- Diversifikation der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Verstärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe
- Steigerung der Lebensqualität (durch höheres Einkommen und Prestige der Produzent/innen und durch höhere Zufriedenheit der Kunden und Verbraucher)
- Beitrag zu den gemeinschaftlichen und nationalen Zielen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen entsprechen

- den Zielsetzungen der überarbeiteten Lissabonstrategie (Wachstum und Beschäftigung)
- der Notwendigkeit zur Flexibilisierung des Marktverhaltens der Produzent/innen durch Förderung innovativen Denkens und Handelns
- der angestrebten nachhaltigen Entwicklung durch Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse mittels umweltschonender Produktionsmethoden
- der Forderung nach verstärkter Lebensmittelsicherheit (Einbettung der Produktion- und Vermarktungsstrategie in ein transparentes Qualitätsmanagementsystem)
- der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft (Reichtum und Vielfalt der Lebensmittelerzeugnisse, Nutzung regionaler Ressourcen und komparativer Vorteile).

9.3 Beziehungen zwischen den Maßnahmen des Programms

Die Maßnahmen 124, 132 und 133 haben ähnliche Themenkreise zum Inhalt: Produkt- und Produktionsinnovationen, neue Technologien, Qualitätssicherungssysteme, Lebensmittelqualität, Vermarktung. Dennoch sind sie klar voneinander abgegrenzt. Bei der Maßnahme 124 geht es um die Entwicklung und Etablierung eines gemeinschaftlichen Systems, bei der Maßnahme 132 um die Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe daran und bei der Maßnahme 133 schließlich um Information und Vermarktung. Entsprechend richten sich die Maßnahme 132 an Landwirte/innen und 133 an Vereinigungen für Lebensmittelqualitätsregelungen. Die Maßnahmen können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden; sie ergänzen einander und/oder stehen zueinander in einem zeitlich aufeinander folgenden Bezug.

Durch die Maßnahme 111 (Berufsbildung und Information) wird der Anreiz geboten, sich Qualifikationen, die zur Durchführung von Projekten gemäß den Maßnahmen 124, 132 und 133 erforderlich sind, anzueignen. Dieses Angebot erweitert die vorher erwähnten Möglichkeiten zur Ergänzung und Umsetzung dieser Maßnahmen.

Weiters besteht ein thematischer Bezug zwischen den Maßnahmen 124, 132 und 133 und des Schwerpunktes 4 – LEADER im Schwerpunkt „Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“. Die Umsetzung der Maßnahmen ist auch über LEADER möglich.

Die Maßnahmen 123, 124 und 132 stehen thematisch in Konkurrenz zueinander:

- Hygiene- und Qualitätsstandards
- Qualitäts- und Rückverfolgbarkeitssysteme
- Einführung und Anwendung neuer Herstellungsverfahren und -techniken
- Entwicklung, Herstellung und Vermarktung innovativer Produkte
- Herstellung und Vermarktung von Markenprodukten und Produkten mit Ursprungsbezeichnung

9.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Das Monitoring und Evaluierungssystem dieser neuen Maßnahmen sollte dem Muster des Monitorings der Artikel-33-Maßnahmen der Vorperiode entsprechen. Das bedeutet, dass wichtige Parameter bereits bei der Antragstellung erfasst und in das System eingebracht werden. Allerdings ist mehr als bisher dafür zu sorgen, dass für die abgefragten Informationen keine großen Interpretationsspielräume offen bleiben. Dies betrifft z.B. die Frage, welche Personen als Mitglieder - Teilnehmer – Nutznießer eines Projekts verstanden werden sollen und welche Arbeitsplätze durch ein Projekt gesichert werden. Um von verschiedenen Förderungswerbern und Projektbetreibern informative und vergleichbare Daten zu erhalten, sollten klare Definitionen bekannt gegeben und, soweit möglich, eine Reihe von Antworten zur Auswahl angeboten werden.

Für die Gliederung nach Produkttypen und Sektoren sollte im Programm eine für alle Maßnahmen gültige Produkt- oder Sektorliste vorgegeben werden. Ebenso sollten Gliederungen nach Herstellungstechniken, Betriebsformen und Typen der Kooperation durch Auswahllisten definiert werden. Wenn das vorab nicht möglich sein sollte und von den Antragsdaten für Kooperationen abhängt, wird empfohlen, dies ehest möglich nachzuholen und in das Monitoringsystem einzuarbeiten.

In den folgenden Tabellen wird bei einigen Indikatoren als Quelle optional eine Befragung zu „vorher/nachher Aufzeichnungen“ angeregt. Dies setzt voraus, dass die Kooperationen solche Aufzeichnungen führen.

Die vorgegebenen Indikatoren stimmen am ehesten für die Maßnahme 132 (Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe an Lebensmittelqualitätsregelungen). Im Fall der Maßnahme 124 - Bereich Landwirtschaft (Indikatoren in **Tabelle 11**) ist der Output ein Konzept, Produkt, Verfahren, Plan oder eine Regelung. Daher sollten an Stelle der „Anzahl der geförderten Kooperationen“ die Zahl der geförderten Projekte erhoben werden und an Stelle der „Anzahl der Betriebe“ die Zahl der an den Projekten beteiligten Auftraggeber oder Kooperationspartner. Einige der vorgegebenen Indikatoren werden von der in Österreich angebotenen Maßnahme nicht beeinflusst und sind daher zu deren Bewertung ungeeignet.

Tabelle 11: Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 124, Bereich Landwirtschaft - Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land und Ernährungswirtschaft

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wirtschaftliche Entwicklung des primären Sektors (<i>Basisindikator</i>)		Statistik Austria/LGR
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	gegliedert nach Herkunft (EU/national)	Antragsdaten der bewilligten Anträge und Zahlungsdaten laut BMLFUW
Anzahl der geförderten Kooperationen/Projekte (<i>Outputindikator</i>)	gegliedert nach Sektor und Typ der Kooperation ¹	Antragsdaten der bewilligten Anträge und Zahlungsdaten laut BMLFUW
Anzahl der Betriebe, die neue Produkte anbieten und/oder neue Verfahren einsetzen (<i>Ergebnisindikator</i>)		Befragung der Kooperationen oder vorher/nachher Aufzeichnungen
Wertschöpfung der geförderten Betriebe (<i>Ergebnisindikator</i>)		-
Wirtschaftswachstum		-
Arbeitsproduktivität (<i>Wirkungsindikator</i>)		-
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
keine	-	-

1 Typen der Kooperation sollten den Förderungsgegenständen entsprechen.

Tabelle 12: Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 132 - Förderung der Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe an Lebensmittelqualitätsregelungen

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wirtschaftliche Entwicklung des primären Sektors (<i>Basisindikator</i>)		Statistik Austria/LGR
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	gegliedert nach Herkunft (EU/national)	Antragsdaten der bewilligten Anträge und Zahlungsdaten laut BMLFUW
Anzahl der teilnehmenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (<i>Outputindikator</i>)	gegliedert nach Ursprung der Qualitätsregelung (EU oder national) sowie Produkttyp ² u/o Herstellungstechnik ³	Antragsdaten der bewilligten Anträge und Zahlungsdaten laut BMLFUW
Umsatz der im Rahmen einer Qualitätsregelung erzeugten und verkauften landwirtschaftlichen Produkte erzielt wird (<i>Ergebnisindikator</i>)	gegliedert nach Ursprung der Qualitätsregelung (EU oder national) sowie Produkttyp u/o Herstellungstechnik	Befragung oder vorher/nachher Aufzeichnungen der Vereinigungen
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)		
Arbeitsproduktivität (<i>Wirkungsindikator</i>)	Ihre Steigerung ist nicht beabsichtigt	statistische Daten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Preissteigerung der im Rahmen einer Qualitätsregelung verkauften Primärprodukte (<i>Ergebnisindikator</i>)	Menge mal Preisunterschied zu Massenprodukten	Preise (Mengen) laut (Daten von) Trägerorganisationen im Vergleich zu offiziellen Marktpreisen

1 Produkttypen sollten im Programm vorgegeben und jeweils einem Sektor (Produktgruppen) zugeordnet werden können.

2 Die Herstellungstechniken, nach denen unterschieden werden muss, sollten im Programm vorgegeben werden. Betriebsformen, nach denen unterschieden werden muss, sollten im Programm definiert werden.

Tabelle 13: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 133 - Informations- und Absatzförderung**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wie vorher, jedoch als Outputindikator:		
Anzahl der geförderten Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	gegliedert nach Ursprung der Qualitätsregelung (EU oder national) sowie Produkttyp u/o Herstellungstechnik	Antragsdaten der bewilligten Anträge und Zahlungsdaten laut BMLFUW
<i>Zusätzlicher Indikator</i>		
Bekanntheitsgrad der Qualitätsregelung	soweit Daten darüber verfügbar sind (keine eigenen Erhebungen)	Ergebnisse von Befragungen im Rahmen von Marktforschungen
Wertschätzung der betreffenden Erzeugnisse	nur bei Bedarf zu ermitteln	Befragungen von Konsumenten zur Ermittlung der Zahlungsbereitschaft oder hedonische Preisanalyse

9.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die neuen Maßnahmen bieten Anreize zur

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Maßnahme 124)
- Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen (Maßnahme 132)
- Information der KonsumentInnen über diese Qualitätsregelungen, um den betreffenden Lebensmitteln besseren Absatz zu sichern (Maßnahme 133).

Damit können Marktchancen genutzt werden, die für bestimmte Produkte aufgrund ihrer besonderen Qualitätsmerkmale und deren Sicherung bestehen. Maßnahme a) sorgt dafür, Marktchancen auszuloten, b) informiert den Markt über die Qualität der Produkte und Verfahren, und c) sorgt für eine breite Teilnahme land- und forstwirtschaftlicher Erzeuger. Dabei sind Mitnahmeeffekte unvermeidbar, durch die Gewährung der Förderung maximal fünf Jahre lang jedoch begrenzt; bei einem Umstieg eines Erzeugers in ein anderes Qualitätsprogramm nach dieser Zeit sollte keine Förderung gewährt werden. Das erwartete Fördervolumen von ca. 12 Mio. € jährlich erscheint angemessen.

Bezüglich der Erhebung von Daten bei den Antragstellern wird empfohlen, auf klare Definitionen (z.B. Arbeitsplätze, Teilnehmer) und eine einheitliche Gliederung der verschiedenen Dimensionen (Betriebsform, Produkt/Sektor, Kooperationstyp, usw.) zu achten.

Maßnahmenspezifische Anmerkungen

Im Folgenden wird auf einige Textpassagen hingewiesen, die einer Klärung bedürfen. Bei allen drei Maßnahmen wurden die Artikel der VO (EG) Nr. 1698/2005, die Grundlage der Umsetzung sind, nicht angegeben.

Maßnahme 124 (Bereich Landwirtschaft)

Diese Maßnahme wird (wie die Maßnahme 123) für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Erzeugnisse getrennt voneinander definiert und evaluiert. Im Bereich Forstwirtschaft wird eine Zielpalette angestrebt, die über den Artikel 29 hinausgeht; dort ist nur ein Beitrag zur Deckung der Kosten der Zusammenarbeit vorgesehen. Eine Zusammenführung der Ziele und Bedingungen für land- und forst-

wirtschaftliche Erzeugnisse scheint aus organisatorischen wie zeitlichen Gründen nun nicht mehr möglich. Dennoch wird empfohlen, diese Bereiche auf Stimmigkeit zu überprüfen und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Im Bereich Landwirtschaft ist fraglich, ob zu den Zielen tatsächlich auch die Verbreitung innovativer Konzepte zählt. Es wird vorgeschlagen, dass der Förderantrag auch Angaben über Ziele des Projektes beinhalten soll, um den Grad der Zielerreichung im Endbericht ermitteln zu können.

Laut Vortrag am Dialogtag (siehe Unterlagen S.20) ist die Konkretisierung der Förderwerber/innen bei Kooperationen noch offen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass im gemeinsamen Strategieplan die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Branchen der Wirtschaft vorgesehen ist.

Punkt 1.6.5.1 Begrenzung der anrechenbaren Kosten: Beim genannten Mindestbetrag der anrechenbaren Kosten von EUR 40.000,- fehlt der zeitliche Bezugsrahmen (Jahr oder Periode).

Maßnahmen 132 und 133

Die Nennung der Zielgruppe(n) ist in verschiedenen Textpassagen nicht konsistent. Zum Beispiel sind im Titel beide Maßnahmen zusammengefasst, aber es werden nur die landwirtschaftlichen Betriebe genannt.

Laut Punkt 1.8.6.2 gelten als Förderwerber/in Begünstigte Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Betriebe. Aber unter Punkt 1.8.5 wird die Vereinigungen für Lebensmittelqualitätsregelungen unter anderem mit der Ausführung ... „und aus Organisationen zur Erzeugung oder Verwertung von Agrarprodukten“ erklärt. Der Begriff Organisationen bedarf hinsichtlich der Maßnahme 133 einer näheren Erläuterung um klarzustellen, wer (welche nichtlandwirtschaftlichen Betriebe) zur Vereinigung einer Lebensmittelqualitätsregelung gehören kann.

10 Ausgleichszulage

Gerhard Hovorka, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
211	37	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten	274,9	276,2
212	37	Ausgleichszahlungen in benachteiligten Nicht- Berggebieten		

Bei der Ausgleichszulage (AZ) ist die fast unveränderte Fortführung der bisherigen Maßnahme vorgesehen. Daher stützt sich die Ex-ante Evaluierung auf den Bericht der Zwischenevaluierung (2003) und den Update-Bericht (2005) des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2000 – 2006 sowie den Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zur Evaluierung der Ausgleichszulage (2004).

10.1 Problemlage

Gemäß EU-Recht ist der Großteil Österreichs als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet klassifiziert. Laut Agrarstrukturerhebung 2003 sind dies 67,4% der landwirtschaftlich genutzten und 86,6% der forstwirtschaftlich genutzten Flächen (laut Eurostat liegen 75% der LF im benachteiligten Gebiet). Der Anteil der Betriebe in den benachteiligten Gebieten beträgt 71,9%. Österreich ist aber vor allem ein Bergland und daher ist der Anteil der Betriebe und Flächen im Berggebiet sehr hoch.

Die Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten ist nach wie vor als klein strukturiert zu bezeichnen. Die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb beträgt im benachteiligten Gebiet nur 16,1 ha. Ohne Berücksichtigung der Almflächen haben die Bergbauernbetriebe nur durchschnittlich 13,2 ha LF je Betrieb zur Verfügung. Mit steigender Erschwernis nimmt die durchschnittliche LF je Betrieb deutlich ab. Der Anteil der Bergbauernbetriebe mit weniger als 20 ha LF (ohne Almen) beträgt 80,2%. Diese relativ kleinbetriebliche Struktur, die historisch aufgrund der Bewirtschaftungserchwernisse und der begrenzten Familienarbeitskräfte je Betrieb entstanden ist und sich auch in Zukunft nur langsam verändern wird, stellt einen begrenzenden Faktor für die Einkommenserzielung und in Folge für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung dar.

Die Sicherung der Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, ist die Grundlage für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft. Die Aufgabe der Bewirtschaftung würde zu einer zunehmenden Verwaldung führen, die eine Abnahme der Attraktivität der Kulturlandschaft bedeuten würde. Gleichzeitig würde die Bewirtschaftungsaufgabe die Risiken von Naturgefahren erhöhen und ein Verlust von Biodiversität eintreten. Die Kulturlandschaft in ihrer sozioökonomischen, kulturellen und naturräumlichen Dimension ist nicht nur die Basis für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum der einheimischen Bevölkerung und ein Ort mit hoher Biodiversität, sondern stellt auch eine wesentliche Basis für den Tourismus dar, der ein wichtiges Element der österreichischen Wirtschaft ist. Für die Aufrechterhaltung der multifunktionalen Landwirtschaft, der

Bewirtschaftung der Flächen (auch der Almflächen) und des Erhalts des kulturellen Erbes ist daher eine ausreichende Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben im benachteiligten Gebiet bzw. von Bergbauernbetrieben im Berggebiet erforderlich.

Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungserschwerisse hat das benachteiligte Gebiet, insbesondere das Berggebiet, ungünstige Produktionsbedingungen und damit eine geringe Wettbewerbsfähigkeit, d.h. höhere Produktionskosten, ein geringeres Produktionspotential und wenig Produktionsalternativen. Mit wachsender Erschwernis (ausgedrückt in Berghöfekatasterpunkte) sinkt das durchschnittlich erzielbare Einkommen aus der Landwirtschaft (siehe die Evaluierungsberichte zur laufenden Förderungsperiode). Zur Sicherung der Betriebe und der Vermeidung der Flächenaufgabe ist daher ein Ausgleich der natürlichen Bewirtschaftungserschwerisse durch die Fördermaßnahme „Ausgleichszulage“ erforderlich.

10.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Gemäß nationalem Strategieplan stellt die Ausgleichszulage im Rahmen der ländlichen Entwicklung eine nationale Priorität dar. Ihr Ziel ist der Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirtschaft im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in dem betreffenden Gebiet. Dadurch sollen eine Reihe von Zielen (Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung, Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung, Anerkennung der von diesen Betrieben im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen), die in sich kohärent sind, erreicht werden.

Die Ausgleichszulage mit dem Berghöfekataster als zentraler Differenzierungsindikator für die betriebsindividuelle Bewirtschaftungserschwerisse hat eine hohe Treffsicherheit. Zusätzlich zum Berghöfekataster als Erschwernismaß sind die Einführung des Flächenbetrages 1 und die besondere Berücksichtigung der Tierhalter (höhere Fördersätze für Tierhalter und für Futterflächen) als Gründe für die hohe Zielkonformität zu nennen. Es ist vorgesehen, die Ausgleichszulage nach der Berechnungsmethode des bisherigen Programms und in gleich bleibender Intensität anzubieten.

Aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Programmperiode ist davon auszugehen, dass die Anzahl der geförderten Betriebe eine leicht abnehmende Tendenz haben wird (2004: 105.000 Betriebe) und die geförderte Fläche und die Fördersumme relativ konstant bleiben werden. Der Maßnahmenentwurf geht von jährlich 1.570.000 ha Förderfläche und 276,15 Mio. € Förderungsvolumen aus. Damit wird unter Anwendung des Art. 37 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Förderhöchstsätze je ha) der Flexibilisierungsregelung entsprochen.

Die Evaluierung des bisherigen Programms hat ergeben, dass die Ausgleichszulage einen wichtigen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens ausmacht, der mit steigender Erschwernis zunimmt. Weiters leistet sie einen wichtigen Beitrag für die dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im benachteiligten Gebiet, insbesondere im Berggebiet. Ein Großteil der Flächen wird umweltfreundlich bewirtschaftet und die Bergbauernbetriebe stellen mit einem Anteil von 76% auch den Großteil der Biobetriebe in Österreich. Die Ausgleichszulage kann daher in den benachteiligten Gebieten einen wesentlichen Beitrag zu einem der Hauptziele des Programms leisten („Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung“).

10.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Der nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums zielt auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Die Ausgleichszulage leistet im Rahmen des Schwerpunktes 2 einen primären Beitrag für eines der drei Hauptziele des Programms, da sie wesentlich zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten beiträgt.

Die Ausgleichszulage und das ÖPUL ergänzen sich wechselseitig und sind beide – bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung beider Maßnahmen - für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten von zentraler Bedeutung. Auch andere Förderungen des Programms und der Leader-Ansatz können zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten ergänzend beitragen, aber die Ausgleichszulage nicht ersetzen.

Eine Alternative zur Ausgleichszulage, deren Bedeutung innerhalb des benachteiligten Gebietes mit wachsender Bewirtschaftungsschwernisse stark zunimmt, besteht nicht. Allerdings könnte die Treffsicherheit der Maßnahme durch eine verstärkte Modulierung nach der Betriebsgröße und Erschwernis (siehe Empfehlungen) noch verstärkt werden.

10.4 Monitoring- und Evaluierungssystem

Die von der EU vorgegebenen zielorientierten Basisindikatoren sind für die AZ unzureichend, da ihr Erfolg nicht nur in Bereichen der Biodiversität gesucht werden kann, sondern auch andere Flächen in Bewirtschaftung gehalten werden sollen; d.h. die Vermeidung der Aufgabe der Landnutzung („land abandonment“) ist generell ein wichtiges Ziel. Außerdem wurden bestimmte Indikatoren der Baseline noch nicht endgültig festgelegt, z.B. „high nature value farmland areas“. Der Erfolg der AZ kann unter anderem daran gemessen werden, wie sich die Anzahl der geförderten Betriebe und die Summe der geförderten Flächen im Vergleich zu den nicht durch die AZ geförderten Betrieben und Flächen entwickeln. Für die Umweltwirkung kann als Indikator auch der Anteil der AZ-Betriebe und der AZ-Flächen, die am Agrarumweltprogramm teilnehmen, sowie die Anteile der biologisch wirtschaftenden Betriebe und bewirtschafteten Flächen verwendet werden. Sozioökonomische Indikatoren sind die Entwicklungen des Ertrages/des Aufwandes/des landw. Einkommens der AZ-Betriebe im Vergleich zu jenen der nicht durch die AZ geförderten Betriebe sowie der Anteil der AZ am Einkommen.

Tabelle 14: Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen 211 und 212 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zu Gunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten einschließlich Berggebieten (Ausgleichszulage)

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Biodiversität: Landwirtschaftliche Fläche mit hohem Naturwert (<i>Baseline; objective</i>)	Der Flächenumfang dieses Indikators ist für Österreich noch nicht endgültig festgelegt und ist als Baseline für die AZ unzureichend.	EUROSTAT; AMA, EEA (=European Environment Agency); ev. UBA / LF mit hohem Naturwert
Biodiversität: Population von auf Feldern lebenden Vögeln (<i>Baseline; objective</i>);	Dieser Indikator ist für die AZ höchstens als Ergänzung geeignet	Eurostat; ev. UBA / Trends des Index der Populationen auf Feldern lebender Vögel
Benachteiligte Gebiete (<i>Baseline; Context</i>)	Gibt unterschiedliche Quellen mit abweichenden Ergebnissen. Es werden auch die geförderten Flächen als Baseline verwendet.	AMA; Statistik Austria; Eurostat / % der LF in nicht benachteiligten Gebieten/ Berggebieten/anderen benachteiligten/benachteiligten Gebieten mit spezifischen Erschwernissen
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Gegliedert nach Bundesländern, Gebieten und BHK-Gruppen	Förderdaten der AMA
Anzahl der geförderten Betriebe (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Bundesländern, Gebieten, BHK-Gruppen, Förderklassen	Förderdaten der AMA
Summe der geförderten landwirtschaftlichen Fläche (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Futterflächen und sonstige Flächen und nach Bundesländern, Gebieten, BHK-Gruppen	Förderdaten der AMA
Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu: Biodiversität/Wasserqualität/ Klimawandel/Bodenqualität/ Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe von Landbewirtschaftung (<i>Ergebnisindikator</i>)		AMA, Statistik Austria; UBA / geförderte LF
Umkehrung der abnehmenden Biodiversität (<i>Wirkungsindikator</i>)	Schwer zu messen und nur als Ergänzung geeignet	Eurostat; AMA, Statistik Austria; UBA / entsprechend geförderte LF
Aufrechterhaltung des hohen Naturwertes bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen (<i>Wirkungsindikator</i>)	Der Flächenumfang dieses Indikators ist für Österreich noch nicht endgültig festgelegt und ist als alleiniger Wirkungsindikator für die AZ unzureichend	AMA; ev. UBA
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Veränderung der Betriebsanzahl und der geförderten Flächen der AZ- Betriebe im Vergleich zu den nicht durch die AZ geförderten Betrieben	Gegliedert nach Berggebiete/ Sonst. Benacht. Gebiete/ Kleine Gebiete/ nicht benacht. Gebieten/ BHK-Punkte Gruppen	AMA, Statistik Austria / prozentuelle Veränderung der Betriebsanzahl und der LF
Entwicklung von Ertrag/Aufwand/landw. Einkommen der AZ-Betriebe im Vergleich zu den nicht durch die AZ geförderten Betrieben	Gegliedert nach Berggebiete/ Sonst. Benacht. Gebiete/ Kleine Gebiete/ nicht benacht. Gebiete/ BHK-Punkte Gruppen	LBG
Anteil der von AZ-Betrieben in das ÖPUL eingebrachten Flächen	Ergänzender Indikator für Umweltwirkungen	AMA, BMLFUW / % der geförderten LF
Anteil der AZ-Betriebe an Biobetrieben und Bioflächen	Ergänzender Indikator für Umweltwirkungen	AMA; BMLFUW / % der AZ-Betriebe und der AZ-Flächen

10.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Ausgleichszulage hat im zukünftigen Programm zu Recht eine hohe Priorität, da sie für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, insbesondere im Berggebiet und mit steigender Erschwernis, eine hohe Relevanz hat (siehe auch Zwischenevaluierungsbericht der vorherigen Periode). Aufgrund der Ausgestaltung der Maßnahme (wichtigstes Differenzierungsmerkmal der Förderhöhe ist die Erschwernis gemäß Berghöfekatasterpunkte) ist eine hohe Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel zu erwarten. Die AZ hat eine adäquate Stellung im Programm und ist mit anderen Maßnahmen, insbesondere dem ÖPUL und dem Leader-Ansatz, kohärent.

Wie bereits in der Zwischenevaluierung vorgeschlagen, wäre eine stärkere Modulation wünschenswert, da auch in benachteiligten Gebieten eine Größendegression der Kosten gegeben ist und die eingesparten Mittel die Notwendigkeit einer linearen Kürzung der Fördermittel für alle Betriebe verringern würde. Dies käme in höherem Ausmaß den kleineren Betrieben mit hoher Erschwernis zugute. Vorstellbar wäre, die Modulationsbedingungen der Förderungsperiode 1995 – 2000 zu verwenden. Weiters wird vorgeschlagen, eine etwaige Kürzung der Mittel nur beim Flächenbetrag 2 anzuwenden, um die Vorzüge des Flächenbetrages 1 als Sockelbetrag in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.

Die Wirkungen der AZ sollten nicht alleine nach den von der EU vorgegebenen Umweltkriterien bewertet werden. Da die AZ als Basis für die Erfüllung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele auch sozioökonomische Ziele verfolgt, sollten die entsprechenden zusätzlich vorgeschlagenen Indikatoren zur Anwendung kommen.

11 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Richtlinie 2000/60/EG

Elisabeth Schwaiger und Bettina Schwarzl, Umweltbundesamt

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
213	38	Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG		0,3

Diese Maßnahme basiert auf Artikel 38 der Ratsverordnung. Die geförderten Flächen müssen in ausgewiesenen Natura 2000 Gebieten in Österreich liegen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden nur landwirtschaftlich genutzte Flächen im Sinne der ÖPUL-Definition gefördert.

11.1 Problemlage

Das Natura 2000-Gebietsnetzwerk wurde europaweit zur Erhaltung gefährdeter Arten und Habitats mit besonderer Bedeutung ins Leben gerufen (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume, Landschaftsbild und kulturelles Erbe). Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG).

Die EU-Vogelschutzrichtlinie hat den langfristigen Schutz und die Erhaltung aller wildlebenden Vögel und ihrer Lebensräume in Europa zum Ziel. Die Mitgliedstaaten müssen für bestimmte, im Anhang I der Richtlinie aufgeführte Vogelarten Lebensräume erhalten und entwickeln.

Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie hat die Erhaltung der in Europa vorkommenden biologischen Vielfalt bzw. deren Wiederherstellung zum Ziel. Dies soll u. a. durch den Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 geschehen. Die auf Grund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen sollen einen günstigen Erhaltungszustand¹ der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse bewahren oder ihn wiederherstellen. Viele durch Natura 2000 geschützte Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten befinden sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Beibehaltung bzw. Veränderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise kann zur Erhaltung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zur Finanzierung von Natura 2000 (KOM(2004)431 endg. vom 19. Juli 2004) angeregt, bestehende Fonds und Programme zu nutzen, und hat dabei an erster Stelle die Ländliche Entwicklung genannt. Auf die Schaffung eines eigenen Finanzierungsfonds ausschließlich für Natura 2000 wurde ausdrücklich verzichtet. Laut Artikel 38 der Verordnung (EG Nr.1698/2005) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wird den Landwirt/innen zum Ausgleich von Einkommensverlusten in den betreffenden Gebieten eine jährliche

¹ Zur Bewertung des „günstigen Erhaltungszustandes“ existiert eine im Auftrag der Bundesländer und des BMLFUW vom Umweltbundesamt (Ellmauer et al.) erstellte Studie: „Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter“. Diese Indikatoren sollten als eine der Grundlagen für die künftige Evaluierung zur Beurteilung des günstigen Erhaltungszustandes herangezogen werden.

Beihilfe je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gewährt. Förderfähig sind landwirtschaftliche Nutzflächen in einem ausgewiesenen Natura 2000 Gebiet. Mit dieser Maßnahme soll die Erhaltung der Biodiversität in den Natura 2000-Gebieten sichergestellt, sowie die Nutzungsaufgabe der Flächen in Natura 2000-Gebieten verhindert werden, die Arten und Lebensräume gemäß der Richtlinien beherbergen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, eine bundesländerspezifische Problemanalyse der Schutzobjekte (Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durchzuführen. Diese Bewertung des Erhaltungszustandes dient in weiterer Folge der Formulierung konkreter Ziele.

Die ebenso im Artikel 38 angesprochenen möglichen Zahlungen für Kosten und Einkommensverluste, die bei Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) entstehen, sind im nationalen Entwurf der Maßnahmenbeschreibungen nicht behandelt worden. Zu begründen ist dieses Vorgehen in den heute noch nicht ausreichend festlegbaren Inhalten der Maßnahmenprogramme im Rahmen der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne. Diese treten erst im Jahre 2009 in Kraft und sind im Jahre 2012 umzusetzen. Nach heutigem Konzeptstand sollen Bewirtschaftungsbeschränkungen von Landwirten, soweit Stoffeinträge in Gewässer zu vermindern sind, über die Beihilfen im Artikel 39 abgedeckt werden.

11.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Maßnahme soll in Ergänzung zum Art. 39 der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung in Natura 2000 Gebieten dienen. Ebenso wird damit der „umfassenden Sicherung der Kulturlandschaft“, wie sie im nationalen Strategieplan Österreichs gewünscht ist, entsprochen.

Ziel der Maßnahme ist es, den günstigen Erhaltungszustand der Arten und Habitate in den landwirtschaftlich genutzten Natura 2000-Gebieten zu bewahren und wiederherzustellen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass möglichst alle Betriebe in Natura 2000-Gebieten, die bereits im Rahmen von Verordnungen der Bundesländer verpflichtende Bewirtschaftungsauflagen durchführen, diese nun im Rahmen der Zahlungen gemäß Art. 38 weiterführen.

Für Landwirt/innen, die bereits verpflichtende Auflagen gemäß einer Verordnung des betreffenden Bundeslands zu erfüllen haben, bietet die Maßnahme gemäß Artikel 38 die Möglichkeit, den Einkommensverlust aufgrund von Weiterführung unrentabler Bewirtschaftungspraktiken oder aufgrund verringerter Intensität ausgeglichen zu bekommen.

In den Natura 2000 Gebieten liegen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht unter die im Anhang 1 der VS-RL bzw. Anhang 1 und 2 der FFH RL fallen. Laut Fördervoraussetzungen können auch diese Flächen von den Förderungen nach Art. 38 profitieren. Um die Effizienz der Beihilfen zu gewährleisten, sind sie mit spezifischen Bewirtschaftungsauflagen zu versehen, die den Zielen des gesamten Natura 2000 Gebietes entgegenkommen.

Detaillierung der Ziele:

Alle Natura 2000 Flächen mit (bestehenden und neu im Rahmen der Gebietsverordnungen hinzukommenden) verpflichtenden Auflagen in Art. 38 zu fördern

- Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen“
- Förderung von Maßnahmen und Auflagen der Naturschutzdatenbank sowie von sonstiger erforderlicher Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000-Gebieten, die zur Erreichung der in den Managementplänen oder ähnlichen Planungsinstrumenten, Verordnungen oder Bescheiden festgelegten Erhaltungsziele im Sinne des Art. 6 der FFH-Richtlinie beitragen
- Problemanalyse der landwirtschaftlichen Schutzobjekte auf Bundeslandebene – Ist Zustandserhebung (Bewertung des Erhaltungszustandes).

Zur Erreichung dieser Ziele ist nach Abschätzung der Bundesländer ein Finanzvolumen von zumindest 477.000 Euro notwendig (Stand 8.6.2006).

11.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms nach Art. 39 (insbesondere die „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“) verfolgen z. T. ähnliche Ziele und können auch auf Natura 2000 Flächen angewandt werden. Die Auswahl der Auflagen erfolgt nach der Auflagenliste der Naturschutzdatenbank der AMA, hierbei muss darauf geachtet werden, dass bei Natura 2000 Flächen auf die Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands Rücksicht genommen wird. Diese beiden Maßnahmen stehen daher inhaltlich in starker Beziehung zueinander, schließen sich jedoch von den Beihilfenzuwendungen aus. Gemeinsam mit dieser spezifischen Maßnahme des Agrarumweltprogramms gemäß Artikel 39 soll ein maßgeblicher Beitrag zur Implementierung des Netzwerkes Natura 2000 geleistet werden. Eine weitere ergänzende Maßnahme stellt der Artikel 57 dar. Hier wird die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000 Gebiete gefördert.

Die Förderung für Natura 2000 ist auch unter Zuhilfenahme anderer Mittel möglich, diese zielen jedoch auf Bereiche wie Gebietsmanagement und -betreuung (Grundlagen-, Planungs-, Investitions- und Betreuungskosten), Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und regionale Entwicklung ab. Artikel 38 steht in Beziehung zu einer Maßnahme im Rahmen des EFRE (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung). Im strategischen Rahmenplan (STRAT.AT) werden unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Maßnahmen für Natura 2000-Gebiete aus dem EFRE vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt nach länderspezifischen Schwerpunktsetzungen in neun unterschiedlichen operationellen Länderprogrammen. Es fehlen jedoch dazu noch konkrete Programmvorschläge, das Ausmaß der Beziehung zu der angebotenen Maßnahme kann daher derzeit nicht beurteilt werden. Auch LIFE Natur diente bisher als Finanzierungsinstrument von Naturschutzprojekten in Natura 2000 Gebieten. Für 2007-2013 gilt das Programm LIFE+. Dieses besteht aus zwei Teilbereichen: Der Komponente „Umsetzung und gute Verwaltungspraxis“. Sie soll bei der Verfestigung der Wissensbasis und der effektiveren Anwendung der EU-Umweltpolitiken in den Mitgliedstaaten helfen, sowie der Komponente „Information und Kommunikation“. Sie dient der Sensibilisierung für Umweltfragen und der Verbreitung von so genannten „best practices“. LEADER+ ermöglicht bisher Beihilfen für Managementplanung und -maßnahmen sowie Werbe- und Informationsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten.

Die im neuen Programm vorgesehenen Beihilfen für Leader dienen der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien.

Die Erreichung der Natura 2000-Ziele auf landwirtschaftlichen Flächen wird primär mit den Maßnahmen des Artikels 38 und Artikel 39 sichergestellt. Durch den Wegfall der Zahlungen im Rahmen des Artikels 38 kann die Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auf landwirtschaftlich genutzten Natura 2000 Flächen nicht ausreichend gewährleistet werden.

Die Ex-ante-Evaluierung von alternativen Maßnahmen ist schwer möglich, da die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme in Form von naturschutzfachlich fundierten Bewirtschaftungsauflagen betriebs- und flächenspezifisch abgestimmt wird. Eine optimale Ausgestaltung der Maßnahme scheint durch die Einbindung der Naturschutzbehörden der Bundesländer gewährleistet.

11.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die vorgegebenen Indikatoren stammen von der EK. Sie sind z. T sehr allgemein gehalten und sollten, um die Aussagekraft zu erhöhen, ergänzt werden. Manche Indikatoren befinden sich noch in Entwicklung und müssen für Österreich verifiziert werden.

Tabelle 15: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 213 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Biodiversität: Populationen von auf landwirtschaftlichen Nutzflächen lebenden Vögeln: Trends des Index der Populationen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen lebender Vögel	Indikator ist sehr allgemein gehalten und für die Fragestellung wenig geeignet, da nur wenige Arten des Anhang 1 der VSRL vorkommen	Eurostat
Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert: LF mit hohem Naturwert (<i>HNV</i>)	Indikator ist EU-weit noch in Entwicklung. Eine Spezifizierung und Verifizierung für Österreich ist notwendig	EEA
Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanzen: Stickstoffüberschuss in kg/ha		EEA/IRENA
Verschmutzung durch Nitrate und Pestizide: Jährliche Trends der Nitrat- und Pestizidkonzentrationen in Grund- und Oberflächenwasser (<i>Baseline Objective Indikator</i>)		EEA
% des Territoriums unter Natura 2000		DG ENV
% der LF unter Natura 2000 (<i>Baseline Context Indikator</i>)		EEA (ETC_NPB)
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der unterstützten Betriebe in Natura 2000-Gebieten bzw. gemäß WRRL	WRRL noch nicht umgesetzt	Antragsdaten
Unterstützte landw. genutzte Flächen in Natura 2000-Gebieten bzw. gemäß WRRL (<i>Outputindikator</i>)		Antragsdaten
Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zur:		
(a) Biodiversität und hohem landwirtschaftlichen Naturwert	a) Bewertung durch zusätzliche Indikatoren möglich (siehe unten)	

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
(b) Wasserqualität	b) WRRL noch nicht umgesetzt	
(c) Klimawandel (d) Bodenqualität (e) Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land (<i>Ergebnisindikator</i>)	Beitrag der Natura 2000 Flächen zu Klimawandel/Bodenqualität/Vermeidung sozialer Ausgrenzung ist durch vorgegebene Indikatoren nicht ausreichend möglich.	
Umkehrung der abnehmenden Biodiversität: Änderungstrend bei der abnehmenden Biodiversität, wie dies bei den landw. Vogelartenpopulationen gemessen wurde	Bewertung durch zusätzliche Indikatoren möglich (siehe unten)	
Aufrechterhaltung des hohen Naturwertes bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Änderungen bei Flächen mit hohem Naturwert	Siehe Anmerkung oben	
Verbesserung bei der Wasserqualität: Änderungen bei der Bruttonährstoffbilanz (<i>Wirkungsindikator</i>)		
Verminderung /Umkehrung des Biodiversitätsverlustes (<i>Wirkungsindikator</i>)	Bewertung durch zusätzliche Indikatoren möglich (siehe unten)	Regelmäßige Stichprobenerhebung
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten	Bewertung gemäß Studie des UBA „Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 Schutzgüter, Ellmayer et al.	Regelmäßige Stichprobenerhebung

11.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Zahlungen gemäß Artikel 36 a) iii) unter den im Artikel 38 genannten Voraussetzungen sind gemeinsam mit den Maßnahmen des Artikel 39 der Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums eine wichtige Maßnahme zur Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000-Gebieten. Im Vergleich zum Artikel 39 ist sie explizit auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen in ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten abgestimmt. Die Zielgerichtetheit ist durch die spezifisch auf die jeweilige Fläche (Schutzobjekte) abgestimmte Bewirtschaftungsmaßnahme gewährleistet. Die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme auf den Erhalt der Lebensräume bzw. Tier- und Pflanzenarten ist in einer kontinuierlichen Evaluierung zu bewerten und nötigenfalls anzupassen, wobei hier die Evaluierung nur gemeinsam mit den spezifischen Naturschutzmaßnahmen nach Artikel 39 Sinn macht. Dies gilt ganz generell, aber besonders für regionale und lokale Analysen und Erhebungen. Um den Erfolg zu gewährleisten ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung des Artikels 38 notwendig.

12 Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
214	39	Agrarumweltmaßnahmen	642,0	524,0

Die Evaluierung des ÖPUL 2007 soll wie jene des ÖPUL 2000 schutzgutbezogen und maßnahmenbezogen erfolgen. Zu diesem Zweck werden für die einzelnen Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen Zielgrößen angepeilt; sie sind in der folgenden Tabelle angegeben. Die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen können dann im Vergleich mit den Vorgaben und in Abhängigkeit der erreichten Akzeptanzen, sowie der Ergebnisse der Evaluierungsprojekte analysiert und beurteilt werden.

In der Folge werden die Probleme und Vorgangsweisen bzw. Evaluierungsprojekte für die Schutzgüter Boden, Klima inklusive Luft, Biodiversität und Landschaft und Wasser beschrieben.

Tabelle 16: Zielvorgaben an Teilnahme an Maßnahmen (Outputindikatoren) des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2007 (in ha)

Maßnahmen ÖPUL 2000	2005	Maßnahmen ÖPUL 2007	Ziel 2013	Schutzgut (1)	Anmerkungen
Biologische Wirtschaftsweise	327.000	Biologische Wirtschaftsweise	360.000	B, K, (L), W, (T)	Grünland - Halten des bestehenden hohen Niveaus, Ackerland und Sonderkulturen: weiterer Anstieg.
Reduktion Betriebsmittel Grünland	108.300	Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen	1.320.000	B, (W), (K)	Aufgrund der Systemänderung mehr Flächen, neue prämiensfähige Kulturen (Wechselwiese, Erbse, Zuckerrübe).
Reduktion Betriebsmittel Acker	498.160				Ziel: möglichst flächendeckende Teilnahme (Ersatz Grundförderung).
Verzicht Betriebsmittel Grünland	440.050	Verzicht Betriebsmittel Grünland und Ackerfutter	475.000	(B), L, (W), (K)	Durch Änderung der Maßnahme (mit Ackerfutter) ergibt sich eine Flächenzunahme.
Verzicht Betriebsmittel Acker	39.600	Verzicht Betriebsmittel Acker (ohne Ackerfutter)	20.000	B, (K), (L), W	Entspricht in etwa dem Ist-Stand (ohne Ackerfutter), dieser soll gehalten werden, ist auch in Zusammenhang mit Ziel des Anstieges bei Bio zu sehen.
Verzicht Fungizide	100.000	Verzicht Fungizide bei Getreide	130.000	B, (L), (W)	Bisher in Summe etwa 100.000 (eigene Maßnahme und Zuschlag im Rahmen Reduktion).
	24.650	Integrierte Produktion Erdäpfel, Zuckerrüben, Gemüse, Erdbeeren	57.000	B, (L), (W)	Ziel bei bestehenden Maßnahmen ist ein Halten des hohen Niveaus bis hin zu einem leichtern Anstieg, bei der neuen Kultur Zuckerrübe soll eine Teilnahme von zumindest 50% erreicht werden.
	10.000	Heil- und Gewürzpflanzen, Alternativen und Saatgut	12.000	B, (L), (W)	Geringe Zunahme durch Überarbeitung der Kulturenliste.
Integrierte Produktion Obst	8.400	Integrierte Produktion Obst + Hopfen	8.250	B, (L), (W)	Ziel ist es, das hohe Niveau in etwa zu halten.
Erosionsschutz Obst	10.530	Erosionsschutz Obst + Hopfen	10.500	B, W	Auch hier ist es das Ziel, das hohe Niveau zu halten.
Integrierte Produktion Wein	37.000	Integrierte Produktion Wein	35.000	B, (L), (W)	Aufgrund der allgemeinen Entwicklung im Weinbau sind geringfügige Rückgänge in der Teilnahme zu erwarten.
Erosionsschutz Wein	40.500	Erosionsschutz Wein	40.000	B, W, (L)	
Integrierte Produktion geschützter Anbau	170	Integrierte Produktion im geschützten Anbau	250	B, (L)	Weitere kontinuierliche Steigerung wird angestrebt (2001 begonnen mit 44 ha und 2005 173 ha).
Silageverzicht in bestimmten Gebieten	110.400	Silageverzicht	105.000	B, W, (L)	Ziel ist es, den allgemeinen Trend Richtung Silage in den ausgewählten Gebieten zu stoppen oder zumindest deutlich zu verlangsamen.

Tabelle 16: Zielvorgaben zur Teilnahme an Maßnahmen (Outputindikatoren) des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2007 (in ha) - Fortsetzung

Maßnahmen ÖPUL 2000	2005	Maßnahmen ÖPUL 2007	Ziel 2013	Schutzgut (1)	Anmerkungen
Erhaltung Streuobstbestände	14.150	Erhaltung von Streuobstbeständen	18.000	L	Zielerreichung ist im Zusammenhang mit Flächenentwicklung in der Naturschutzmaßnahme zu beurteilen.
Offenhaltung der Kulturlandschaft	198.000	Offenhaltung der Kulturlandschaft	195.000	L	Ziel ist möglichst viele dieser Flächen in Bewirtschaftung zu halten; gewisse Reduktionen werden sich aus neuen Flächenermittlungsmethoden und Betriebsaufgaben ergeben.
Alpung und Behirtung (GVE)	265.000 GVE	Alpung und Behirtung	260.000 GVE	L, (T)	Im Hinblick auf die abnehmenden Rinderzahlen ist ein Halten bzw. leichter Rückgang bei den aufgetriebenen GVE ein Erfolg.
Ökopunkte Niederösterreich	76.500	Ökopunkte	76.000	B, W, L	Ziel ist die Weiterführung zumindest auf bestehenden Betrieben.
Begrünung von Ackerflächen	1.105.000	Begrünung von Ackerflächen	1.100.000	B, W, (L)	Aufgrund der hohen Akzeptanz dieser Maßnahme seit der Einführung des ÖPUL ist das Ziel das Halten auf dem bestehenden Niveau.
Erosionsschutz Acker	130.400	Mulch- und Direktsaat	150.000	B, W	Ziel ist die Fortsetzung des bestehenden Trends (2001: etwa 97.000 ha; 2003 etwa 113.000 ha).
Salzburger Regionalprojekt	28.750	Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung	28.500	(B), L, W	In der unveränderten Gebietskulisse ist die Fortführung auf ein bestehendes Niveau das Ziel.
Projekte Gewässerschutz	136.200	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	160.000	(B), W	Bedingt durch höhere Akzeptanzen und einer gezielten Gebietserweiterung wird von einer weiteren Steigerung der Maßnahmenfläche ausgegangen. Diese Maßnahme wurde bisher nur in kleinen Gebieten angeboten, Vergleich ist daher nicht sinnvoll.
		Verlustarme Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger	3 Mio. m ³	W, K	
Haltung gefährdeter Haustierrassen	26.550 Tiere	Seltene Nutzierrassen	28.000 Tiere	L	Eine leichte Steigerung ist durch zusätzliche Rassen (geringfügig) und eine Fortführung des positiven Trends (2001: etwa 18.500 Tiere) gegeben (Basis: Beantragte Tiere).
Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	12.700	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	8.000	L	Durch gezielte Überarbeitung der Sortenliste ist eine Reduktion der Flächen zu erwarten und auch durchaus beabsichtigt.

Tabelle 16: Zielvorgaben zur Teilnahme an Maßnahmen (Outputindikatoren) des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2007 (in ha) - Fortsetzung

Maßnahmen ÖPUL 2000	2005	Maßnahmen ÖPUL 2007	Ziel 2013	Schutzgut (1)	Anmerkungen
Kleinräumige Strukturen	15.750	Naturschutzmaßnahmen	95.000	L, (B), W	Im neuen ÖPUL sind Maßnahmen Kleinräumige Strukturen, Pflege ökologisch wertvoller Flächen, Neuanlegung Landschaftselemente Erstellung Naturschutzplan zu einer Maßnahme zusammengefasst worden. Ziel ist eine Steigerung von etwa 82.000 auf 95.000 ha, da die Aspekte Oberflächenwasserschutz (Wasserrahmenrichtlinie) und Natura 2000 entsprechend berücksichtigt werden können.
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	56.000		95.000	L, (B), (W)	
Neuanlegung Landschaftselemente	9.600				
Erstellung Naturschutzplan	9.750				
		Tiergerechte Haltung	60% der Rinder, 90% der Schafe und Ziegen	T	Diese Maßnahme ist neu im Programm; es wird von einer hohen Akzeptanz ausgegangen. Die Maßnahme wird in Tirol und Vorarlberg angeboten.
1) Schutzgüter: B = Boden W = Wasser L = Biodiversität, genetische Ressourcen und Landschaft K = Klima (Luft) T = Tiergesundheit					

12.1 Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf Boden und Untergrund

Johannes Hösch, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Problemlage

Aus den bisherigen Evaluierungsberichten des ÖPUL geht hervor, dass gegen die Bodenerosion zahlreiche Maßnahmen in den unterschiedlichen Nutzungsarten (Acker- Wein und Obstbau) angeboten wurden und dadurch eine Verbesserung der Situation erreicht werden konnte. In zwei im Zuge der Evaluierung durchgeführten Forschungsprojekten konnte aber auch aufgezeigt werden, dass noch vereinzelt Probleme auftreten. So zeigte sich, dass im Weinbau durch den angebotenen Begrünungszeitraum (30.11. bis 30.04) nicht der optimale Erosionsschutz in allen Anbaulagen erreicht werden konnte. Alle durchgeführten Modellszenarien belegten, dass durch eine Sommerbegrünung im Weinbau eine deutlich bessere Wirkung erzielt werden kann. Verbesserungen sind hier somit im Hinblick auf den Begrünungszeitraum sowie durch eine bessere Anpassung der Maßnahme an die Hanglage möglich. Bei Ackernutzung ergaben sämtliche Untersuchungen der bisher gesetzten Maßnahmen einen durchwegs positiven Einfluss auf die Bodenerosion. Kleinräumige Defizite in der Umsetzung sind in erster Linie auf spezifische Fruchtfolgen (z. B. hoher Hackfruchtanteil in Verbindung mit hohem Tierbestand) zurückzuführen, welche nur mit Hilfe von über den Erosionsschutz hinausgehenden Maßnahmen zu verbessern sind.

Zahlreiche Maßnahmen des ÖPUL haben direkt oder indirekt Einfluss auf die Bodenqualität. In den bisherigen Evaluierungen zeigte sich, dass von einer durchwegs guten Qualität ausgegangen werden kann. Auswertungen von Bodenuntersuchungsergebnissen aus dem Zeitraum 1991 bis 2004 konnten belegen, dass bei den Hauptnährstoffen Phosphor und Kalium ein deutlicher Trend von den hoch bis sehr hoch versorgten Standorten hin zu ausgewogen versorgten Standorten gegeben ist. Probleme treten bei geogen bedingten niedrigen Boden-pH-Werten auf, im Verlauf der letzten Jahre kam es zu einer weiteren Versauerung der Böden. Hier wäre mit gezielten Fruchtfolgemassnahmen entgegenzusteuern.

Generell sind für das Schutzgut Boden im ÖPUL zahlreiche Maßnahmen, die zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität beitragen und eine ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten, zu finden. Diese Maßnahmen mit einem positiven Einfluss auf die Böden sind zumeist auch Maßnahmen, die einen positiven Einfluss auf das Grund- und Oberflächenwasser haben.

Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Durch den engen Zusammenhang zwischen den Bereichen Boden und Wasser ist auch die Abschätzung der potenziellen Wirkung von ÖPUL-Maßnahmen auf diese beiden Schutzgüter in einem engen Zusammenhang zu sehen (vergleiche Tabelle 16). Die Zuweisung der einzelnen ÖPUL-Maßnahmen zu den Schutzgütern macht deutlich, dass zahlreiche Maßnahmen des Programms nennenswerte Auswirkungen auf den Boden haben.

Es ist zu erwarten, dass die hohe Flächenteilnahme an den bodenrelevanten Maßnahmen in den bisherigen Programmen (z. B. biologische Wirtschaftsweise, Begrünung von Ackerflächen, Reduktions- und Erosionsschutzmaßnahmen) auch im neuen Programm seine Fortsetzung finden wird. Durch diverse Erneuerungen erscheint eine Verbesserung der Wirkung einzelner Maßnahmen gegeben. So sollte eine weitere Verbesserung in der Bewusstseinsbildung der Landwirte im Zusammenhang mit dem Nährstoffeintrag durch die nunmehr verpflichtende Teilnahme an den betrieblichen Nährstoffbi-

lanzen für alle Betriebe zu erwarten sein. Auch die Möglichkeit, dass Betriebe mit einem Wirtschaftsdüngeranfall bis zu 210 kg Stickstoff pro ha am ÖPUL teilnehmen können, ist von Seiten der Bodenqualität positiv zu bewerten. Dadurch ist gewährleistet, dass auch viehstarke Betriebe regelmäßige Aufzeichnung führen und sich die zugekauften Düngermengen zukünftig weiter reduzieren. Hier wird aber in zukünftigen Evaluierungen jedenfalls eine entsprechende Analyse im Teilnahmeverhalten viehstarker Betriebe notwendig sein. Eine Mehrzahl der Maßnahmen für das Schutzgut Boden wirkt mehr oder weniger stark auf den Eintrag von Nährstoffen oder Pestiziden in den Boden. Maßnahmen die Ausbringungsbeschränkungen, verbesserte Ausbringungs- oder Bearbeitungstechniken, pflanzenbauliche Maßnahmen fordern wie z.B. die biologische Wirtschaftsweise, der Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel und die integrierten Produktionen im Acker- (mit einer Erweiterung der einzubringenden Kulturen), Wein und Obstbau tragen weiterhin stark zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Bodenqualität bei.

Ganz gezielt auf den Schutz und die Verbesserung der Böden im Teilbereich Bodenerosion ausgerichtet sind folgende Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel: die Begrünung von Ackerflächen, die Mulch- und Direktsaat, der Erosionsschutz bei Obst- und Hopfenbau sowie beim Weinbau, die integrierten Produktionen sowohl im Ackerbau als auch bei Obst- und Weinbau. Die im Vorprogramm kaum angenommene erosionsmindernde Maßnahme 'Untersaat bei Mais' wurde in das Maßnahmenbündel vorbeugender Boden- und Gewässerschutz verschoben und kann somit zielgerichteter in Projektgebieten angeboten werden. Generell ist dieses Maßnahmenbündel von Seiten des Bodenschutzes positiv zu bewerten: Es erfolgte eine Straffung der Maßnahmen innerhalb dieses Maßnahmenbündels und kann nunmehr zielgerichteter in Projektgebieten eingesetzt werden. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung bzw. Ausweitung der dafür in Frage kommenden Projektgebiete.

Das Vorliegende Programm weist im Schutzgut Boden eine Fortführung des eingeschlagenen Weges zur Verbesserung der Bodenqualität bzw. einer Verminderung der Bodenerosion auf. Eine Abschätzung der Akzeptanz und damit auch der Effektivität auf das Schutzgut Boden des neuen Programms ist aufgrund der neuen Relationen durch die geänderten Maßnahmen - verbunden mit zum Teil niedrigeren Prämiensätzen - kaum möglich.

Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Beziehungen zu anderen Maßnahmen ergeben sich durch die Vielfältigkeit der Wirkungen der Maßnahmen. Naturgemäß sind Querverbindungen innerhalb des ÖPUL gegeben. Besonders zu beachten ist auch die Relation zu den umweltbezogenen Maßnahmen in Achse 3, Artikel 57, in dem einmalige Projekte gefördert werden, die sich mit den ÖPUL Maßnahmen ergänzen sollten. Ebenso sind Investitionen aus Achse 1 mit den ÖPUL-Erfordernissen abzustimmen (z.B. Düngelagerstätten).

Monitoring und Evaluierungssystem

Die in den EU-Vorgaben geforderten Indikatoren entsprechen zum Großteil den bisher in der Evaluierung verwendeten Indikatoren. Die Stickstoffbilanz ist nur auf nationaler Ebene verfügbar.

Tabelle 17: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 214 – ÖPUL - Schutzgut Boden**

	Anmerkung	Quelle/Methode/Ziele
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Boden: Flächen durch Bodenerosion gefährdet (<i>Basisindikator 22</i>)	IRENA Indikator 23	Antragsdaten, INVEKOS
Boden: Biologische Landwirtschaft (<i>Basisindikator 23</i>)	Maßnahme: Biologische Landwirtschaft	Antragsdaten, Abrechnungsdaten, INVEKOS
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Gegliedert nach Maßnahmen (vergleiche Tabelle 16)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten, INVEKOS
Anzahl der Betriebe (Outputindikator 29)	Gegliedert nach Maßnahmen (vergleiche Tabelle 16)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten INVEKOS
Tatsächliche Fläche mit Agrarumweltzahlungen unter dieser Maßnahme (<i>Outputindikator 31</i>)	Gegliedert nach Maßnahmen (vergleiche Tabelle 16)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten, INVEKOS
Flächen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität (<i>Ergebnisindikator 6</i>)	Gegliedert nach Maßnahmen: Reduktion der Bodenerosion, Reduzierter Betriebsmitteleinsatz (Düngemittel und Pflanzenschutzmittel)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten, INVEKOS

Zusammenfassende Beurteilung hinsichtlich Boden und Empfehlungen

Aufgrund der Erfahrungen und auf Basis der Evaluierungsberichte aus den Vorperioden wurden die Maßnahmen zum Schutzgut Boden für die Periode 2007-2013 adaptiert. Ein Großteil der Vorschläge aus der Evaluierung konnte, soweit verwaltungstechnisch und budgetär möglich, in die neuen Maßnahmen eingebracht werden. Durch die topografischen Gegebenheiten in Österreich sind insbesondere die Maßnahmen zum Erosionsschutz als unbedingt notwendig anzusehen. Die gesetzten Verbesserungen in den Vorgaben zu den Begrünungszeitpunkten (vor allem beim Weinbau) spiegeln die Forderungen aus den Forschungsprojekten bzw. der Evaluierungen wieder und sollten zu einer weiteren Verbesserung der Situation beitragen. Der eingeschlagene Weg von Bodenanalysen kombiniert mit Betriebsbilanzen ist zu begrüßen und wird zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Sensibilisierung der Landwirte beim Einsatz von Betriebsmitteln leisten. Die angebotenen Prämien für die einzelnen Maßnahmen erscheinen gerechtfertigt, da dadurch zum einen der Mehraufwand für die Landwirte bzw. auch die durch den Betriebsmittelverzicht bzw. die Betriebsmittelreduktion zu erwartende Ertragsminderung abgegolten wird. Die Effektivität der Maßnahmen hängt stark von dem Teilnahmeverhalten der Landwirte ab und stellt durch die neue Maßnahmen- und Prämien-gestaltung im Moment einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar. Das Teilnahmeverhalten der Land- und Forstwirte kann einerseits durch die teilweise restriktiveren Maßnahmen und niedrigeren Prämien etwas gedrückt, andererseits durch vereinfachte Regelungen und Richtlinien wieder positiv beeinflusst werden. Unbedingt notwendig erscheint deshalb eine umfangreiche Beratung und Unterstützung für die Landwirte in der Entscheidungsfindung ob, und wenn ja, an welchen Maßnahmen er teilnehmen soll. Hier muss der Schwerpunkt vor allem auf lokale Gegebenheiten (Problemgebiete) gelegt werden. Im Verlauf der Evaluierung wird es auch zukünftig notwendig sein, vereinzelt Fragen zur Maßnahmenqualität parallel zum laufenden Programm mit Forschungsprojekten zu begleiten. Dies ist auch deshalb notwendig, da eine ständige Verbesserung der Datenlage für die Evaluierung erforderlich sein wird.

12.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf die Biodiversität

Elisabeth Schwaiger und Bettina Schwarzl, Umweltbundesamt,
Erich Pötsch, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Raumberg-Gumpenstein

Problemlage

Die Maßnahmen im Rahmen des Art 39 – Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen – haben jedenfalls Auswirkungen auf das Schutzgut Biodiversität. Auf einer höheren räumlichen Ebene sind auch Effekte auf die Kulturlandschaft (Kohärenz der Landschaft mit natürlichen Merkmalen, Vielfalt und kulturelle Eigenart der Landschaft) und die darin eingebetteten Habitate damit verbunden.

Ziel aus Sicht des Schutzgutes Biodiversität ist eine Stabilisierung und Erhöhung einerseits der genetischen Vielfalt landwirtschaftlicher Tierrassen und Kulturpflanzenarten, andererseits der Artenvielfalt wildlebender Arten sowie der Habitatvielfalt. Auf Landschaftsebene sollte durch die Lebensraumvielfalt eine vielfältige und naturnahe Kulturlandschaft erhalten bzw. wiedereingerichtet werden.

Folgende Problembereiche wurden in der Evaluierung des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2000 genannt und sollten daher hinsichtlich ihrer Entwicklung in den zukünftigen Evaluierungen der Agrarumweltmaßnahmen des Programms LE 07-13 analysiert werden:

- Wirkungen von Agrarumweltmaßnahmen auf die floristische und faunistische Artenebene (z.B. Artenvielfalt im Grünland, maschinenbedingte Mortalität, Nahrungsangebot).
- Wirkungen von Agrarumweltmaßnahmen auf die Habitat- und Landschaftsebene (Strukturen, Ausmaß, Vernetzung und Qualität) unter Einbeziehung der kulturellen Eigenart der Landschaft. Als spezifische Problembereiche wurden in der Evaluierung des Vorprogramms ÖPUL 2000 z. B. Trends zu Homogenisierung der Landschaft in Ackerbaugebieten, Verlust an ökologischen Infrastrukturen (v.a. linearen Landschaftselementen) und rückläufige Teilnahmen an der Maßnahme „Alpung und Behirtung“ im Almgebiet geortet.
- Geringe Akzeptanz und ausbaufähige Qualität von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Streuobstbeständen.
- Unterschiedliche regionale Akzeptanzen biodiversitätsrelevanter Agrarumweltmaßnahmen.
- Fehlendes umfassendes Monitoringnetz für Bewertungen auf Arten- und Habitatebene (aufbauend auf bestehenden Monitoringerhebungen).
- Gezielter Aufbau der Populationen im Bereich der gefährdeten Haustierrassen.

Die angeführten Wirkungs- und Problembereiche im Zusammenhang mit den Schutzgütern Biodiversität und Landschaft sollten im Rahmen des Programms LE 07-13 berücksichtigt und soweit möglich durch ein entsprechendes Maßnahmenangebot verbessert werden. Im Rahmen der laufenden Evaluierungen des Programms sollte zudem ein Monitoring über die Biodiversitätsentwicklungen in diesen Bereichen stattfinden.

Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Zu folgenden Agrarumweltmaßnahmen sind definitive Ziele im Hinblick auf Biodiversität im Programm LE 07-13 festgehalten:

- *Biologische Wirtschaftsweise*: Ziel u.a.: Verstärkter Arten- und Habitatschutz. Die Auswirkungen des maximalen Wirtschaftsdüngeranfalls von 210 kg N/ha am Betrieb (vgl. 2 GVE/ha in der Vorperiode 2000-2006) auf die Biodiversität sind in der kommenden Evaluierung besonders auf das Teilnahmeverhalten hin zu analysieren. Die Regelung „Für Betriebe mit einer Düngerausnahmeregelung gemäß Aktionsprogramm gelten 230 kg als oberste Anfallsgrenze“ ist gemäß Diskussionsstand vom 20.4.2006 betreffend den Grünen Pakt gestrichen worden. In dem Zusammenhang ist es ganz wesentlich festzuhalten, dass die Grenzen im Aktionspro-

gramm Ausbringungsgrenzen (d.h. Entlastung über Wirtschaftsdüngerabnahmeverträge ist möglich) und die Grenzen im ÖPUL Anfallsgrenzen sind, wobei eine Entlastung über Abgabeverträge nicht zulässig ist.

- *Silageverzicht*: Ziel u.a.: Sicherung pflanzlicher und tierischer Biodiversität auf Grünlandflächen
- *Begrünung von Ackerflächen*: Ziel u.a.: Beitrag zur Biodiversität (Tiere und Pflanzen).
- *Erhaltung genetischer Ressourcen*: Ziele:
Er(H)haltung seltener Nutztierassen zwecks Erhaltung der genetischen Ressourcen.
Erhaltung seltener oder selten angebaute und regional wertvoller landwirtschaftlicher Kulturpflanzen.
- *Naturschutzmaßnahmen* (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen): Ziel u.a.: Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten naturschutzfachlich wertvollen Flächen auf Basis von Fachplänen und im Rahmen von Projektbestätigungen.

Die Erreichung dieser dezidiert angeführten Ziele sollte im Rahmen der laufenden Evaluierung des Programms untersucht und überprüft werden. Geht man von bisherigen Teilnahmeakzeptanzen aus, so werden die Maßnahmen Begrünung von Ackerflächen (bisher 43% der gesamten Flächen, auf denen Agrarumweltmaßnahmen stattfinden) und Biologische Wirtschaftsweise (bisher 14% der gesamten Flächen, auf denen Agrarumweltmaßnahmen stattfinden) auch weiterhin die größten Flächenanteile einnehmen. Die größte qualitative Wirkung auf Arten- und Habitatebene dürfte wohl von der Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ ausgehen. Dies ist deshalb zu erwarten, weil dazu betriebsspezifisch und flächenbezogen ganz gezielte Naturschutzmaßnahmen als Auflagen für den Landwirt festgelegt werden. Darüber hinaus dürften auch noch folgende Agrarumweltmaßnahmen nennenswerte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Landschaft haben:

- Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen: Ziel u.a.: Sicherung einer umweltgerechten und nachhaltigen Bewirtschaftung der gesamten GL- und Ackerfläche des Betriebes.
 - Inhalt u.a.: Naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen gemäß Anhang F. Der „naturverträgliche Umgang“ ist in Anhang F zum Programm so definiert, dass Landschaftselemente erhalten werden müssen. Welche Maßnahmen dezidiert erlaubt sind, ist in Anhang F angeführt. Die Erhaltungsverpflichtung gilt jedoch nicht für Elemente, die im Rahmen einer Maßnahme des ÖPUL 2000 angelegt wurden oder durch gezielte Pflege entstanden sind. Speziell für diese Landschaftselemente, die im Rahmen des ÖPUL 2000 entstanden sind und gepflegt wurden, muss von der programmmittelnden Behörde sichergestellt werden, dass sie automatisch in die Erhaltungsverpflichtung übernommen werden, wenn die Verpflichtung aus dem ÖPUL 2000 innerhalb der neuen Programmperiode 07-13 endet.
 - Inhalt u.a.: „Maximaler Wirtschaftsdüngeranfall (unter Berücksichtigung der Stall- und Lagerungsverluste) am Betrieb von 210 kg N/ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Abgabe der Differenz zwischen dem Stickstoff Anfallswert und dem gemäß Anhang E maximal auszubringenden Wert muss über schriftliche Abgabeverträge oder Verkaufsbelege am Betrieb dokumentiert werden“.
Die Änderung in der Grundvoraussetzung zur ÖPUL Teilnahme von max. 2 GVE/ha (ÖPUL 2000) auf den maximalen Wirtschaftsdüngeranfall von 210 kg N/ha bei dieser Maßnahme ist in der kommenden Evaluierung besonders auf das Teilnahmeverhalten hin zu analysieren. Die Tendenz in Richtung mehr Wirtschaftsdüngeranfall in ÖPUL-Betrieben muss aus Sicht des Schutzgutes Biodiversität kritisch beurteilt werden, da höhere Düngermengen tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben (vgl. BMLFUW, 2005, Kap. Biodiversität). Durch die Erhöhung der max. möglichen N-Anfallswerte am Betrieb muss damit gerechnet werden, dass die Biodiversität insgesamt auf den Flächen innerhalb des Agrarumweltprogramms abnimmt. Die Regelung „Für Betriebe mit einer Düngerausnahmeregelung gemäß Aktionsprogramm gelten 230 kg als oberste Anfallsgrenze“ ist gemäß Diskussionsstand vom 20.4.2006 betreffend den Grünen Pakt gestrichen worden.
 - Inhalt u.a.: Prämiengestaltung nach RGVE-Besatz: Gemäß Diskussionsstand vom 20.4.2006 gibt es im Unterschied zum Entwurf des Grünen Paktes vom 16.2.2006 sowohl bei der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“, als auch bei der Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ eine Einteilung der Prämien nach 3 Klassen (< 0,5 RGVE/ha, ≥ 0,5- < 1,2 RGVE/ha, ≥ 1,2 RGVE/ha). Aus Sicht des Schutzgutes Biodiversität soll sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung von Grünland vermieden werden. In diesem Sinne ist die vorgeschlagene Prämienstaffelung, wo in der Kategorie ≥ 1,2 RGVE/ha die höchsten Prämien/ha angeboten werden, kritisch zu hinterfragen, zumal der mittlere RGVE-Besatz in Österreich bei 1,07 RGVE/ha Dauergrünland liegt und der Trend des Besatzes rückläufig ist (1998: 1,14 RGVE/ha Dauergrünland, 2004: 1,07 RGVE/ha Dauergrünland). Entscheidend wäre daher, dass der höchste finanzielle

Anreiz für diejenigen (mittleren) Viehbesatzdichten geboten wird, welche die Biodiversität des Standortes optimal aufrecht erhalten bzw. verbessern und die an die vorliegende natürliche Ertragslage angepasst sind. Auch ein Unterbesatz kann negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, insbesondere dann, wenn dies mittel- bis langfristig zu einer Aufgabe der Bewirtschaftung führt.

- Inhalt u.a.: Einbeziehung von max. 5% Nützlings- und Blühstreifen in die Ackerfläche: Durch die Miteinbeziehung von Rand- und Saumstrukturen in die Förderfläche ist eine potentiell positive Wirkung auf die Biodiversität zu erwarten.
- Erosionsschutz Wein: Inhalt u.a.: bei Hangneigung > 25%: Bewirtschaftung von Terrassen. Damit werden die Terrassenlandschaften, die Bedeutung für die kulturelle Eigenart der Landschaft haben, gefördert.
- Erhaltung von Streuobstbeständen. Ziel u.a.: Nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen. Streuobstbestände sind wertvolle Elemente der österreichischen Kulturlandschaft, durch die Förderung dieser Landschaftselemente sind daher positive Auswirkungen auf die Habitatvielfalt und Landschaft zu erwarten.
- Offenhaltung der Kulturlandschaft: Ziel u.a.: Offenhaltung der Kulturlandschaft, dauerhafte Bewirtschaftung von ausgewählten traditionellen Steil- und Bergmahdflächen. Durch die Offenhaltung der Kulturlandschaft werden Trends der Verbuschung und Verwaldung verhindert, was zur Erhaltung der Habitat- und Landschaftsvielfalt beiträgt.
- Alpengrünung und Behirtung: Ziel: Dauerhafte und umweltgerechte Bewirtschaftung von Almflächen. Dadurch sind positive Auswirkungen auf die Erhaltung dieser Lebensräume und die traditionelle Kulturlandschaft zu erwarten.
- Ökopunkte Niederösterreich: Ziel: Beibehaltung von Extensivnutzungsleistungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
 - Inhalt u.a.: Naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen gemäß Anhang F. Evaluierung dazu siehe Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung“.

Neben der Auswertung der potentiell biodiversitäts- und landschaftsrelevanten Maßnahmen des Agrarumweltprogramms in quantitativer Hinsicht (=Vorkommen und Häufigkeit biodiversitätsfördernder Maßnahmen) ist jedenfalls die Untersuchung spezieller Fragestellungen -aufbauend auf dem Biodiversitätsmonitoring - in Form von Einzelprojekten notwendig, welche eine qualitative Bewertung der Wirkung ausgewählter Maßnahmen ermöglicht. Nur dadurch können tatsächliche Effekte des Agrarumweltprogramms auf ausgewählte Arten und Habitate festgestellt werden. Eine verstärkte Zielorientierung der Maßnahmen auf regionaler Ebene sollte angestrebt werden.

Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Mit der Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ des Artikel 39 führen die Landwirt/innen freiwillig Bewirtschaftungsauflagen auf naturschutzfachlich wichtigen landwirtschaftlichen Nutzflächen durch. Diese Maßnahme kann auch in Natura 2000 Gebieten beantragt werden, wo bei den Bewirtschaftungsauflagen speziell auf die Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes geachtet werden muss. Für diese Fälle ist ein starker inhaltlicher Querbezug zu den Bewirtschaftungsauflagen gemäß Artikel 38 („Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der RL 2000/60/EG“) gegeben.

Ergänzend dazu wird im Artikel 57 die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen in Gebieten mit hohem Naturschutzwert, sowie Investitionen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturschutzwert gefördert.

Agrarumweltmaßnahmen, die einen positiven Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten sind u. a. Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen, Silageverzicht, Erhaltung von Streuobstbeständen, Offenhaltung der Kulturlandschaft und Maßnahmen zur Förderung extensiver Bewirtschaftung (biologische Wirtschaftsweise, umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen –Verzichtsmaßnahmen, Ökopunkte). Der Wegfall

dieser Maßnahmen kann entweder eine Intensivierung der Flächenbewirtschaftung oder eine Nutzungsaufgabe dieser landwirtschaftlichen Flächen bedeuten – beides führt letztlich zu einem Verlust an Biodiversität. Eine erhöhte Bewirtschaftungsintensität kann zu einer Reduktion der Arten- und Habitatvielfalt und letztlich zu einer Monotonisierung der Landschaft führen. Andererseits befinden sich viele wertvolle Lebensräume, Pflanzen-, und Tierarten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch spezielle Bewirtschaftungsauflagen erhalten werden. Der Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung würde daher ebenfalls zu einer Reduktion der Biodiversität auf diesen Flächen führen. Finden die genannten Maßnahmen eine hohe Akzeptanz, so ist davon ein positiver Beitrag zur biologischen Vielfalt zu erwarten, eine Ausweitung dieser Maßnahmen ist daher grundsätzlich wünschenswert.

Monitoring und Evaluierungssystem

Die von der EK vorgegebenen Indikatoren alleine sind nicht ausreichend, um die Wirkungen der einzelnen Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität nachzuweisen. Insbesondere zur Darstellung der Entwicklung der Biodiversität sind zusätzliche Indikatoren notwendig. Diese sollten im Idealfall in regelmäßigen Abständen erhoben werden.

Tabelle 18: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 214 – ÖPUL - Schutzgut Biodiversität**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Biodiversität: Populationen von auf landwirtschaftlichen Nutzflächen lebenden Vögeln (<i>farmland birds</i>) Trend Index der Populationen von auf Feldern lebenden Vögeln (<i>objective related Baseline Indikator</i>)	Für diesen Indikator existieren Daten von Eurostat – Daten für Österreich müssen noch ergänzt werden. Zur Zeit gibt es Daten vor allem für Ackerland und eingeschränkt für Grünland. Alpines Grünland ist bisher nicht erfasst worden.	Eurostat/Birdlife Austria Erhebungen
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Von Biodiversität fördernden Maßnahmen des Agrarumweltprogrammes (z. B. biologische Wirtschaftsweise, Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, Erhaltung von Streuobstbeständen)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten INVEKOS, Naturschutzdatenbank
Anzahl der teilnehmenden Betriebe Unterscheidung nach den anspruchsberechtigten Personen, Dauer und Typ der Verpflichtung Gesamtflächen mit Agrarumweltmaßnahmen Anzahl der Förderanträge Physische Fläche mit Agrarumweltmaßnahmen (<i>Outputindikator</i>)	Für die Biodiversität aussagekräftiger sind: Anzahl der Betriebe mit Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität regionale Abgrenzungen auf HPG/Testgebietsebene, Unterscheidung zw. Acker- Grünland-, und Sonderkulturbetrieben Flächen mit Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität – regionale Abgrenzungen auf HPG/Testgebietsebene, Unterscheidung zw. Acker- Grünland-, und Sonderkulturbetrieben Ist durch Flächen und Betriebe abgedeckt	Antragsdaten INVEKOS
Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zur: Verbesserung der Biodiversität (<i>Ergebnisindikator</i>)	Durch zusätzliche Indikatoren darstellbar	Regelmäßige Stichprobenerhebungen
Umkehr des Biodiversitätsrückganges Erhaltung des High Nature Value Systems (<i>Wirkungsindikator</i>)	Zusätzliche Indikatoren und Indikator Durch HNV Indikator Bewertung möglich, muss erst für Österreich verifiziert werden	Stichprobenerhebung

Zusätzliche Indikatoren

Status und Trend ausgewählter Arten	Wünschenswert ist ein Österreichweites Monitoringnetz, welches eine Stichprobenerhebung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten als Basisinformation ermöglicht ² Zusätzlich sind Einzelprojekte zur Untersuchung spezieller Fragestellungen notwendig.	INVEKOS, Naturschutzdatenbank, Stichprobenerhebung
Status und Trend ausgewählter Lebensräume	Wünschenswert ist ein Österreichweites Monitoringnetz, welches eine Stichprobenerhebung ausgewählter Habitats ermöglicht. Zusätzlich sind Einzelprojekte zur Untersuchung spezieller Fragestellungen notwendig.	INVEKOS, Naturschutzdatenbank, Stichprobenerhebung, Luftbildauswertung
Haltung seltener Nutztierassen als Anteil am Gesamtviehbestand	NUTS 3	INVEKOS
Anteil seltener lw. Kulturpflanzen in % zur Ackerfläche	NUTS 3	INVEKOS

Zusammenfassende Beurteilung hinsichtlich Biodiversität und Empfehlungen

Im nationalen Strategieplan für die Entwicklung des ländlichen Raums stellt der Schwerpunkt 2 („Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung“) quantitativ das zentrale Element des österreichischen Programms dar. Das Zentrum des Schwerpunkts 2 ist neben der Ausgleichszulage das Agrarumweltprogramm. Für die Agrarumweltmaßnahmen sind ca. 550 Mio Euro vorgesehen. Insgesamt nahmen in der vergangenen Periode durchschnittlich 75% der Betriebe mit 88% der Flächen an den Maßnahmen des Agrarumweltprogrammes teil. Aus Sicht der biologischen Vielfalt ist besonderes Augenmerk auf die „biodiversitätswirksamen“ Agrarumweltmaßnahmen zu legen. Aus der vergangenen Periode ist jedoch bekannt, dass die stark wirksamen Maßnahmen oft eine geringe Akzeptanz aufweisen. Insbesondere projektbezogene Naturschutzmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen), die auf Einzelflächen oder im Rahmen eines Naturschutzplanes verwirklicht werden können, sollten stärker aufgewertet und damit die Akzeptanz erhöht werden. Dadurch können regionale Naturschutzziele für die Biodiversität umgesetzt werden. Allerdings muss auch angemerkt werden, dass die hinsichtlich der Biodiversität geringer wirksamen Maßnahmen durch ihre meist hohe Akzeptanz ebenfalls einen Beitrag zur Gesamtbiodiversität leisten und vor allem zur dazu notwendigen Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft beitragen.

² Im Auftrag des BMLFUW wurde 2005 eine Studie mit diesem Schwerpunkt durchgeführt: „MOBI-e Entwicklung eines Konzeptes für ein Biodiversitätsmonitoring in Österreich“: Indikatorenvorschläge aus dem Kapitel „Arten und Lebensräume“ sowie „Genetik“.

12.3 Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf das Grund- und Oberflächenwasser

Klaus Wagner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Problemlage

Im Bereich Schutzgut Wasser trägt das ÖPUL zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität bei und soll die ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten. Nach dem aktuellen Evaluierungsbericht beziehen sich die Probleme im Fachbereich Wasser-Landwirtschaft vor allem auf Überschreitungen der Nitratschwellenwerte im Grundwasser. Seit Beginn der systematischen Wassergütererhebung bis zum Jahr 2000 gab es eine deutliche Entlastung des Grundwassers, ab dem Jahr 2000 ist aber eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Auch nach eingehenden Forschungsprojekten, die sich mit dieser Frage befassten, ist nicht eindeutig zu klären, wie weit die Witterungseinflüsse dieser Jahre dafür verantwortlich sein können. Nach den letztverfügbaren Ergebnissen der Wassergütererhebung (2003/2004) wären 7 Porengrundwassergebiete als voraussichtliche Maßnahmenggebiete und 9 Porengrundwassergebiete als Beobachtungsggebiete auszuweisen. Die Nitratproblematik trifft im Wesentlichen die intensiven Ackerbauregionen im Osten und Südosten Österreichs. In der Periode 2003/2004 überschritten 13,6% der Mittelwerte für die Grundwassermessstellen den Wert von 45mg Nitrat je Liter Grundwasser. Sehr viele der Maßnahmen im ÖPUL 2000 wirken mehr oder weniger stark auf die Grundwasserqualität bzw. auf die Schadstoffverlagerung (z.B. die biologische Wirtschaftsweise, der Verzicht von Betriebsmitteln auf Ackerflächen, die Pflege ökologisch wertvoller Flächen). Gezielt auf die Verbesserung der Grundwasserqualität ausgerichtet war das Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Grundwasserschutz in bestimmten Projektgebieten. In den von den Bundesländern ausgewiesenen Projektgebieten wurden z.B. die Erweiterung von Begrünungsmaßnahmen, die schlagbezogenen Aufzeichnungen und die gesamtbetriebliche Nährstoffbilanzierung relativ gut angenommen, weniger angenommen wurden jedoch wichtige Maßnahmen wie z.B. die schlagbezogene Stickstoffbilanzierung oder die bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Deshalb wurde im Evaluierungsbericht auf eine räumlich (Bodeneigenschaften) und zeitlich (Begrünungsvarianten) möglichst gezielte Vorgehensweise und eine eventuell bessere Dotierung der als besonders wichtig erachteten Maßnahmen gedrängt. Auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aufzeichnungsgrundlagen und Richtwerte könnte zur besseren Umsetzung der Maßnahmen beitragen. Die im ÖPUL 2000 ausgewiesenen Projektgebiete decken einen Großteil der Nitratproblemgebiete ab, Anpassungen zur Verbesserung der Situation wurden im Evaluierungsbericht jedoch vorgeschlagen.

Bei Untersuchungen von Oberflächengewässern wurde darauf hingewiesen, dass die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft einen beträchtlichen Anteil der bestehenden Verunreinigungen ausmachen (im gesamten Donaueinzugsgebiet 35% für den Parameter Stickstoff und 30% für den Parameter Phosphor).

Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die im Zusammenhang mit dem Schutzgut Wasser enthaltenen Maßnahmen tragen zum Ziel der Verbesserung der Umwelt bei. Die Änderung in der Grundvoraussetzung zur ÖPUL Teilnahme von 2 GVE/ha auf den Wirtschaftsdüngeranfall von 210 kgN/ha ist in der kommenden Evaluierung besonders auf das Teilnahmeverhalten hin zu analysieren. Neben einer Vereinheitlichung der Richtwerte ist damit beabsichtigt, auch die für die Grundwasserqualität entscheidende Gruppe der viehstärkeren Betriebe mit bestimmten Maßnahmen in das ÖPUL einzubinden, um sie nicht gänzlich auszuschließen. Die betriebliche Nährstoffbilanzierung ist nun für alle Teilnehmer verbindlich und sollte somit allgemein das Bewusstsein um den Nährstoffeinsatz erhöhen.

Eine Mehrzahl der Maßnahmen wirkt mehr oder weniger stark auf den Eintrag von Nährstoffen oder Pestiziden ins Grundwasser bzw. auf die Abschwemmung in Oberflächengewässer. Dies kann durch Ausbringungsbeschränkungen, durch verbesserte Ausbringungs- oder Bearbeitungstechniken oder durch pflanzenbauliche Maßnahmen erfolgen (z.B. die Biologische Wirtschaftsweise, der Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, der Erosionsschutz im Obst- und Weinbau). Ganz gezielt auf den Oberflächen- und Grundwasserschutz ausgerichtet sind 6 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel: die Begrünung von Ackerflächen, die Mulch- und Direktsaat, das Salzburger Regionalprojekt für Grünlanderhaltung und Gewässerschutz, der vorbeugende Boden- und Gewässerschutz, die verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogassgülle sowie der projektbezogene Natur- und Oberflächenwasserschutz. Das Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wurde gegenüber der Vorperiode gestrafft und stärker zielgerichtet. Es umfasst nun die schlagbezogene Planung, Aufzeichnung und Bilanzierung, die besondere Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Flächen, eine Erweiterung der Begrünung und die Untersaat bei Mais. Eine Anpassung bzw. Ausweitung der dafür in Frage kommenden Projektgebiete zur Abdeckung der Nitratproblemgebiete erfolgte weitgehend.

Die nun neu eingeführte Maßnahme zum projektbezogenen Natur- und Oberflächenwasserschutz ist die Reaktion auf den hohen Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und wird mit Forschungsprojekten zu Detailfragen (konkrete Beobachtung von Boden- bzw. Nährstoffabtragsreduktionen) begleitet werden. Aufgrund der neuen Relationen durch geänderte - teilweise restriktivere – Maßnahmen, Umstellungen z.B. von Betriebsprämie auf Hektarprämie und geänderte – teilweise niedrigere - Prämiensätze ist eine Abschätzung der Akzeptanz und damit der Effektivität der wasserwirksamen Maßnahmen kaum möglich.

Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Beziehungen zu anderen Maßnahmen ergeben sich durch die Vielfältigkeit der Wirkungen der Maßnahmen. Naturgemäß sind Querverbindungen innerhalb des ÖPUL gegeben. Besonders zu beachten ist auch die Relation zu den umweltbezogenen Maßnahmen in Achse 3, Artikel 57, in dem einmalige Projekte gefördert werden, die sich mit den ÖPUL Maßnahmen ergänzen sollten. Ebenso sind Investitionen aus Achse 1 sowie Bildungsmaßnahmen mit den ÖPUL-Erfordernissen abzustimmen (z.B. Düngelagerstätten, Wasserschutzberatungen).

Monitoring und Evaluierungssystem

Die in den EU-Vorgaben geforderten Indikatoren entsprechen zum Großteil den bisher in der Evaluierung verwendeten Indikatoren. Die Stickstoffbilanz ist nur auf nationaler Ebene verfügbar.

Tabelle 19: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 214 – Schutzgut Wasser (ÖPUL)**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wasserqualität –Stickstoffbilanz (<i>Basisindikator</i>)	Siehe IRENA Indikator 18 bzw. EEA CSI 25	Umweltbundesamt (Werte derzeit verfügbar bis 2002)
Wasserqualität – Nitrat und Pestizidgehalt (<i>Basisindikator</i>)	Siehe IRENA Indikator 30 bzw. EEA CSI 20	Wassergüteehebungen BMLFUW,
Wasserqualität (<i>Basisindikator</i>)	Anteil der nitrat-gefährdeten Porengrundwassergebiete	Wassergüteehebungen BMLFUW, Nitrat-schwellenwertverordnung
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Gegliedert nach Maßnahmen (siehe Tab.22, Spalte Schutzgut)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der teilnehmenden Betriebe (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Maßnahmen (siehe Tab.22, Spalte Schutzgut)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Flächen mit entsprechenden Maßnahmen (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Maßnahmen (siehe Tab.22, Spalte Schutzgut)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Flächen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität (<i>Ergebnisindikator</i>)	Gegliedert nach: Abnahme der Konzentration von Nährstoffen und Pestiziden Reduzierter Einsatz von Mineraldüngern Reduzierter Viehbesatz Verbesserte Stickstoffbilanz Reduzierter Schadstofftransport	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Verbesserte Wasserqualität (<i>Wirkungsindikator</i>)	Veränderungen in der Stickstoffbilanz	Umweltbundesamt (Werte derzeit verfügbar bis 2002)

Zusammenfassende Beurteilung hinsichtlich Wasser und Empfehlungen

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorperioden wurden die wasserwirksamen Maßnahmen für die Periode 2007-2013 adaptiert. Ein Großteil der Vorschläge aus der Evaluierung konnte, soweit verwaltungstechnisch und budgetär möglich, in die neuen Maßnahmen eingebracht werden. Die Relevanz der Maßnahmen steht außer Frage, deren tatsächliche Effekte sind aber wie bisher mit der Unsicherheit des großen Einflusses von einzelnen Wetterereignissen behaftet. Wie weit die Ziele erreicht werden können ist durch die neue Maßnahmen- und Prämien-gestaltung offen. Das Teilnahmeverhalten der Land- und Forstwirte kann einerseits durch die teilweise restriktiveren Maßnahmen und niedrigeren Prämien etwas gedrückt werden, andererseits durch überschaubarere Regelungen und Richtlinien wieder positiv beeinflusst werden.

12.4 Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf das Klima und Luft

Nora Mitterböck, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Immissions- und Klimaschutz

Problemlage

Österreich hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 13% im Vergleichszeitraum 2008-2012 zum Basisjahr 1990 verpflichtet. Im Jahr 2004 lagen Österreichs Emissionen jedoch 15,7% über dem Wert des Basisjahres und somit 28,7% über dem Kyoto-Ziel. Zur Zielerreichung ist auch der Sektor Landwirtschaft weiter gefordert seinen Beitrag zu leisten. Die aus dem Sektor Landwirtschaft direkten klimarelevanten Emissionen sind Methan (aus dem Verdauungstrakt von Wiederkäuern sowie aus der Lagerung von organischem Dünger) und Lachgas (aus der Lagerung von organischem Dünger und aus der Düngung landwirtschaftlicher Böden). Diese Emissionen machen in etwa neun Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen Österreichs aus. Die Treibhausgase aus der Landwirtschaft zeigen einen rückläufigen Trend. Von Bedeutung ist hierbei v.a. der Rückgang der Tierzahlen. Ebenso relevant sind der reduzierte Verkauf von N-Mineraldünger und die abnehmende Tierhaltung, die eine Verminderung der Lachgasemissionen in der österreichischen Treibhausgasinventur bewirken. Indirekte Emissionen der Landwirtschaft aus der Verbrennung (z. B. durch Traktoren) werden in der österreichischen Luftschadstoffinventur im Sektor Verkehr und z. T. im Sektor Kleinverbrauch berücksichtigt.

Ein weiterer ökologisch relevanter Schadstoff aus der Landwirtschaft ist Ammoniak. Primär ist Ammoniak für die Bildung versauernder und eutrophierender Schadstoffe verantwortlich, darüber hinaus aber auch für die Bildung sekundärer Partikel. Österreich ist aufgrund der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zu einer Reduzierung der Ammoniakemissionen auf 66 gG/a verpflichtet. Die Ammoniakemissionen Österreichs haben rückläufige Tendenz. Sie nahmen im Zeitraum 1990 bis 2004 um 7% (von 68,65 gG auf 63,84 gG) ab. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind der rückläufige Viehbestand und der damit einhergehende geringere Anfall von organischem Dünger. Rund 95% der Ammoniakemissionen Österreichs stammten 2004 aus der Landwirtschaft, der Großteil davon kommt aus der Nutztierhaltung und dem Gülle-Management.

Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Teilmaßnahmen Biolandbau, Verzicht bzw. Reduktion auf ertragssteigernde Betriebsmittel in Acker und Grünland sind nach Einschätzung des Umweltbundesamtes im Wesentlichen für die Klimaschutzwirkung der Agrarumweltmaßnahmen verantwortlich. Indirekt bewirken natürlich auch andere Maßnahmen des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums – etwa die Weiterbildung, die Förderung von Biogasanlagen oder die Produktion erneuerbarer Energieträger – eine Reduktion an klimarelevanten Gasen. Die tendenzielle Bindung der Viehhaltung an die Flächen und der deutliche Leistungszuwachs, insbesondere im Milchsektor, führen durch den Rückgang der Tierzahlen ebenso zur Emissionsreduktion. Die Maßnahme der verlustarmen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle wird einen weiteren Beitrag zur Absenkung der Ammoniakemissionen beitragen.

Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Keine Maßnahme des Programms Ländliche Entwicklung hat das primäre Ziel Klimaschutz. Jedoch tragen alle Maßnahmen, die auf Regionalität und Ökologie bauen und somit zu einer Reduktion klimarelevanter Gase beispielsweise durch Wegfall langer Transportwege oder Energiereduktion aufgrund

geringerer Produktion (z.B. Betriebsmittel) führen, zu einer Abschwächung des Klimawandels bei. Die Maßnahme der verlustarmen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle hat neben dem positiven Effekt für die Luftqualität auch großen Einfluss auf den Gewässerschutz (s.o.).

Monitoring und Evaluierungssystem

Die von der EU vorgegebenen Indikatoren sind abgesehen von den sektoralen Treibhausgasemissionen hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu hinterfragen.

Tabelle 20: **Indikatoren zur Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen - Schutzgut Klima**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Klimawandel: Produktion von erneuerbarer Energie aus der Land- und Forstwirtschaft (<i>Basisindikator</i>)	Produktion von erneuerbarer Energie (in Kilo Tonnen) aus Landwirtschaft Forstwirtschaft	landwirtschaftliche Statistik. Anmerkung: Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz ist der Ersatz von Primärenergie; die Produktionsprozesse sind unter Umständen aufgrund vermehrten Düngereinsatzes kontraproduktiv.
Klimawandel: LF zur Erzeugung für erneuerbare Energie genutzt (<i>Basisindikator</i>)	Landwirtschaftliche Fläche für Energie- und Biomassepflanzen (ha)	landwirtschaftliche Statistik. Anmerkung: siehe oben
Klimawandel: Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft (<i>Basisindikator</i>)	Landwirtschaftliche Emissionen aus Treibhausgasen (Kilo Tonnen)	Österreichische Luftschadstoffinventur (OLI)
Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zum Klimawandel beitragen (<i>Ergebnisindikator</i>)	Flächen von bestimmten Agrarumweltmaßnahmen	ÖPUL. Anmerkung: Es können auch Flächen/Gebiete einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, die nicht am ÖPUL teilnehmen.
Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels (<i>Wirkungsindikator</i>)	Zunahme der Produktion von erneuerbarer Energie (Kilo Tonnen)	landwirtschaftliche Statistik. Anmerkung: siehe oben

Zusammenfassende Beurteilung hinsichtlich Klimaschutz und Empfehlungen

Die explizite Beurteilung des Schutzgutes Klima und Luft im Programm Ländliche Entwicklung wird sehr begrüßt. Der positive Effekt des Programms auf die Abschwächung des Klimawandels bzw. Verbesserung der Luftqualität kann durch die Forcierung all jener Maßnahmen, welche unmittelbare Auswirkung auf N₂O- und CH₄- oder NH₃-Emissionen haben (Reduktion/Verzicht beim Düngemiteleinsatz, Erstellung von Nährstoffbilanzen, Reduktion der Viehbestandsdichten, Produktion von Biogasgülle und verlustarme Ausbringung), noch verstärkt werden.

12.5 Agrarumweltmaßnahmen mit Einfluss auf den Tierschutz

Elfriede Ofner, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft,
Raumberg-Gumpenstein

Problemlage

Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist im Laufe der Jahrzehnte einem stetigen Wandel unterworfen. Spezialisierung, Intensivierungen und Automatisierung kennzeichnen das Bild, während andererseits Tierschutz und die landwirtschaftliche Tierhaltung zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücken.

Aufgrund des Vorschlages für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 (16. Nov. 2005) soll die Förderung von Umweltleistungen und artgerechter Tierhaltung eine der wesentlichen Kernaktionen zur Umsetzung der Prioritäten zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft sein. Die Bürger in Europa erwarten, dass die Landwirtschaft verbindliche Normen einhält. Aber viele sind auch der Auffassung, dass die Landwirte dafür entlohnt werden sollen, wenn sie sich verpflichten, darüber hinaus bestimmte Leistungen zu erbringen, die der Markt alleine nicht erbringen würde.

Die Maßnahmen des Artikels 40 sollen die Landwirtschaft in die Lage versetzen, den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht zu werden.

Zwischen der vom Stallbau und dem Management abhängigen Gesundheit und dem Wohlbefinden der Tiere und dem Produktionserfolg besteht ein deutlicher Zusammenhang. Mit zunehmendem Grad von Gesundheit und Wohlbefinden nimmt der Nutzen des Stalles infolge längerer Nutzungsdauer, geringerer Nachzuchtkosten, geringerer Ausfälle, geringerer Tierarzt- und Medikamentenkosten, besserer Futtermittelverwertung, höherer täglicher Zunahmen, usw. zu. Diese Zunahme des Nutzens erreicht dann ein Maximum, wenn die erwähnten Rohertragserhöhungen und Kostenverringerungen ausgeschöpft sind.

Bei weitergehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit (weitere Befriedigung der Verhaltensbedürfnisse von Tieren) ist wieder mit einem Abfall des Ertrages infolge erhöhter Gebäudekosten (mehr Platz pro Tier), vermehrtem Arbeitsaufwand, Kosten für Ausläufe, eventuell verringerter Futtermittelverwertung, usw. zu rechnen. An diesem Punkt entsteht eine Konfliktsituation zwischen Tierschutzanforderungen und Betriebsertrag. Der Mehraufwand muss dann von der Öffentlichkeit (Förderungen) oder dem Konsumenten getragen werden. Markenprogramme können dazu ein wirkungsvoller Weg sein, wofür entsprechende Strukturen aufgebaut bzw. bestehende konsolidiert und ausgebaut werden müssen. Ideal wäre eine Integration von öffentlicher Förderung und Marketing in ein einheitliches Förderungs-, Beratungs-, Qualitätssicherungs- und Marketingkonzept; daher erscheint auch ein Zusammenwirken von Maßnahmen der 3 Schwerpunktachsen sinnvoll.

Abschätzung der potenziellen Wirkungen der Maßnahme

Die vorgeschlagene Maßnahme verfolgt das Ziel einer tiergerechten Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen durch Weide und Auslauf. Im Jahr 2004 wurden in Österreich 934.251 weibliche Rinder älter als 2 Jahre, und insgesamt 327.163 Schafe und 55.523 Ziegen gehalten (Grüner Bericht 2005). Zu den aktuell verwendeten Haltungssystemen und zur Nutzung von Weide und Auslauf gibt es bisher keine genauen Angaben. Aus einer früheren Erhebung (Konrad 1995) ging jedoch hervor, dass

60,5% der Betriebe das Jungvieh im Sommer auf eine Alm oder auf der Weide am Heimbetrieb halten, 3% der Betriebe gewähren auch im Winter Auslauf und 36,6% der Betriebe halten ihr Jungvieh das ganze Jahr über im Stall. Bei den Kühen halten 37,7% der Betriebe ihre Tiere das ganze Jahr im Stall und nur 6,7% der Betriebe verfügen über einen auch während der Wintermonate zugänglichen Auslauf ins Freie. Während die aktuelle Entwicklung in der Rinderhaltung immer stärker in Richtung Laufstall geht, ist aber auch ein verfahrenstechnisch und betriebswirtschaftlich begründeter Trend zur ganzjährigen Stallhaltung zu verzeichnen. Aus zahlreichen Untersuchungen konnten jedoch positive Auswirkungen des Freigeländezuganges auf Gesundheit und Verhalten der Tiere als Maßstab für die Tiergerechtigkeit eines Haltungssystems festgestellt werden, sodass eine diesbezügliche Förderung begründenswert ist.

Die vorgeschlagene Maßnahme kann sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der Weise auswirken, als dass einerseits zeitaufwendige Managementmaßnahmen in der Tierhaltung abgegolten und andererseits die Entwicklung von Qualitäts- und Markenprogrammen gefördert wird. Weidehaltung trägt dazu bei, die Landschaft offen und die Almflächen bewirtschaftet zu halten. „Tiere auf der Weide“ sind ein wichtiger Aspekt für das österreichische Gesamtbild im Hinblick auf eine lebenswerte Umwelt und die Rolle als Tourismusland. Somit sind Auswirkungen auf alle drei Hauptziele des Programms zu erwarten.

Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen sind in Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten einschließlich Berggebieten zu sehen, da insbesondere in alpinen Zonen die Weidehaltung als Teil eines tiergerechten Haltungssystems große Bedeutung hat und zur Landschaftspflege beiträgt. Die Beziehung zur Förderung des Fremdenverkehrs geht damit Hand in Hand. Eine enge Beziehung ist auch zu den weiteren Agrarumweltmaßnahmen zu sehen. Im Bereich der Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ist insbesondere durch die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten tiergerecht erzeugter Produkte ein Zusammenhang gegeben. Ähnlich ist die Lage auch bei der Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen.

Beziehungen sind auch zur Investitionsförderung und zur Förderung der biologischen Landwirtschaft zu sehen, wobei die Investitionsförderung einmalige, bei der Errichtung eines Haltungssystems anfallende Kosten und die Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen laufende durch erhöhten Managementaufwand entstehende Mehrkosten abdecken soll.

Monitoring und Evaluierungssystem

Zu Artikel 40 „Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen“ sind derzeit lediglich zwei Output-Indikatoren vorgesehen. Bei allen anderen Indikatorenarten kommen Tierschutzmaßnahmen nicht vor, eine Ergänzung sollte in Erwägung gezogen werden.

Tabelle 21: **Indikatoren zur Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen - Tierschutz**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der unterstützten Betriebe (<i>Outputindikator</i>)		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der Tierschutzmaßnahmen- Verträge (<i>Outputindikator</i>)	Sehr ähnlich zu „Anzahl der unterstützten Betriebe“	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Anzahl der Tiere im Förderprogramm (<i>Outputindikator</i>)	Nach Tierarten und Nut- zungsrichtungen gegliedert	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Ausmaß der beweideten Flächen		Antragsdaten, Abrechnungsdaten

Zusammenfassende Beurteilung hinsichtlich Tierschutz

Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen sind im Programm „Ländliche Entwicklung“ in der Förderperiode 2007 – 2013 erstmals vorgesehen. Im internationalen Kontext betrachtet stellen sie eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen dar, um dem Ansatz „from stable to table“ in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. Das bisher vorgelegte Maßnahmenpaket ist ausschließlich auf die Gewährung von Auslauf und Weide für Wiederkäuer (Rinder, Schafe und Ziegen) fokussiert, womit in anderen europäischen Ländern bereits gute Erfolge erzielt werden konnten (Programm RAUS in der Schweiz). Es sollte jedoch in Erwägung gezogen werden, auch Maßnahmen für andere Tierarten und für weitere Maßnahmen der Tierbetreuung und des Managements zu ergänzen und das Programm österreichweit anzulegen. Erfahrungen aus den ab 2007 in das Programm einbezogenen Bundesländer (Tirol und Vorarlberg) sollen durch die kontinuierliche Evaluierung dieser Maßnahme nähere Auskünfte liefern.

13 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
221	43	Erstaufforstung landw. Flächen	0,7	0,5

13.1 Problemlage

Das Amtsblatt der Europäischen Union befasst sich im Unterabschnitt 2 des Schwerpunktes 2 mit den Voraussetzungen für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen. Dazu zählen, wie im Artikel 43 ausgeführt, auch Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen mit folgenden Zielen:

- Integration der Forstwirtschaft in die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes
- Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Struktur des ländlichen Raumes, insbesondere der Arbeitsplätze, des Einkommens, der Lebensfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und der Umwelt
- Erhöhung der Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen sowie die Tatsache, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eine von vielen Maßnahmen gegen Klimaänderung ist
- Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Berücksichtigung sowohl des Umweltschutzes als auch als Beitrag für eine bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Verbesserung der Wohlfahrts-, Schutz- und Erholungswirkung im ländlichen Raum.

Folgende Investitionen werden gefördert:

- Vorbereitende Maßnahmen zur Bestandesbegründung
- die Aufforstung selbst
- Maßnahmen zur Kultursicherung.

Um Förderungen können Projektträger, sonstige Förderungswerber, Agrargemeinschaften, Landwirte und Vereinigungen von Landwirten ansuchen. Gefördert werden Investitionen für die Maßnahmen nur in Gemeinden, deren Waldausstattung unter 20% der Gemeindefläche (nach § 9 Forstgesetz 1975: Waldentwicklungsplan) beträgt und nur im Rahmen von Projekten, deren Gesamtkosten mindestens 1.500 € je Projekt betragen.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

In den Förderungsrichtlinien wird durch die Limitierung des Bewaldungsprozentsatzes innerhalb eines Gemeindegebietes der Begünstigung von Verwaldung Einhalt geboten. Liegt Unterbewaldung vor, hat die Maßnahme sicherlich positive Effekte zur Erreichung der angeführten Ziele. Sollte es sich bei den beantragten Flächen um gute Bonitäten handeln, fehlen in den Richtlinien entsprechende Grenzwerte. Handelt es sich um wertvolle landwirtschaftliche Flächen, sollte auf die Grundbesitzer eingewirkt werden, die Flächen entweder zu verpachten oder sie als ÖPUL-Flächen auszuweisen. Bei der Gesamtbetrachtung der gegenständlichen Förderung muss auch der Betrieb des jeweiligen Antragsstellers berücksichtigt werden, der sich unter Umständen auf einen längeren Zeitraum seiner Lebensgrundlage

beraubt. Das Kriterium Unterbewaldung sollte über die Gemeindefläche hinaus ausgedehnt (Gemeindeflächen können oft sehr klein sein) und in Regionen zusammengefasst werden.

Die Unterbewaldung wurde in der laufenden Periode nur bei der Gewährung des Ausgleichs von Einkommensverlusten berücksichtigt. Dieser war auf den sommerwarmen Osten Österreichs (pannonischer, illyrischer Raum, Wuchsraum 8.1 und 8.2) spezifiziert.

13.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die wachsende gesellschaftliche Akzeptanz der multifunktionalen forstwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die hohe Umweltgüte der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft bieten einen guten Ausgangspunkt für die Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Für die hohe Akzeptanz und die daraus folgende potenzielle Wirkung der Maßnahmen sprechen die Zahlen der Halbzeit-Evaluierung 2003. So wurden im Schnitt jährlich 543 Anträge auf Neuaufforstung gestellt und ein Fördersumme von jährlich ca. 350.000 € ausgeschüttet. Im selben Zeitraum gab es jährlich 1.437 Anträge auf Pflege der Aufforstungen, die mit jährlich 266.000 € gefördert wurden. Im Beurteilungszeitraum 2000-2002 (Halbzeit-Evaluierung) wurden 1.268 ha landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet. Im selben Zeitraum kam es jedoch laut Waldinventur zu einem natürlichen Waldzugang von rd. 3.800 ha/Jahr. Der Focus für den Zeitraum 07-13 liegt auf der Neubewaldung in unterbewaldeten Gebieten im Osten Österreichs.

13.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die gegenständlichen Maßnahmen stehen in Beziehung zu den Maßnahmen in Achse 2 (2.2. Natura 2000 Zahlungen und 2.3 ÖPUL). Darauf ist bei der Genehmigung der einzelnen Projekte zu achten. Die Einzelprojekte sind auch mit der Förderung von Maßnahmen außerhalb des ländlichen Entwicklungsprogramms z.B. in Nationalparks und Naturschutzgebieten abzustimmen.

13.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die Maßnahme spielt im gesamten ländlichen Entwicklungsprogramm nur eine finanziell sehr kleine und lokal begrenzte Rolle. Trotzdem ist die Bewilligung mit Sensibilität wahrzunehmen, denn sie hat für den besagten lokalen Bereich (Region) hohe Bedeutung. Indikatoren für die Sensibilität sind unter anderem die natürliche Waldgesellschaft der angrenzenden Waldbestände, die Bonität des aufzuforstenden Grundstückes, die Baumartenmischung der zukünftigen Neuaufforstung und die Besitzstruktur des Antragstellers. Die Indikatoren müssen bereits im Antragsformular aufgenommen werden. Das erleichtert die folgenden Evaluierungen und stichprobenartigen Kontrollen der Vorschriftentreue und des Aufforstungserfolges.

Tabelle 22: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 221 - Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen**

	Anmerkungen	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der Begünstigten, die Aufforstungshilfen erhalten		Abrechnungsdaten
Anzahl der Hektar des aufgeforsteten Landes		Abrechnungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Bewaldungsanteil der Bezirke		Antragsdaten
Natürliche Waldgesellschaft		Antragsdaten
Bonität der Grundstücke		Antragsdaten
Baumartenmischung		Antragsdaten
Besitzstruktur des Antragstellers		Antragsdaten

13.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die projektbezogenen Maßnahmen zur Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wurden bereits in der Förderperiode 2000 – 2006 durchgeführt. Für die hohe Akzeptanz der Maßnahme und die daraus folgende potenzielle Wirkung der Maßnahmen sprechen die Zahlen der Anträge sowie der Halbzeit-Evaluierung 2003. Bezüglich der Fördervergabe ist die alleinige Beschränkung auf die Unterbewaldung als Kriterium zu wenig. Deshalb sollten die genannten Indikatoren zum erweiterten Kriterienkatalog sowohl bei der Fördervergabe als auch beim Monitoring Eingang finden.

14 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
224	46	Natura 2000		0,5

Die Beihilfe wird privaten Waldeigentümern oder deren Vereinigungen jährlich je Hektar bewaldete Fläche zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste gewährt, die ihnen in dem betreffenden Gebiet durch die Beschränkungen bei der Nutzung der Wälder und sonstigen bewaldeten Flächen infolge der Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG entstehen. Sie ist mit einer Höhe von 40 bis 200 € je ha festzulegen.

14.1 Problemlage

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Bestände und Strukturen, insbesondere von Lebensräumen und Arten, welche gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG geschützt sind. Dazu dienen

- Waldbauliche Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität und Qualität von Waldbeständen
- Erhaltung oder Pflege seltener Baumarten
- Schaffung, Erhaltung oder Pflege von Waldrändern und Waldlichtungen
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von ökologisch wertvollen Bestandeszellen oder Waldstrukturen
- Maßnahmen zum Schutz der Verjüngung, wie Einzelschutz oder Zäunungen zur Trennung von Wald und Weide
- Förderung von Totholz, Specht- und Horstbäumen
- Maßnahmen zur Förderung seltener, kulturell wertvoller Bewirtschaftungsformen.

14.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Durch die großflächige Ausscheidung von „Natura 2000“-Flächen sind infolge der in Österreich gegebenen Kleinstrukturiertheit der Forstwirtschaft viele Waldeigentümer mit unterschiedlichsten Wirtschaftszielen und Betriebsstrukturen betroffen. Die Diversität der einzelnen Waldbestände erfordert einen hohen Planungs-, Durchführungs- und Überprüfungsaufwand. Als Folge wird auch Missstimmung unter benachbarten Waldbesitzern aufkommen, die ihrer Meinung nach, für gleiche Maßnahmen in unterschiedlicher Höhe gefördert werden. Für die Behandlung der Natura 2000-Flächen sind Managementpläne auszuarbeiten – bisher liegen jedoch erst wenige vor.

Die potenziellen Wirkungen der Maßnahme auf die erwähnten Probleme sowie auf die Ziele des Programms sind in seinem vollen Umfang noch kaum abschätzbar. Entgegen der wachsenden Akzeptanz der multifunktionalen forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gesellschaft, ist diese, wie Einsprüche etc. zeigen, bei in der Forstwirtschaft tätigen Personen selbst, in den meisten Fällen nicht gegeben. Die Zielerreichung und damit auch die potenzielle Wirkung werden, im Unterschied zu den anderen Maß-

nahmen der LE 2007- 2013, einen viel längeren Zeitraum in Anspruch nehmen – ähnlich, wie dies auch im Schutzwald der Fall ist.

14.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die gegenständlichen Maßnahmen stehen in Beziehung zu der Maßnahme „Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“ in Achse 1 und zur Maßnahme „Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ in Achse 2. Die Einzelprojekte sind auch mit der Förderung von Maßnahmen außerhalb des ländlichen Entwicklungsprogramms z.B. in Nationalparks und Naturschutzgebieten abzustimmen.

14.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Bereits das Einreichformular zur Förderung der Maßnahme sollte zu den bereits von der EU vorgegebenen Indikatoren jedenfalls noch den zusätzlich angeführten Indikator enthalten. Stichprobenartige Überprüfung der Durchführung und Erfolgskontrolle sollten von einer unabhängigen Institution, z.B. vom BFW durchgeführt werden.

Tabelle 23: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 224 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder**

	Anmerkungen	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der unterstützten Forstbetriebe, die Beihilfen im Natura 2000-Gebiet erhalten		Auszahlungsdaten
Unterstützte forstwirtschaftliche Flächen im Natura 2000-Gebiet (ha)		Auszahlungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Anzahl der unterstützten forstwirtschaftlichen Maßnahmen	Gegliedert nach Förderungsgegenständen	Antragsdaten

14.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Derzeit eine Beurteilung über die Maßnahme Natura 2000 abzugeben ist nicht möglich. Da die Maßnahme neu im Förderkatalog ist, liegen auch noch keine Erfahrungen aus der Vorperiode vor. Jedenfalls sollte der oben genannte Indikator zum erweiterten Kriterienkatalog sowohl bei der Fördervergabe als auch beim Monitoring Eingang finden.

15 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

Josef Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
225	47	Waldumweltmaßnahmen	0,02	3,0

15.1 Problemlage

Ziele der Maßnahme sind

- die nachhaltige Verbesserung des ökologischen Wertes des Waldes durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur
- den örtlichen Gegebenheiten angepasste Wälder mit einer an der natürlichen Waldgesellschaft orientierten Baumartenwahl und –mischung
- die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, bei denen die Schutzfunktion und die ökologische Funktion im öffentlichen Interesse sind.

Gefördert werden der Bestandesumbau und die Stabilisierung des forstlichen Bestandes oder des Standortes zur Verminderung von Auswirkungen durch externe forstschädliche Umweltbelastungen. Dazu dienen die bei Maßnahme 225 genannten Instrumente sowie

- Maßnahmen zur Förderung wertvoller Naturverjüngung
- Erhaltung, Stabilisierung, Verjüngung oder Pflege von Genreservaten oder von Naturwaldgesellschaften zur Sicherung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten inklusive erforderlicher begleitender technischer oder weidewirtschaftlicher Maßnahmen.

Die Durchführung der Maßnahmen verspricht durch die Verwendung standortgemäßer Baumarten einen hohen Grad an Naturnähe und Stabilität der zukünftigen Waldbestände. Ob die Pflege seltener Baumarten in jedem Fall eine Umweltmaßnahme ist, kann bezweifelt werden; eher ist dies schon die Schaffung, Erhaltung und Pflege von Waldrändern oder Maßnahmen zur Erhaltung ökologisch wertvoller Bestandeselemente. Einer näheren Definition bedarf der Begriff „seltene, wertvolle Wirtschaftsformen“ (Plenterwald, Mittelwald, Lärchwiesen, usw.).

15.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Förderung zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder wurde in der vergangenen Periode nur geringfügig in Anspruch genommen. Für die neue Periode wird durch die Verstärkung des Anreizes ein höherer Ausnutzungsgrad erwartet. Die Inanspruchnahme der Förderung wird in erster Linie von den Vorschriften bezüglich Baumartenwahl und Baumartenmischung abhängen.

15.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Viele der waldbaulichen Maßnahmen gehen mit denen der „Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“ (Maßnahme 122) einher. Sie werden sich auch mancherorts mit Natura 2000-Flächen überschneiden und mit Maßnahmen in Nationalparks und Naturschutzgebieten.

15.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die vorgegebenen Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme sind bereits bei der Antragstellung zu erfassen. Ebenso sollten die unten angeführten zusätzlichen Indikatoren erfasst werden. Stichprobenartige Überprüfungen der Durchführung und Erfolgskontrolle sollten, in dem geringen Fördermittel entsprechenden Rahmen, von einer unabhängigen Institution, z.B. dem BFW, durchgeführt werden.

Tabelle 24: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder**

	Anmerkungen	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Forstliche Gebiete mit Waldumweltunterstützung		Auszahlungsdaten
Anzahl der Verträge		Auszahlungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Flächengrößen	Gegliedert nach Art der Maßnahmen	Antragsdaten
Projekte	Gegliedert nach Art der Maßnahmen	Antragsdaten

15.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die einmaligen, projektbezogenen Maßnahmen im Kapitel Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen wurden auch in der Förderperiode 2000 – 2006 in ähnlicher Weise durchgeführt. Wie ersichtlich, wurden sie aber nur in einem Bundesland und nur in geringem Ausmaß angenommen. Grund hierfür ist, dass die Bundesländer im Rahmen der jährlichen Landesförderkonferenzen über die Priorität der einzelnen Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich entscheiden. Eine Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme ist durch maßvolle Vorschreibungen zu erwarten.

16 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und vorbeugende Aktionen

Wilfried Pröll und Richard Bauer,
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Maßnahme Nr	Artikel in VO 1698/2005	Maßnahme	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
226	48	Wiederaufbau des forstwirtschaftliche Potenzials	1,0	1,0

16.1 Problemlage

Zwei Drittel der österreichischen Staatsfläche werden von den Alpen eingenommen. Den Gebirgswäldern kommt daher größte Bedeutung zu. Von der Gesamtwaldfläche von 3,96 Mio. ha sind 776.000 ha Schutzwald.

Die Schutzwaldkonzepte der Bundesländer weisen in Summe eine zu sanierende Fläche von 280.900 ha aus, wovon rd. 165.000 ha Wälder mit direkter Objektschutzwirkung sind. Aus den o. a. Zahlen geht deutlich die Wichtigkeit von schutzwirksamen Wäldern für den ländlichen Raum Österreichs hervor. Das Programm strebt mit der Maßnahme 226 vorrangig die Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Produktionspotentials an, weiters die Vorbeugung gegen Naturkatastrophen, Brände und Forstschädlinge sowie die Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. Die am meisten angewandten Detailmaßnahmen, die sich schon in der Vergangenheit bewährt haben, sind Folgende:

- Die Wiederherstellung temporärer technischer Anlagen, die der Bewirtschaftung des Waldes dienen
- waldbauliche oder technische Maßnahmen, soweit sie geeignet sind, gegen Naturkatastrophen, Brände und der Massenvermehrung von Forstschädlingen vorzubeugen
- Ankauf der für die Vorbeugung erforderlichen Spezialgeräte und Gegenstände, Schutz- oder Bekämpfungsmittel
- Aufräumarbeiten zur Vorbeugung gegen Elementarereignisse oder gegen die Massenvermehrung von Forstschädlingen
- Maßnahmen zur Waldverbesserung einschließlich der Bringung mit Seilkränen oder anderen zeitgemäßen boden- und bestandesschonenden Verfahrenstechniken
- Stabilisierung des forstlichen Bestandes oder des Standortes zur Verminderung von Auswirkungen durch externe forstschädliche Umweltbelastungen.

Der besiedelbare Raum im Berggebiet wird immer knapper. Die Freiräume für Hochwasser und Lawinenabgänge sind kaum mehr vorhanden. Der Abgrenzung der Gefährdungsgebiete (rote und gelbe Zonen des Gefahrenzonenplans) kommt eine große Bedeutung zu.

Der Bevölkerung, die in der Region lebt und arbeitet, sollte eine möglichst große Sicherheit gewährt werden. Hiezu dienen u.a. vorbeugende Maßnahmen zur besseren Funktionserfüllung der Schutzwäldern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen bestimmte Begleitfaktoren bzw. Hinderungsgründe wie Wildschäden oder Beeinträchtigungen durch Wald-Weide beseitigt werden.

16.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Im Zeitraum von 2000 bis 2004 wurden rd. 5% der forstlichen Fördermittel im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms für diese Maßnahme verwendet. Da der Siedlungsdruck zunimmt, die touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum verstärkt werden, Schadereignisse immer häufiger und heftiger auftreten und mit großen volkswirtschaftlichen Einbußen verbunden sind, ist die Notwendigkeit gegeben, noch größere Anstrengungen auf diesem Gebiet zu tätigen. Der ländliche Raum soll hinkünftig für die dort Lebenden, sowie für die Gäste, noch sicherer werden. Daher ist für die neue Periode ein höherer Mitteleinsatz geplant.

16.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Bei der Wiederaufforstung nach Katastrophen ist das entsprechende Pflanzenmaterial von entscheidender Bedeutung. Die Forstpflanzen müssen nach der Aufräumung der Schadflächen umgehend zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu früher, werden die nach Sturm kahlgelegten Flächen nicht mehr vollflächig bepflanzt. Jedoch müssen nach solchen Großereignissen für einige hunderte Hektar eine große Menge an Pflanzen mit passender Qualität (Herkunft und Frische) vorhanden sein, damit die Flächen rasch in Bestand gebracht werden können, um der Erosion keine Angriffsflächen mehr zu bieten.

Daher ist die Ausstattung der Forstgärten, die durch die Maßnahme 122 (3) - Anlage und Verbesserung von Forstgärten und Samenplantagen - und (4) – Qualitätssaatgutförderung – unterstützt wird, von großer Wichtigkeit. Eine weitere Alternative zu der erwähnten Maßnahme bietet die Maßnahme 322 zur „Erhaltung, Verbesserung des ländlichen Erbes“. Sie verfolgt im Bereich e) Forst u. a. das Ziel „Schutz vor Naturgefahren“.

Der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung ist ebenfalls auf diesem Gebiet tätig. Es werden sowohl Verbauungsmaßnahmen gegen Lawinenanbrüche als auch gegen Vermurungen durch Wildbäche, aber auch Begleitmaßnahmen wie Hochlagenaufforstungen gesetzt, damit in späterer Folge die Aufforstungen die Funktionen der Querwerke übernehmen können und den Schutz der Unterlieger gewährleisten. Diese Tätigkeiten können nach Maßgabe mit Mitteln aus dem Katastrophen-Fonds (nationale Finanzierung) unterstützt werden.

16.4 Monitoring und Evaluierung

Schadereignisse im Forst sei es durch Lawinen, Sturm, Hochwasser, Vermurungen u. dgl. sind nur selten vorhersehbar. In jedem Fall ist eine rasche Aufarbeitung wichtig, um eine weitere Holzentwertung zu vermeiden. Hierzu ist einerseits die Erreichbarkeit der Schadflächen und andererseits das Vorhandensein der notwendigen Erntemaschinen und von geschultem Personal von größter Bedeutung.

Tabelle 25: **Indikator zur Bewertung der Maßnahme 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**

	Anmerkungen	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der Vorbeugungs-/Wiederaufbauaktionen		Antragsdaten
Unterstützte Fläche von geschädigten Wäldern		Antragsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Dichte der Forstwege auf Bundesebene	in lfm/ha	BFW
verfügbare Erntemaschinen (<i>Harvester, Forwarder u. Seilkräne</i>)	Anzahl	BFW Forsttechnik

16.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Halbzeit-Evaluierung hat ergeben, dass etwas mehr als ein Drittel der Aufwendungen dieser Maßnahmen für die Wiederaufforstung nach Katastrophen getätigt wurden und hier vor allem im besonders walddreichen Bundesland Steiermark. Für die rasche Beseitigung von Schäden sowie die Vorbeugung, die Verheerungen passieren in oft unzugänglichen Gebieten, ist ein adäquates Wegenetz unverzichtbar. Wie die letzten großen Windwürfe in Salzburg und Steiermark gezeigt haben, konnten einige Gebiete aufgrund fehlender Forstwege nicht sofort aufgearbeitet werden, wodurch verstärkt Käferschäden auftraten.

17 Diversifizierung, Fremdenverkehr und Dorfentwicklung

Karl M. Ortner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr*	Artikel in VO 1698/2005	Bezeichnung	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
311	53	Diversifizierung	4,7	6,2
312	54	Kleinstunternehmen		
313	55	Fremdenverkehr		
322		Ländliches Erbe - Gemeinden	1,5	2,0
g)	52	Dorferneuerung und -entwicklung		
h)	57	Kommunale Standortentwicklung		
i)	57	Lokale Agenda 21		

Die vorliegende Ex-ante-Evaluierung bezieht sich auf Maßnahmen zur Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens, Professionalisierung und Optimierung der Marktchancen von Kleinstunternehmen, Stärkung einer regional verankerten Ernährungskultur, Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke und Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes, Erneuerung, Weiterentwicklung und Erhaltung von Dörfern, Sensibilisierung, Mobilisierung und Aktivierung der Bevölkerung zur Stärkung des ländlichen Raums und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll schlummerndes endogenes Potential zum Leben erweckt, in Wert gesetzt und zum Vorteil der Einwohner und Besucher genutzt werden.

17.1 Problemlage

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sank im Durchschnitt von 1990 bis 2004 um 2,3 Prozent jährlich. In bestimmten Gebieten war dieser Rückgang besonders stark. Dennoch waren im Jahr 2004 in Österreich noch 5,0% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, und zwar überwiegend als Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Da sie nur 2,0% zur Wertschöpfung der österreichischen Wirtschaft beitragen konnten, besteht zu anderen Sektoren weiterhin ein sehr großes Einkommensgefälle: Die durchschnittlichen Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes betragen 2004 insgesamt 1.195 €/Monat, während ein durchschnittlicher Arbeitnehmer 1.760 €/Monat netto verdiente. Besonders kritisch ist das Einkommensgefälle für jene, die unterdurchschnittliche Einkünfte erwirtschaften.

Die GAP-Reform und die Entkopplung der Förderungen von der Produktion führen dazu, dass sich die in der Landwirtschaft geleistete Arbeit weniger lohnt, während der Arbeitslohn in anderen Sektoren steigt. Der Druck, in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten zu wechseln, nimmt zu.

Um die Disparität der Einkommen zwischen Regionen und Bevölkerungsschichten zu senken, müssen viele in der LFW beschäftigte Personen befähigt werden, Einkommen aus neuen Quellen zu erwirtschaften. Dies soll aber nicht mit einer Wanderung der Bevölkerung in andere Regionen einhergehen,

denn viele Gebiete sind bereits dünn besiedelt oder in Gefahr, brach zu fallen und zu veröden oder durch Verwaldung unzugänglich zu werden. Sie könnten als Kulturlandschaft, Lebensraum und Grundlage für den Tourismus verloren gehen und ihre Fähigkeit, Umweltleistungen zu erbringen und Schutz vor Umweltkatastrophen zu bieten, einbüßen.

Daher ist es notwendig, in den ländlichen Regionen Bedingungen herzustellen, die den Wechsel zu Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft begünstigen, ohne dass es dadurch zu einer Zunahme des Pendelns und der Arbeitslosigkeit kommt. Entsprechend muss die Qualität der ländlichen Räume für Wohnen und Wirtschaft gesteigert werden. Vielen ländlichen Gebieten in Österreich mangelt es an Einrichtungen zur Grundversorgung sowie für Freizeit und Sport, Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, sozialen und kulturellen Angeboten sowie Möglichkeiten zur Bündelung ihrer Kräfte und zur Entdeckung und Ausnutzung ihrer komparativen Vorteile.

Die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und Erwerbsquellen ist in Gebieten mit kleinbetrieblicher Agrarstruktur besonders notwendig. Andererseits ist sie besonders Erfolg versprechend in Gebieten, die gute Voraussetzungen für den Tourismus bieten oder die sich auf regionale Besonderheiten und Traditionen berufen können. Schließlich sollen Personen ermutigt und befähigt werden, neue Ideen umzusetzen und vermehrt Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die einen lokalen Bedarf decken oder einen regionalen Bezug haben und zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung auf dem Lande und ihrer Besucher beitragen.

17.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Laut Präsentation des Programmentwurfs sollen in der dritten Achse 76 Mio. € pro Jahr ausgegeben werden. Im Vergleich zur Vorperiode bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung (vergleiche **Tabelle 26**). Wenn man für Maßnahmen, die dem Schwerpunkt 3 zuzurechnen sind, mindestens 10% der EU-Mittel ausgibt, benötigt man bei der bisherigen Kofinanzierungsrate von 50% 100 Mio. € Förderungsmittel pro Jahr. Daraus folgt, dass aus dem Schwerpunkt 4 (LEADER) weitere 24 Mio. € für Maßnahmen des Schwerpunktes 3 ausgegeben werden müssen oder der Anteil der EU-Mittel an den Förderungen des Schwerpunktes 3 überdurchschnittlich hoch sein muss. Im ersteren Fall bedeutet dies eine Verdreifachung des bisherigen Förderungsumfanges.

In der österreichischen Strategie ist von einer Verdoppelung der Förderungsmittel für „die Bereitstellung und innovative Nutzung erneuerbarer Energie“ die Rede. Neu hinzugekommen ist die Förderung von Kleinstunternehmen. Eine etwas höhere Förderung ist für Teilbereiche der Maßnahme 322 (a – Naturschutz, b – Nationalparke und f – Sensibilisierung für den Umweltschutz) geplant.

Um den erforderlichen Umfang (eine Verdreifachung) der Förderung von Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zu erreichen, wird eine deutliche Steigerung der Ausgaben für Diversifizierungsmaßnahmen (einschließlich Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr) sowie die Dorfentwicklung (einschließlich kommunale Standortentwicklung und Lokale Agenda 21) anzustreben sein.

Über die genaue Mittelzuteilung und den Bedarf an Förderungsgeldern herrschen noch keine genauen Vorstellungen; sie hängen von der Zahl der Förderanträge ab, die die jeweiligen Bedingungen erfüllen. Darauf wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

Erwarteter Umfang

Bei Investitionen zur „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ ist eine Zunahme zu erwarten, weil nunmehr alle Mitglieder des Haushalts landwirtschaftlicher Betriebe als Förderungswerber/innen auftreten dürfen. Die Maßnahme inkludiert auch Projekte, die bisher zur „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“ gehörten.

Neue Möglichkeiten könnten sich durch die Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen ergeben. Da sich das BMLFUW daran jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit dem Themenbereich regionale Ernährungskultur/Kulinarik beteiligen will³, dürfte die darauf zurückzuführende Zunahme des Förderungsaufwandes bescheiden sein.

Im Bereich der Dorferneuerung sind Gebietskörperschaften nicht mehr explizit als Förderungswerber genannt; ob sie zu den „sonstigen Förderungswerbern“ gehören, ist unklar. Ihr Umfang hängt vom jeweiligen Bundesland und dessen Förderungsschwerpunkten ab; aus derzeitiger Sicht wird der Förderungsaufwand etwas über dem bisherigen Niveau liegen.

Tabelle 26: **Erwarteter Umfang des Schwerpunktes 3 in Mio. € pro Jahr***

Artikel 33 (2000-2006)	Achse 3 (2007-2013)	Artikel 33	Achse 3
Vermarktung landw. Qualitätsprodukte		1,0	
Diversifizierung		3,3	
	Diversifizierung, Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr (M. 311-313)		6,0
Dorferneuerung	Dorferneuerung (ex Maßnahme 322)	1,5	2,0
	Zwischensumme	5,8	8,0
Biomasse		7,3	
Infrastruktur		13,1	
	Grundversorgung (Maßnahme 321)	20,4	
Umwelt, Kulturlandschaft, Naturschutz		3,4	
Wasser		1,6	
	Ländliches Erbe ohne Dorferneuerung (ex M. 322)	5,0	6,3
Artikel 33		31,2	

* 2000 als halbes Jahr gerechnet

Wirkungen

Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Diversifizierung, zur Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen sowie zur Förderung des Fremdenverkehrs und der Dorfentwicklung werden die Diversifizierung der Wirtschaft vorantreiben und die Lebensqualität im ländlichen Raum steigern. Sie sollten jährlich knapp 30 Mio. € an Investitionen induzieren und jährlich ca. 160 Arbeitsplätze schaffen sowie an die 2.000 Arbeitsplätze sichern (vgl. **Tabelle 27**).

Die Effizienz war bei den Vermarktungsmaßnahmen des Artikels 33 sehr hoch: der Nutzen überstieg die aufgewendeten Förderbeträge um das 2,4-fache. Ein ähnlich hoher Nutzeneffekt kann für alle Maßnahmen 311 und 312 erwartet werden.

³ Laut Vortragsunterlagen zum Diskussionstag „Der Grüne Pakt“.

17.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die verschiedenen Maßnahmen lassen sich den Typen Diversifizierung und Dorferneuerung zuordnen; sie können daher mit den folgenden beiden Indikatorensystemen abgedeckt werden. Die konkreten Indikatoren lauten:

Tabelle 28: **Indikatorensystem für Diversifizierungsmaßnahmen**

	Anmerkungen	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Neben- und Zuerwerbslandwirte (<i>Baseline</i>)	Erhebung nur sporadisch	Agrarstrukturerhebung
Beschäftigungsentwicklung im nicht-agrarischen Bereich (<i>Basisindikator</i>)		Statistik Austria, Statistische Daten
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Gegliedert nach Geldgeber, Aktivität	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der Begünstigten (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Geschlecht, Altersgruppe, Aktivität	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Getätigte Investitionen (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Geschlecht, Altersgruppe oder Aktivität	Antragsdaten, Trägerorganisationen
nichtagrarische Wertschöpfung in ländlichen Gebieten (<i>Ergebnisindikator</i>)		Statistik Austria, Statistische Daten
Geschaffene Arbeitsplätze (<i>Ergebnisindikator</i>)	Gegliedert nach land- und nichtlandw., Geschlecht und Altersgruppe	Antragsdaten; eventuell Befragung von Förderungswerbern (Stichprobe)
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)		Statistik Austria
Beschäftigung (Wirkungsindikator)		Statistik Austria; Schätzung mit <i>Ergebnisindikator</i>
<i>Spezifische Indikatoren</i>		
Nächtigungen in Beherbergungsbetrieben	Wenn verfügbar; gegliedert nach Betriebstyp	Statistik Austria; Unterschiede teilnehmender Gemeinden zwischen vorher/nachher oder zu nicht teilnehmenden Gemeinden

Tabelle 29: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 322 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Bereich Dorfentwicklung**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Zuwanderung, Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Bereich (<i>Basisindikator</i>)		Statistik Austria
Höhe des Förderbetrages (<i>Inputindikator</i>)	gegliedert in EU/national	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der Dörfer, in denen Projekte zur Dorferneuerung- und Dorfentwicklung stattfinden, gegliedert nach Projekttyp (<i>Outputindikator</i>)	z. B.: Raumordnung und Landnutzung, Sanierung von Gebäuden, Adaptierung und Umnutzung, infrastrukturelle Maßnahmen, aktiver Naturschutz, alternative Energiegewinnung und -nutzung usw.)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von der Revitalisierung profitieren (<i>Ergebnisindikator</i>)	Eventuell auch Besucher (Nächtigen laut Fremdenverkehrsstatistik)	Befragung des Gemeinderates und/oder der Gemeindegemeinschaften
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)	Ermittlung von Änderungen des Einkommens	Befragung der Projektbetreiber
Schaffung von Arbeitsplätzen (<i>Wirkungsindikator</i>)	gegliedert nach Alter und Geschlecht	Befragung der Projektbetreiber
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Relative Änderung der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	Als Indikator für den Einfluss der Maßnahme auf die Lebensqualität	Statistik Austria; Vergleich teilnehmender und nicht teilnehmender Gemeinden

17.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Mit den evaluierten Maßnahmen werden größtenteils Investitionen initiiert, die infolge ihrer langen Laufzeit hohe Wirkungen auf das Einkommen, die Beschäftigung und die Qualität des Lebens auf dem Land versprechen. Maßnahmen zur Diversifizierung und zugunsten des Fremdenverkehrs tragen darüber hinaus zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Wünschenswert wäre eine möglichst hohe Beteiligung der potentiellen Akteure an diesen Maßnahmen, um unrentable Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft durch rentablere in anderen Sektoren ersetzen zu können und dadurch die Einkommen und die Einkommensverteilung der Landbevölkerung zu verbessern. Aufgrund bisheriger Erfahrungen dürfte die Akzeptanz dieser Maßnahmen nicht viel größer sein als bisher. Begleitende Maßnahmen, insbesondere die in diesem Umfeld vorgesehenen Bereiche sowie die in Achse 1 geplanten Qualifizierungsmaßnahmen, stellen daher eine wichtige Ergänzung dar.

Anmerkungen zu Maßnahmen und Förderungsbedingungen

Diversifizierung (311): Um die Förderung von Investitionen zur „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ dürfen nunmehr alle Mitglieder des Haushalts landwirtschaftlicher Betriebe als Förderwerber ansuchen. Unklar ist, ob dies die Haushalte der Bewirtschafter und der Besitzer einschließt.

Kleinstunternehmen (312): Die Förderung von Investitionen anlässlich der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen werden hinsichtlich der „Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten ...“ auf „regionale Ernährungskultur“ und einen „Mindestvermarktungsanteil“ eingeschränkt; diese Einschränkungen sind für die Förderungswerber/innen unklar und

lassen der Bewilligungsstelle einen großen Interpretationsspielraum. Unklar sind auch das Ausmaß der Förderung und die Anforderungen an die Regionalförderkulisse (ebenso bei 313).

Fremdenverkehr (313): Unklar ist, was mit „Zuschüsse in Form von Bauschätzen“ gemeint ist.

Dorfentwicklung (322 g): Unklar ist, ob oder unter welchen Bedingungen Gemeinden Förderungswerber im Bereich der Dorfentwicklung sein können. Die Zuständigkeit für die Förderungsabwicklung wurde noch nicht festgelegt.

Kommunale Standortentwicklung (322 h): Die hier genannten Förderungsgegenstände sind auch unter „Studien und Projektkonzepte“ der Diversifizierung abgedeckt. Unklar ist, wovon die Voraussetzung „Einvernehmen mit dem BMLFUW“ abhängt.

Lokale Agenda 21 (322 i): Die hier genannten Förderungsgegenstände, insbesondere (3.), (4.) und (5.), sind kaum als Gegenstände zu bezeichnen, sondern eher als Ziele. Dabei ist unklar, wie unter diesen Bedingungen eine nachvollziehbare Auswahl und Bewilligung (oder Ablehnung) von Förderungsanträgen stattfinden kann. Unter Förderungsvoraussetzungen wird zwar auf die Qualität hingewiesen, aber nicht gesagt, welche Bewandnis sie hat. Die Voraussetzung eines öffentlichen Interesses sollte für alle öffentlich geförderten Maßnahmen gelten – nicht nur für diese. Unklar sind auch die Förderungswerber bzw. die Frage, wie Projektträger zu Aufgabenstellungen kommen, die sie als Förderungswerber qualifizieren. Die Zuständigkeit für die Förderungsabwicklung wurde noch nicht festgelegt.

Förderwerber: Vielfach werden als Förderungswerber „Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ genannt, manchmal auch „land- und forstwirtschaftliche Betriebe“. Gerade im Bereich der Maßnahmen zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ ist nicht nachvollziehbar, dass die Eigentümer dieser Betriebe ausgeschlossen werden.

„Sonstige Förderungswerber“ sind nicht definiert. Sie werden nicht nur bei den Maßnahmen „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Bereich Dorfentwicklung“ (3.5. g), sondern auch bei „Tourismusförderung im Zusammenhang mit Forstwirtschaft“ (3.3 b) und „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Bereich Forst“ (3.5. e) zugelassen.

Förderfähige Kosten: Sind nicht bei allen Maßnahmen definiert.

18 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Umwelmaßnahmen

Klaus Wagner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr*	Artikel in VO 1698/2005	Bezeichnung	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
322	57	Ländliches Erbe - Umwelt	5,0	6,2
a)		Naturschutz		
b)		Nationalparke		
c)		Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und Flurbe- reinigung		
d)		wasserbauliche- und kulturtechnische Maßnahmen		
f)		Sensibilisierung für den Umweltschutz		

Die Bereiche g) Dorfentwicklung, h) kommunale Standortentwicklung und i) LA 21 werden im Kapitel 17 evaluiert, der Bereich e) im Kapitel Forst.

18.1 Problemlage

In den umweltbezogenen Maßnahmen des Artikel 57 im Schwerpunkt 3 des Ländlichen Entwicklungsprogramms sollen nach den Angaben des Nationalen Strategieplans ergänzende Maßnahmen zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Wachstum im weiteren Sinn angeboten werden. Dazu zählt auch die Erhaltung des ländlichen Erbes. Zur Unterstützung von Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 2 liegt hier der Fokus auf gezielten, einmaligen und kleinräumigen Planungs-, Projekt- und Managementtätigkeiten. Förderwerber sind bei diesen Maßnahmen neben den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als Projektträger verstärkt Verbände, Genossenschaften, Gemeinschaften, Vereine oder Gebietskörperschaften. Dabei erfolgt nun eine stärker detaillierte Gliederung als im vorangegangenen Programm. Die Bereiche a-Naturschutz, b-Nationalparks und f-Sensibilisierung für den Umweltschutz erfassen die sonst in diesem Programm nicht zu fördernden Managementpläne, Betreuungen, Veranstaltungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und infrastrukturelle Maßnahmen im Umweltbereich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Begleitmaßnahmen in diesen Bereichen den Erfolg von Naturschutzprojekten verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit stärken.

Die Bereiche c-Kulturlandschaftserhaltung, Landschaftserhaltung und Flurbereinigung sowie d-wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen fördern wie im Vorprogramm die Sicherung und Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft. Mit der Erhaltung von Landschaftselementen, traditionellen kulturlandschaftsprägenden Elementen, Erosionsschutzmaßnahmen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts tragen sie in besonders gefährdeten Regionen (z. B. wind-, wassererosionsanfällige Regionen, Almregionen) zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der Bewirtschaftungsmöglichkeiten bei und verbessern die ökologische Nachhaltigkeit sowie die Umwelt-

und Lebensqualität. Sie sind als einmalig auftretende Investitions-, Planungs- und Organisationskosten zur Begleitung der kontinuierlichen Umweltmaßnahmen im ÖPUL vorgesehen.

Die Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Nationalparks und Umweltschutz sollen von den Natur- und Umweltschutzverantwortlichen dort eingesetzt werden, wo bestehende Projekte eine Unterstützung in Bewusstseinsbildung und Motivation durch Veranstaltungen oder andere Öffentlichkeitsarbeit nötig haben, schwerpunktmäßig in Natura 2000 Gebieten oder Nationalparks. Quantifizierte Angaben dazu sind nicht möglich. Im Bereich c-Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung lag der Schwerpunkt der Projekte bei Almschutzmaßnahmen und Naturschutzprojekten, die vor allem in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark eingesetzt wurden. Die wasserbaulichen und kulturtechnischen Aufgaben wurden in der Periode 2000 – 2006 hauptsächlich in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark eingesetzt, wo der Erosionsschutz besonders im Acker- und Weinbau hintan gehalten werden sollte.

18.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die gegenständlichen Maßnahmen tragen vor allem zum Ziel der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Kulturlandschaftsmaßnahmen, Erosionsschutzmaßnahmen, Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit) bei, aber auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing von Naturschutzprojekten, Bewusstsein bildende Maßnahmen) und zur Erhaltung der Lebensqualität (Erhaltung von Feuchtgebieten, Almen, Kulturlandschaftselementen).

Zum geplanten Mitteleinsatz gibt es bisher keine genauen Angaben. Angestrebt wird eine ähnliche Größenordnung wie in der Periode 2000-2006. Für die Naturschutzmaßnahmen (Bereiche a, b, f, früher teilweise integriert in die Landschaftsschutzmaßnahmen) waren dies im jährlichen Mittel rund 70 Projekte mit einem Fördervolumen von jährlich insgesamt 1,8 Mio. €. Im Bereich c-Kulturlandschaft erfolgte in der Periode 2000 – 2006 eine Förderung von jährlich rund 200 Projekten mit einem Fördervolumen von rund 2,7 Mio. € jährlich. Im Bereich d-wasserbauliche Maßnahmen umfasste die Förderung jährlich 25 Projekte mit 1,8 Mio. €. Mit diesen Beträgen für die Bereiche c und d ist zumindest eine Fortführung der gut angenommenen Maßnahmen gesichert.

Zu beachten ist, dass diese projektbezogenen Förderungen auch von der Verwaltungskapazität der betreuenden Stellen in den Bundesländern abhängig sind. Den Evaluierungsergebnissen der Vorperiode zufolge wurde bereits eine Obergrenze erreicht. Die Maßnahmen der Bereiche c und d können durch ihre konkrete Umsetzung die lokale Problemsituation bezüglich Erosion und Kulturlandschaftserhaltung verbessern und damit eine weitere Landbewirtschaftung und Kulturlandschaftspflege absichern. Infolge der nun neu aufgenommenen Förderungsmöglichkeit für Gebietskörperschaften wird auf ein Ergebnis der Evaluierung eingegangen. Darin wurde dokumentiert, dass besonders infrastrukturelle Maßnahmen im ökologischen Bereich zum Gemeinwohl beitragen und die Durchführung und Finanzierung dieser Projekte oft nur von Gebietskörperschaften zu bewerkstelligen wäre. Mit der neu aufgenommenen Möglichkeit der Förderung von Bewässerungsmaßnahmen unter bestimmten Bedingungen wird auf die in den letzten Jahren sehr ungünstige Verteilung von Niederschlägen eingegangen. Eine etwas höhere Dotierung ist für die Bereiche a, b und f geplant (zweistelliger Millionenbetrag jährlich). Durch diese Maßnahmen wird die Pflege und Erhaltung naturschutzrelevanter Regionen unterstützt und eine breitere Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht.

18.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die gegenständlichen Maßnahmen sind ergänzende Maßnahmen zu den Maßnahmen in Scherpunkt 2 (2.2: Natura 2000-Zahlungen und 2.3: ÖPUL) und sollen den Erfolg der kontinuierlichen Maßnahmen mit einmaligen projektbezogenen Maßnahmen initiieren bzw. abstützen. Auf eine besondere Berücksichtigung dieser Maßnahmenbündel ist bei der Genehmigung der einzelnen Projekte zu achten. Die Einzelprojekte sind auch mit der Förderung von Maßnahmen außerhalb des ländlichen Entwicklungsprogramms, z. B. in Nationalparks und Naturschutzgebieten, abzustimmen.

18.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Da diese Maßnahme im gesamten ländlichen Entwicklungsprogramm nur eine finanziell sehr kleine und lokal begrenzte Rolle spielt, werden die von der EU vorgegeben groben Indikatoren kaum mit der nötigen Detailschärfe Auswirkungen der Maßnahmen messen können. Die Forderung der Gliederung der geschaffenen Arbeitsplätze nach Alter und Geschlecht, sowie die von den Projekten profitierende Bevölkerungszahl müsste bereits in den Antragsformularen berücksichtigt werden.

Tabelle 30: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 322 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Bereiche a, b, c, d, f**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wirtschaftsentwicklung im nichtlandwirtschaftlichen Sektor (<i>Baselineindikator</i>)	Für die Bereiche a, b, c, d, f wenig relevant	vorgegeben
Netto-Abwanderung (<i>Basisindikator</i>)	Aufgrund des geringen Fördervolumens nur sehr langfristige Auswirkungen durch Imageverbesserung der Regionen zu erwarten	Vorgegeben, Statistiken nur im 10-jährigen Intervall verfügbar
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der geförderten Projekte (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Gesamtvolumen der Investitionen (<i>Outputindikator</i>)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der Bevölkerung, die von den Projekten profitiert (<i>Ergebnisindikator</i>)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten bzw. aus demographischen Statistiken zu schätzen
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)	Für die Bereiche a,b,c,d,f nicht relevant, da das Fördervolumen sehr gering ist	
Schaffung von Arbeitsplätzen (Alter, Geschlecht) (<i>Wirkungsindikator</i>)	Für die Bereiche a,b,c,d,f nur wenig relevant, da die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht das Ziel dieser Maßnahmen ist	Antragsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Ausmaß der verbesserten Landwirtschaftsflächen (<i>Ergebnisindikator</i>)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten
Gesicherte Arbeitsplätze (<i>Wirkungsindikator</i>)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten

18.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die einmaligen, projektbezogenen Maßnahmen im Kapitel zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurden großteils auch in der Förderperiode 2000 – 2006 durchgeführt. Neu sind Unterteilungen nach den Bereichen Naturschutz, Nationalparks und Sensibilisierung für den Umweltschutz. Wie den Evaluierungsberichten zu entnehmen ist, fand die Umsetzung dieser Maßnahmen in der Vorperiode zielgerichtet in den entsprechenden Regionen statt und ergab sich aus der jeweiligen lokalen Situation. Durch eine dezentrale fachliche Betreuung scheint die jeweilige Relevanz der Projekte abgesichert. Der Mitteleinsatz ist durch die Verwaltungskapazitäten in den Bundesländern begrenzt, da die Projekte eine intensive Planung und Betreuung benötigen. Besonders zu beachten ist die Abstimmung der Maßnahmen auf die Komplementärmaßnahmen in Scherpunkt 2. Die Evaluierung kann mit ihren Datenanalysen auf die Verbesserung von lokalen Situationen hinweisen. Im Gesamtumfang des ländlichen Entwicklungsprogramms spielen diese Maßnahmen infolge ihrer finanziellen Ausstattung jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

19 Verkehrserschließung

Oliver Tamme, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Maßnahme Nr*	Artikel in VO 1698/2005	Bezeichnung	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
321	56	Grundversorgung		
(1)		Verkehrerschließung	13,4	13,4

Die neue Maßnahme „Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ besteht aus zwei wesentlichen Teilmaßnahmen, die separat evaluiert werden. Die erste beabsichtigt die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch eine landschaftsschonende Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen durch Errichtung, Umbau und Instandsetzung von Wegenanlagen. Damit schließt sie an die Maßnahme „Verkehrerschließung“ (Kapitel IX, Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Artikel 33) der laufenden Programmplanungsperiode 2000-2006 an.

19.1 Problemlage

Maßnahmen zur Errichtung, Umbau und Instandsetzung des niederrangigen Verkehrsnetzes sind ohne öffentliche Förderungsmittel für die Grundanrainer finanziell nicht tragbar. Die Verkehrerschließung ländlicher Gebiete hat daher eine strukturpolitische Komponente mit dem Ziel der Schaffung eines zeitgemäßen, dem jeweiligen Erschließungszweck angepassten ländlichen Wegenetzes zur Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum.

Erreicht wird dieses Ziel, indem ständig bewohnte und bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe und in Verbindung damit auch sonstige Objekte mit einem ganzjährig durch LKW befahrbaren Weg erschlossen werden, sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen durch ein Motor betriebenes Nutzfahrzeug erreicht werden können (Wirtschaftswege). Das Ziel dieser Maßnahmen ist ein gut und zweckmäßig erschlossener ländlicher Raum. Dadurch wird ein Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe geleistet.

Intakte ländliche Straßen, Wege und Brücken sind eine Grundvoraussetzung für das Leben und Wirtschaften in den ländlichen Regionen. Berufs-, Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehr erfordern eine funktionstaugliche, verkehrssichere ländliche Verkehrsinfrastruktur, damit der ländliche Raum seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gerecht werden kann. Dieses Wegenetz reicht damit in seiner Bedeutung weit über den land- und forstwirtschaftlichen Sektor hinaus.

Die nunmehrige Förderungsmaßnahme umfasst wie bisher die Errichtung und den Umbau sowie zusätzlich die Instandsetzung zu funktionsgerechten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Wegenanlagen⁵. Gegenüber der vergangenen Programmplanungsperiode ist die Maßnahme somit um die

⁵ Der Um- und Ausbau bestehender Anlagen ist unter dem Aspekt der Erneuerung von Güterwegen zu sehen, die vor 1970 gebaut wurden und den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Gegenüber der vergangenen Programmplanungsperiode wird die Maßnahme um den Punkt „Instandsetzung von Wegenanlagen“ erweitert.

kostengünstige Instandsetzung erweitert, um den Druck zu teurer Errichtung bzw. Umbau präventiv zu verringern. Besonderes Augenmerk ist den gestiegenen Erfordernissen der Verkehrssicherheit beizumessen, welche insbesondere mit dem Benutzerkreis gestiegen sind. Ausgehend vom höherrangigen Straßennetz werden Wege gefördert, die vornehmlich der Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe und/oder landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen. Die Abgrenzung der geförderten Wegbaumaßnahmen zum höherrangigen Straßennetz ergibt faktisch meist bereits die niedrige Fahrbahnbreite, die mit 3,50m limitiert ist.

Ausmaß der Schwächen und Disparitäten

Nach Auskunft der zuständigen Wegebaureferate der Länder ist die Nachfrage bezüglich der Verbesserungen des ländlichen Straßen- und Wegenetzes sehr groß, wobei die Herausforderung zunehmend in der Verbesserung des funktional unzureichenden Altbestandes liegt. Die Beanspruchung und Bedürfnisse an ländliche Verkehrsanlagen sind in den letzten zwei Jahrzehnten auf Grund höherer Belastungen (Achslasten, Gesamtgewichte) einerseits, sowie einer starken Zunahme der Verkehrsfrequenz des auch außerlandwirtschaftlichen Benutzerkreises - außerordentlich angestiegen.

Für die Programmplanungsperiode 2007-2013 liegen nach Auskunft der zuständigen Wegebaureferate der Länder bereits zahlreiche Ansuchen vor, die voraussichtlich zumindest teilweise aus Mitteln des Schwerpunktes 3 (Artikel 56) kofinanziert werden können. Eine Quantifizierung der zu erwartenden kofinanzierten Projekte für die Programmplanungsperiode 2007-2013 ist nicht möglich. Jedes dieser Ansuchen wird im Auftrag des BMLFUW einer Dringlichkeitsbewertung unterzogen. Diese bietet eine objektivierete Grundlage für die Festlegung der Ausbaureihenfolge. Zur Illustration des potentiell anstehenden Bedarfes sei auf die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg und Tirol zurückgegriffen.

- Für das Bundesland Niederösterreich (März 2005) liegen beispielsweise für rund 2.050 km Wegausbauten Anträge vor. Die Gesamtbaukosten werden auf rund 145 Mio. € geschätzt (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2004: 108).
- In der vom Land Salzburg vorgenommenen Prioritätenreihung (August 2004) sollen bis zum Jahr 2008 die wichtigsten Vorhaben abgearbeitet werden, wobei rund 70 Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 14,6 Mio. € umzusetzen sind. Dadurch sollen mehr als 90 Gehöfte, viele Wohnhäuser und sonstige Objekte (z.B. Almgebäude) sowie große land- und forstwirtschaftliche Flächen zeitgemäß aufgeschlossen werden. Darüber hinaus gibt es derzeit um einen zeitgemäßen Ausbau noch 480 Ansuchen, die noch nicht im Förderprogramm erfasst wurden; dafür besteht ein geschätzter Aufwand von rund 60,5 Mio. € (Amt der Salzburger Landesregierung 2004: 15).
- Die Anzahl der durchgeführten Projekte in Tirol war im Jahr 2002, bedingt durch das Auslaufen des EU Ziel 5b Programms, stark rückläufig. Durch eine Erhöhung der Mittel im EU-Programm zur Ländlichen Entwicklung (Artikel 33) wurde 2003 wieder ein Anstieg verzeichnet. Die Fördermittel und der damit verbundene Bauaufwand erreichten jedoch bei weitem nicht die Mittel der Jahre 1999 bis 2001. Zusätzlich tritt bei den anstehenden Vorhaben durch Baumaßnahmen in geologisch schwierigem Gelände eine deutliche Verteuerung der durchschnittlichen Laufmeterkosten ein. Mit Stand 1.1.2005 wurden in Tirol 458 Höfe ermittelt, die über keine LKW-Zufahrt verfügen. 42 Höfe sind auch mit einem Traktor nicht erreichbar. Beim Güterwegebau ist bei weiterhin ansteigenden Laufmeterkosten damit zu rechnen, dass auf Grund der Kürzungen in den einzelnen Programmen um gesamt mehr als 25% der Ausbauleistung dramatisch absinken wird. Verbunden damit sind Verlängerungen der Bauzeiten bei den begonnen Projekten und Rückreihung der bewilligten Vorhaben (Amt der Tiroler Landesregierung 2006: www.tirol.gv.at/).

19.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Analyse der Auswirkungen der vorangegangenen Förderungsprogramme

Die Dauer des heuer auslaufenden Ländlichen Entwicklungsprogramms bzw. des Artikels 33 erstreckt sich auf die Jahre 2000-2006. Dadurch kann zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Zwischenbilanz gezogen werden. Der vorliegende Text wurde der Update Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums - Maßnahme Verkehrserschließung (Artikel 33) entnommen (BMLFUW 2005a: 272-276).

Der Aktionsschwerpunkt Verkehrserschließung im Rahmen der Maßnahme Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten war, was den Umfang der (im Zeitraum 2000-2004) ausbezahlten Förderungen betrifft, die bedeutendste Maßnahme des Artikel 33. Beim ausbezahlten Förderungsbetrag (insgesamt 58,557 Mio. €) lag Niederösterreich (21,6% der Mittel), gefolgt von Tirol (20,0%) und der Steiermark (19,6%) an der Spitze. Auf diese drei Bundesländer entfielen mehr als 60% der im Zeitraum 2000 bis 2004 ausgegebenen Förderungen.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden 1.079 Projekt (davon nur 13,5% in den Jahren 2003 – 2004) mit insgesamt 1.948 Förderfällen abgewickelt, davon 683 Förderfälle in den Jahren 2003 – 2004 (das sind 35% aller Förderfälle). Vom ausgezahlten Förderungsbetrag entfielen 43% auf die Jahre 2003 – 2004 (Update-Zeitraum), in Niederösterreich waren dies sogar 52%, in Vorarlberg hingegen nur 32%. Insgesamt beliefen sich die für die Jahre 2000 – 2004 anrechenbaren Kosten auf 82,79 Mio. €. Der Anteil der EU-Mittel am ausbezahlten Förderungsbetrag betrug 50%, jener des Bundes 30% und jener der Bundesländer 20%.

Tabelle 31: Umfang der Artikel-33-Maßnahme Verkehrserschließung (2000 – 2004)

1.079	Projekte
1.948	Förderfälle
82,8 Mio. €	anrechenbare Kosten
58,7 Mio. €	ausbezahlter Förderungsbetrag

Quelle: Update-Evaluierung 2005 (BMLFUW 2005a)

Die Auswertung für die Jahre 2000-2004 (5 von 7 Jahren) ergab eine (vorläufige) Wegebaustrecke von rund 845 Kilometer (davon 36% in den Jahren 2003 – 2004) sowie 65.188 Hektar erschlossener Fläche (davon 37% in den Jahren 2003 – 2004). Bei der Fläche konnte bereits der angestrebte Zielwert (40.000 ha für die gesamte Laufzeit) übertroffen werden, während bezüglich der verbauten Weglängen (Ziel von 1.500 km) bis 2004 56% des Zielwertes realisiert werden konnten. 17.317 Teilnehmer (davon 9.194 Landwirte, das sind 53%) waren an den Projekten beteiligt. Der Anteil der Teilnehmer im benachteiligten Gebiet betrug beachtliche 78%.

Tabelle 32: **Beteiligung und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahme Verkehrserschließung (2000 – 2004)**

Anzahl		davon im benachteiligten Gebiet in %
18.844	Mitglieder	71
9.143	davon landwirtschaftlich	72
17.277	Teilnehmer	78
9.170	davon landwirtschaftlich	76
845	Wegestrecke in km	88
65.188	erschlossene Fläche in ha	88

Quelle: Update-Evaluierung 2005 (BMLFUW 2005a)

Anmerkung: Angaben für das benachteiligte Gebiet bei km und ha beziehen sich auf die Jahre 2003 und 2004.

Erwartete Auswirkungen und Quantifizierung der Periode 2007-2013

Ein ausgebautes, den modernen Anforderungen entsprechendes Wegenetz bildet die Grundlage für die Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und landeskulturellen Aufgaben der Betriebe. Eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ermöglicht nicht nur den Einkauf der notwendigen Betriebsmittel bzw. den reibungslosen Abtransport erzeugter Produkte, sondern ist auch die Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität. Die Aufnahme eines außerlandwirtschaftlichen Zuerwerbs und die gleichzeitige Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes setzt eine zeitgemäße Verkehrsanbindung voraus.

Als Bezugspunkt der zu erwartenden quantifizierten Auswirkungen dient die Abschätzung der vergangenen Programmplanungsperiode. Nimmt man die Vergleichswerte der laufenden Programmplanungsperiode sowie die konzipierten Zieldaten bei der Zahl der Begünstigten, der Zahl der Projekte sowie der Wegebaustrecken und der erschlossenen Fläche, so scheinen die in **Tabelle 33** gegebenen Zielwerte realistisch erreichbar zu sein.

Tabelle 33: **Quantifizierung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme 321 im Bereich Errichtung, Umbau und Instandsetzung von Weganlagen**

Zahl der Begünstigten	Mindestens 20.000
davon Land- und Forstwirte	10.000
Zahl der Projekte	Mindestens 1.200
Betroffene Wegebaustrecke in km	Mindestens 1.000 km
Größe der erschlossenen Fläche in ha	Mindestens 40.000 ha

Die konkrete Ausgestaltung mittels Sonderrichtlinien, die Umsetzung durch die Wegebaureferat der Länder und die Erfahrungen mit dieser Art der Förderung in der Vergangenheit lässt auf positive wirtschaftliche, ökologische und soziale Wirkungen schließen.

19.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Gemäß Strategieplan besteht das übergeordnete Ziel der österreichischen Landwirtschaftspolitik in der Sicherung einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft (BMLFUW 2006b). Für die Substanzsicherung im ländlichen Raum ist daher neben der Förderung von betriebserhaltenden Maßnahmen der geförderte Bau der niederrangigen Verkehrsinfrastruktur von maßgeblicher Bedeutung (=flankierende Maßnahme). Die Maßnahme wurde auch in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen der österreichischen Landwirtschaftspolitik (LWG 1992) festgelegt. Die Kohärenz mit

den Zielen und den Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP sowie der Zielvorstellungen des Europäischen Agrarmodells ist gegeben. Sie steht auch in Einklang mit den Zielen von Lissabon und Göteborg. Die ökologische Komponente findet darin ihre Entsprechung, dass bereits in den Förderungsrichtlinien der laufenden Programmplanungsperiode die landschaftsschonende Erschließung – Wege als Teil der Landschaft – vorgeschrieben ist. Die technischen Vorschriften sehen die Beachtung der Erfordernisse des Natur-, Landschafts- und Wasserhaushaltes vor.

19.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Im Zuge der Evaluierungen in der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die Datenbank der AMA (Antrags- und Zahlungsdatenbank) zum Teil äußerst lückenhaft und für Auswertungen letztlich nur zum Teil verwendbar war. In der Praxis musste zusätzlich auf Sonderauswertungen der Ämter der Landesregierung zurückgegriffen werden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte in der neuen Programmplanungsperiode institutionalisiert werden. Folgende vorgegebene und zusätzliche Indikatoren sind durch die Ämter der Landesregierung programmbegleitend zur Verfügung zu stellen.

Tabelle 34: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme Artikel 56 – Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Wegebau**

	Anmerkung	Quelle/Methode ¹
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Anzahl der genehmigten Projekte	nach Bundesländern	
anrechenbare Kosten	nach Bundesländern	
Bewilligte öffentliche Mittel	nach Herkunft (EU, Bund, Land, Gemeinde)	
Ausbezahlte öffentliche Mittel	nach Herkunft (EU, Bund, Land, Gemeinde)	
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Gebaute Wegstrecke	in km	
Erschlossene Fläche	in ha	
Angeschlossene Höfe		
Angeschlossene sonstige Objekte		
Anzahl der Beteiligten		
davon Anzahl der Landwirte		
Kosten je Laufmeter		
Kosten je m ²		
Kosten je Hof		

¹ Ämter der Landesregierung -Auswertung der Datenbanken der Wegebaureferate

19.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Der Wegbau erfolgt auf Antrag von Interessenten (z.B. Wegebaugemeinschaften). Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind nicht in der Lage, die Aufwendungen zur Gänze zu tragen. Die EU-Mittel (neben den Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln) sind daher essentiell. Die Abwicklung der Projekte erfolgt unter den Prämissen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Eine Auswertung der Projekte aus den Jahren 2000-2004 (für das Bundesland Salzburg) zeigt beispielsweise, dass die Interessentenleistungen im Durchschnitt der Projekte 27,45%

betragen und damit deutlich unter den Förderungshöchstsatz der Förderrichtlinie lagen (Amt der Salzburger Landesregierung 2004).

In Summe erfolgt eine abgestimmte Projektplanung und Baubegleitung durch die zuständigen Referate der Ämter der Landesregierungen. Vorgaben und Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Raumplanung und Raumordnung, der Forst- und Wasserrechtsbehörde sind dabei zu berücksichtigen ebenso wie die der Gemeinden, der betroffenen Grundeigentümer und der Interessenten.

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung aufbauend auf die Erfahrungen des ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 lässt insgesamt auf positive soziale, wirtschaftliche und ökologische Wirkungen schließen.

20 Energie und Energieträger aus erneuerbaren Energiequellen

Hubert Janetschek, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Maßnahme Nr*	Artikel in VO 1698/2005	Bezeichnung	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
321	56	Grundversorgung		
(2)		Erneuerbare Energiequellen	7,3	7,5

Der erste Bereich der Maßnahme 321 - die Errichtung, Umbau und Instandsetzung von Weganlagen zur Erschließung der Siedlungsbereiche ausgehend vom höherrangigen Straßennetz – wurde im Kapitel 19 evaluiert.

Ziel der Maßnahme ist Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch eine landschaftschonende Erschließung von Siedlungsbereichen und Versorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung mit Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Begünstigte sind Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Projektträger. Die Förderung beträgt maximal 55%.

20.1 Problemlage

Die Investitionen für erneuerbare Energieerzeugung sind als Maßnahme durch ihre Einordnung unter 321 insofern missverständlich eingestuft, da eine Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Primärenergie bereits gegeben ist. Auch der entlegenste Betrieb oder Haushalt im Berggebiet ist motorisiert und mit Elektrizität ausgestattet, daher ist auch die Lebensqualität gegeben, die sich durch den Komfort der Energienutzung ergibt.

Ein Schwachpunkt der Biomasseanlageninvestitionen besteht darin, dass durch die niedrigen Preise für fossile Energieträger und bei regional gut ausgebauten Versorgungsnetzen wirtschaftlich nicht wettbewerbsfähig sind. Heizwerke, die Biomasse als Brennstoff einsetzen, liegen erfahrungsgemäß an der Grenze der wirtschaftlichen Rentabilität. Insbesondere um die vergleichsweise hohen Investitionskosten zu senken und damit die Errichtung von Biomasseheizwerken zu ermöglichen, sind dafür Investitionskostenzuschüsse erforderlich.

Ein entscheidender Vorteil der Bioenergie ist ihre Vielfältigkeit, Flexibilität und das Vorhandensein von noch ungenutzten Biomassepotenzialen in der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft. So kann aus Biomasse Strom und Wärme erzeugt werden, ebenso ist die Bioenergie als alternativer Biokraftstoff im mobilen Bereich einsetzbar. Mit Investitionen in eine energetische Biomassenutzung sind, neben Klimaschutz, vor allem noch andere Vorteile verbunden:

- Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten
- Kontrollierte energetische Nutzung von Treibhausgasen wie Methan
- Schaffung eines zusätzlichen Absatzmarktes für die heimische Land- und Forstwirtschaft.

20.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Die Maßnahme im LEP 07-13 bietet vor allem die Möglichkeit, den dynamischen Zukunftsmarkt für Bioenergie auch im Leistungsbereich von 0,5 – 2,0 MW zu nutzen; gleichzeitig damit kann den Zielen der EU-Energiepolitik entsprochen werden. Bei einer positiven Marktentwicklung können neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze geschaffen werden und es findet inländische Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum statt. In der Periode 2000 – 2006 konnten durch die Investitionen in Bioenergieanlagen 664 Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden. Für 124 ausgewertete Bioenergieprojekte ergab sich schätzungsweise ein jährlicher Einkommenseffekt von ca. 4,02 Mio. €. Die Einsparungen an fossiler Energie betragen ca. 95.000 l Heizöläquivalente pro Jahr und Projekt, was wiederum eine Reduktion von Kohlenstoffdioxid von insgesamt 110.240 t/Jahr bedeutet.

20.3 Beziehung zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Es besteht eine gewisse Parallelität zur Maßnahme 121, da auch im Bereich der Bioenergie strukturschaffende Investitionen getätigt werden, die dem Investor wirtschaftliches Durchhaltevermögen abverlangen und eine entsprechende Qualifikation zum Betreiben der Bioenergieerzeugungsanlagen erfordern.

20.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Die Bioenergieinvestitionen, als klassische Diversifizierungsmaßnahme, ist bei der Maßnahme 311 angesiedelt, weil die Maßnahme die Landwirte motivieren soll, im unteren und mittleren Leistungsbereich der Bioenergieerzeugung einzusteigen. Der Outputindikator 58 im Schwerpunkt 3 „ICT-Initiativen“ (darunter versteht man: Dienstleistungen in der Telekommunikation wie z.B. Internetzugang, Teleworking, etc.) im Ländlichen Raum, ist maßgebend geeignet, die Maßnahme „Investitionen in erneuerbare Energie“ zieladäquat darzustellen.

Tabelle 35: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 321 Bereich erneuerbare Energie**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungssindikator</i>)		
Schaffung von Arbeitsplätzen (Alter, Geschlecht) (<i>Wirkungssindikator</i>)		Antragsdaten
Wirtschaftsentwicklung im nichtlandwirtschaftlichen Sektor (<i>Basisindikator</i>)		
Netto-Abwanderung (<i>Basisindikator</i>)	nach Sparten gegliedert	Statistiken nur im 10-jährlichen Intervall verfügbar
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	nach Sparten gegliedert	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der geförderten Projekte (<i>Outputindikator</i>)	Zahl der Landwirte und Nichtlandwirte für jedes Projekt	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Gesamtvolumen der Investitionen (<i>Outputindikator</i>)		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der Bevölkerung, die von den Projekten profitiert (<i>Ergebnisindikator</i>)	Anmerkung	Antragsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Heizöleinsparung		Fallbeispiele
CO2 Reduktion	Anmerkung	Fallbeispiele

20.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Förderung der Biomassenutzung für energetische Zwecke war ein Schwerpunkt der Artikel 33-Umsetzung in der Vorperiode. Laut nationalem Strategieplan soll die Biomassenutzung auch im Schwerpunkt 3 eine Hauptmaßnahme sein und es wird eine Verdoppelung der Fördermittel für diesen Bereich angestrebt. Dies ist insofern zu begrüßen, da in der vergangenen Periode die Förderanträge die Budgetmittel weit überstiegen hatten. Bei der Vergabe der Fördermittel sollte weiterhin der Anreiz bestehen, die Anlagen zu optimieren und jene Projekte zu fördern, die die Wirtschaftlichkeitsschwelle in absehbarer Zeit erreichen.

Während das wirtschaftliche Potenzial für Großanlagen mit mehreren MW in einigen Jahren ausgeschöpft sein dürfte, weil es nicht mehr viele größere Gemeinden oder Städte ohne Nahwärme- oder Gasversorgung gibt, werden den kleinen Biomasse-Nahwärmeversorgungssystemen von sämtlichen Experten auch längerfristig positive Zuwachsraten vorhergesagt.

Die Biomasseförderung im Schwerpunkt 3 ist ein wichtiges Element auch im Programm für LE 07-13. Sie bewirkt die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität, sowie über die Minderung des Risikos Rationalisierungs- und Entwicklungsschritte im Segment der Wärme- und Stromerzeugung, die ansonsten nur schwer vollzogen werden können. Soweit es gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige Projekte auszuklammern, hat die Biomasseförderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen. Sehr wesentlich trägt auch diese Maßnahme zur Zielsetzung „Diversifizierung“ im LE 07-13 bei, da für eine große Anzahl von Landwirten, die Energieerzeugung zu einem zweiten Standbein ihrer wirtschaftlichen Existenz werden kann.

21 Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine lokale Entwicklungsstrategie

Thomas Dax und Elisabeth Loibl, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Maßnahme Nr*	Artikel in VO 1698/2005	Bezeichnung	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
341	59	Kompetenzentwicklung im Hinblick auf eine lokale Entwicklungsstrategie		

21.1 Problemlage

Im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013 ist entsprechend der VO (EG) 1698/2005 ein Mindestmaß an Mittel (10% der EU-Mittel) für den Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft vorzusehen. Dementsprechend sieht der Nationale Strategieplan vor, dass „im Vergleich zur gegenwärtigen Förderperiode der Schwerpunkt 3 am stärksten ausgeweitet werden wird“. Konkret handelt es sich dabei um eine deutliche Anhebung des Förderniveaus um etwa 300%. Eine solche Intensivierung wird nur über entsprechende Unterstützungsstrukturen ohne einen deutlichen Qualitätsverlust in den Inhalten der Maßnahmen erzielbar sein. Ein Großteil Österreichs wird zwar durch räumliche Förderprogramme, die den bisherigen Leader-Programmen entsprechen, abgedeckt werden (siehe Maßnahmen und Bewertung des Schwerpunktes 4 – Leader), für die verbleibenden Gebiete soll aber auch die Möglichkeit bestehen, das Potenzial der lokalen Entwicklung mit den Maßnahmen dieser Schwerpunktsetzung zu nutzen.

Längerfristige regionale Entwicklungsstrategien sowie die vorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Kompetenzentwicklung und der Sensibilisierung der lokalen Akteure erscheinen eine wesentliche Voraussetzung für die Verbreiterung der Methode und die Einbeziehung dieser neuen Gebiete in den Lernprozess der ländlichen Regionen. Im Programm werden Studien über die entsprechenden Gebiete sowie damit zusammenhängende Maßnahmen zur Informationsbereitstellung sowie die Schulung von Personen, die an der Ausarbeitung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie beteiligt sind, als relevante Fördergegenstände genannt. Diese Spezifizierung sowie die Benennung der Regionalverbände als Förderwerber/in sollte nicht als umfassende Aufzählung der möglichen Fördertatbestände innerhalb dieser Maßnahme gesehen werden. Insgesamt nehmen Aktivitäten innerhalb dieser Maßnahme daher die Funktion einer grundlegenden Aufbereitung der Basis für Aktionen im Rahmen des Schwerpunktes 3 ein.

Hier kann im Wesentlichen auf die Leader-Methode verwiesen werden. Angesichts des grundlegenden Charakters der Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung sollten diese Aktionen nicht auf die LAGs im Rahmen der Leader-Maßnahme beschränkt bleiben.

21.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Zur Zeit ist der Umfang der für diese Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel nicht festgelegt. Das Ausmaß wird auch davon abhängen, wieweit die Leader-Maßnahme den gesamten ländlichen

Raum Österreichs abdecken kann. Darüber hinausgehend sind aber jedenfalls Initiativen - wie einschlägige Studienarbeiten, Informationsaufbereitung für die Erarbeitung lokaler Strategien, Kompetenzentwicklung des Personals, Veranstaltungen, die Einrichtung spezifischer öffentlich-privater Partnerschaften - zu ermöglichen. Die Maßnahmen gewinnen insbesondere mittelfristig hinsichtlich der Umsetzung einer ausreichenden Anzahl von Entwicklungsinitiativen und Projekten im Rahmen des Schwerpunktes 3 an Bedeutung.

21.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Der stärkste Bezug ist zur Konzeption des Schwerpunktes 4 – Leader gegeben. Die Maßnahme 341 ist auch in Ergänzung zu den durch die LAGs durchzuführenden Maßnahmen in anderen Gebieten des ländlichen Raumes zu sehen. Wie dort bestehen auch hier Querverbindungen zu den regionalen Aktivitäten der Strukturfonds und anderen regionalen bzw. lokalen Aktivitäten.

Ohne diese Maßnahme könnte es dazu kommen, dass einzelne Entwicklungsimpulse, die sich noch nicht in Lokalen Entwicklungsinitiativen (wie den LAGs) zusammen gefunden haben, mangels der entscheidenden Unterstützung in der Aufbauphase aufgegeben werden und manche Potenziale der Ländlichen Entwicklung ungenutzt bleiben.

21.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Der Anteil der Erwachsenen, die an Berufsbildung und Weiterbildungskursen teilnehmen, liegt in Österreich bei etwa 11,6% und damit über dem EU-Durchschnitt (siehe Basisindikator 36). Dies beinhaltet aber ein deutliches Potenzial zur Ausweitung entsprechender Maßnahmen, und vor allem eine Intensivierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum. Zusätzlich zu den vorgegebenen Indikatoren sollten einerseits die thematische Breite der Veranstaltung als Indikator für den Beitrag zur Entwicklung entsprechender umfassender lokaler Entwicklungsstrategien und andererseits die Einbeziehung nicht-landwirtschaftlicher Akteure als Maß der Erweiterung der Aktionen über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus erfasst werden.

Tabelle 36: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Lebenslanges Lernen im ländlichen Raum (<i>Basisindikator</i>)	% der Erwachsenen, die an Berufsbildung und Weiterbildungskursen teilnehmen.	% der Erwachsenen, die an Berufsbildung und Weiterbildungskursen teilnehmen; Erhebung bei Erwachsenenbildungseinrichtungen; bzw. Statistik Austria
Förderungsbeträge (<i>Input Indikator</i>)	Anteil der Fördersumme an ELER; nach Geschlecht und Alter	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der Kompetenzentwicklungs- und Förderveranstaltungen (<i>Outputindikator</i>)	generelle Unterstützung von aktionsorientierter Qualifizierung (über LAGs hinaus); nach Maßnahmenart	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen oder Veranstaltungen (<i>Outputindikator</i>)	nach Maßnahmen-art, Alter und Geschlecht der Teilnehmer (über LAGs hinaus)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl unterstützter öffentlich-privater Partnerschaften (<i>Outputindikator</i>)	Erfassung von Partnerschaften außerhalb Leader-Aktionen (über LAGs hinaus)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine Fortbildungsveranstaltung (-tage) absolviert haben (<i>Ergebnisindikator</i>)	nach Geschlecht und Alter	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Thematische Breite der Förderveranstaltungen (<i>Output Indikator</i>)	Anteil nicht-landwirtschaftlicher Maßnahmen an Maßnahme 341; nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Einbeziehung nicht-landwirtschaftlicher Akteure (<i>Ergebnisindikator</i>)	Anteil nicht-landwirtschaftlicher Teilnehmer an allen Teilnehmern der Maßnahme 341; nach Geschlecht und Maßnahmenart	Antragsdaten, Abrechnungsdaten

21.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Die Fördermaßnahme umfasst vor allem die Erstellung von Studien über Gebiete, die über die ländlichen Gebiete der Leader Aktionsgruppen hinausgehen, sowie damit zusammenhängende Maßnahmen zur Informationsbereitstellung hinsichtlich regionaler Entwicklungsstrategien. Darüber hinaus sollen Personen, die an der Ausarbeitung und Umsetzung dieser Entwicklungsstrategien beteiligt sind, entsprechend geschult und für die Umsetzung der Entwicklungsprogramme sensibilisiert werden. Obwohl der finanzielle Rahmen dieser Maßnahmen noch offen ist, erscheint es jedenfalls wichtig, eine Fördermaßnahme für die Unterstützung von Strategienentwicklungsmaßnahmen, welche über die Leader Gebiete hinaus gehen, bereit zu halten, um auch in diesen Gebieten eine umfassende Konzeption ländlicher Strategieentwicklung über die Landwirtschaft hinaus zu ermöglichen.

22 Schwerpunkt 4 - LEADER

Thomas Dax und Elisabeth Loibl, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Maßnahme Nr*	Artikel in VO 1698/2005	Bezeichnung	Jährlicher Aufwand 00-04* in Mio. €	Jährlicher Aufwand 07-13 in Mio. €
41.	64	Lokale Entwicklungsstrategien		
421	65	Kooperationsprojekte	15,1	50,0
431	62	LAGs, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung		

Unter der Bezeichnung LEADER (Liaison entre actions pour le développement économique rural) wurden seit 1991 EU-Gemeinschaftsinitiativen auf lokaler Ebene im ländlichen Raum unterstützt. Die einzelnen Leader-Maßnahmen sind Instrumente eines im Zuge der Erstellung regionaler Strategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vereinbarten regionalen Entwicklungsprogramms. Seit 1995 wurden auch in Österreich umfangreiche Erfahrungen mit der Umsetzung dieser lokalen Aktionsprogramme gemacht. Sie wurden bisher außerhalb des Ländlichen Entwicklungsprogramms durchgeführt, werden in das Programm 2007-2013 als 4. Achse integriert und sind horizontal über die drei anderen Schwerpunkte hinweg anzuwenden. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt daher auch darauf, wieweit die Vorzüge der Leader-Methode in die neue Struktur übernommen werden können bzw. welche Bedingungen für die Programmumsetzung vorzusehen sind.

22.1 Problemlage

Im internationalen Vergleich hat der ländliche Raum in Österreich auf Grund der Siedlungsstruktur und des hohen Ausmaßes des Berggebiets eine herausragende Bedeutung. Laut OECD-Klassifikation leben in den als „ländlich“ bezeichneten Regionstypen 78% der Bevölkerung. Wie in der SWOT-Analyse des Leader+ Programms für die Periode 2000-2006 wird nunmehr im Nationalen Strategieplan auf die Diversität der ländlichen Regionen verwiesen. Die Unterschiede werden an Hand von drei Typen beschrieben, wobei auf die Überschneidungen zwischen diesen Typen verwiesen wird. In vielen ländlichen Regionen Österreichs ist, so wie in anderen Ländern auch, eine Trendumkehr festzustellen: Waren noch in den 80iger Jahren vor allem Regionen mit alten Industrien, die östlichen Grenzregionen und stark agrarisch geprägte Regionen von massiven Bevölkerungsrückgängen betroffen, so konnte diese Entwicklung seit den 90iger Jahren teilweise gelindert und abgefedert werden. Hauptursachen dieser Veränderungen sind Verbesserungen der Erreichbarkeit im Individualverkehr, die räumlich erweiterten Suburbanisierungsprozesse, die Wertschätzung attraktiver Lebensbedingungen sowie auch die positiven Impulse wirtschaftlicher und kultureller Initiativen in ländlichen Regionen. Trotzdem bestehen insgesamt noch immer deutliche Entwicklungsrückstände in den ländlichen Regionen bzw. eine Reihe ungenutzter Entwicklungspotenziale sowie Gebiete, die von Marginalisierung und Abwanderung bedroht sind.

Die Förderung im Rahmen des Schwerpunktes 4 bietet die Möglichkeit, alle drei Ziele des Programms – Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung - nach einer auf die lokalen und regionalen Bedingungen und Potenziale abgestellten Entwicklungsstrategie zu verknüpfen und dadurch die räumliche Wirkung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erhöhen. Integrierte Ansätze, die die

Landbewirtschaftler und Forstwirte ebenso wie die anderen ländlichen Akteure einbeziehen, sollen unter Achtung der Grundsätze der Europäischen und nationalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum regionale Strategien umsetzen. Dabei sind die spezifischen Grundlagen der Beteiligung und Kooperation („governance“), die strategischen Überlegungen (Leitbild) und Prioritäten (Kernaktionen) von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) festzulegen. Die Aktionen stehen grundsätzlich allen regionalen Akteuren offen und sind nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Ziel ist es vielmehr, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen.

22.2 Abschätzung der potenziellen Wirkungen

Das Leader+ Programm hat auf diese Entwicklungsbedingungen bereits umfassend Bezug genommen und mit den 56 LAGs eine Reihe von lokalen Initiativen zur Nutzung des vorhandenen Potenzials gesetzt. Das Gebiet erstreckt sich derzeit auf rund 60% der Gesamtfläche Österreichs und umfasst 26,7% der Bevölkerung. Auf Grund der geplanten Ausweitung der EU-Finanzierung für diese Maßnahme von rund 15 Mio. € auf ca. 50 Mio. € pro Jahr ist eine Ausweitung des Leader-Gebietes und eine Intensivierung der Aktivitäten geplant.

Die mit VO (EG) Nr. 1698/2005 festgelegte Schwerpunktsetzung für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die durch die Integration der Leader-Achse und ihre Mindestdotierung von 5 % der EU-Mittel des Ländlichen Entwicklungsprogramms zum Ausdruck gebracht wird, bedingt, dass der Leader-Ansatz insbesondere als Entwicklungsstrategie auf der lokalen Ebene einen kräftigen Impuls erfahren wird. Der Nationale Strategieplan „sieht Leader als das Umsetzungsinstrument für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3“ vor. Gleichzeitig wird aber auch auf die Strategische Leitlinie verwiesen, welche festlegt, dass „die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie des Schwerpunktes 3 beitragen sollten, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials der ländlichen Gebiete spielen“. Daher sind über den Schwerpunkt 4 grundsätzlich Maßnahmen aus allen drei thematischen Schwerpunkten sowie sonstige Beihilfeinstrumente, die im Programm anzuführen sind, förderbar, obgleich das Hauptaugenmerk auf den Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und dem Hauptziel „Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft“ liegt. Wichtige Grundsätze für die Nutzung des endogenen Potenzials sind:

Festlegung des Auswahlverfahrens und Abstimmung inhaltlicher Schwerpunkte der Aktionen

- Ausreichende Dotierung der Maßnahmen 42 (Kooperation) und 43 (LAG Management) und aktive Förderung der Kooperation zwischen den Regionen
- Unterstützung auch von Aktivitäten außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs und Einbindung in die regionale Wirtschaft
- Maßnahmen außerhalb der Schwerpunkte der VO 1698/2005; v. a. Unterstützung innovativer Vorhaben sowie Maßnahmen zur Sicherung von Infrastrukturen und Dienstleistungen im ländlichen Raum
- Erweiterung der Beteiligung lokaler Partner (u. a. Förderung der Beteiligung von Jugendlichen und Frauen) und Überprüfung der Entwicklungsstrategien der LAGs
- Nutzung des Synergiepotenzials von Umweltprojekten und anderer regionaler Projekte (z.B. Strukturfonds, lokale Initiativen, nationale Maßnahmen etc.)
- Aufbau von Prozessen zur verstärkten Selbstevaluierung

- Weiterführung der Einrichtung der Netzwerk-Servicestelle und Integration in das für den gesamten ländlichen Raum einzurichtende Netzwerk
- Einrichtung eines Monitoringsystems, das den thematischen Schwerpunktsetzungen und der administrativen Zuordnung innerhalb des Programms sowie den Verbindungen zu ähnlichen regionalen Programmen Rechnung trägt.

22.3 Beziehungen zu anderen Maßnahmen und Alternativen

Die Festlegung des Schwerpunktes 4 – Leader innerhalb des Ländlichen Entwicklungsprogramms erlaubt es, die räumliche Dimension der Förderung ausgewählter ländlicher Gebiete in das Programm aufzunehmen. Aus diesem Grund sind diese Maßnahmen zu den anderen in den betreffenden Regionen eingesetzten Fördermaßnahmen bzw. raumwirksamen Festlegungen in Beziehung zu setzen. Im Einzelnen bieten folgende Programme thematische Anknüpfungspunkte und mögliche Synergieeffekte: Maßnahmen der Strukturfonds-Programme (v. a. Ziele „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Territoriale Zusammenarbeit“), nationale und regionale Wirtschaftsförderung und Regionalplanung, Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Aktionen. Als Referenz für die strategische Ausrichtung kann auf Inhalte aus dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) 1999, die „Strategischen Kohäsionsleitlinien“ 2005 sowie den Strategischen Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007-2013 verwiesen werden. In diesem wird insbesondere auch auf die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum und den Berggebieten Österreichs eingegangen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen dieses Schwerpunktes ist die Nutzung der Erfahrungen aus den bisherigen begleitenden Netzwerk-Strukturen vordringlich. Die Fortführung einer Einrichtung wie der Leader Netzwerk-Servicestelle ist für die Konzeption von innovativen Strategien und Maßnahmen, die Lernprozesse in den LAGs und Regionen und die Bewertung der Programmfortschritte und Kooperationsbemühungen zentral. Da in Zukunft ein gesamtstaatliches Netzwerk der ländlichen Entwicklung einzurichten ist, sind die Beziehungen von Leader-Servicestelle und nationalem Netzwerk bei der detaillierten Projektausschreibung klarzulegen.

Die Verdreifachung der EU-Mittel im Vergleich zum bisherigen Leader Programm bedingt eine entsprechende administrative Verstärkung und Intensivierung der Aktivitäten. Dadurch sollte die Durchführung von Maßnahmen in einem Ausmaß möglich sein, der die bisherigen Aktionen der LAGs weit übersteigt. Diese Ausweitung erfordert auch eine verstärkte Anstrengung zur Hebung der Beteiligung und inhaltlichen Öffnung bestehender und neuer Gruppen. Ohne diese umfassende Programmerweiterung wären vergleichbare Initiativen im ländlichen Raum nur über massive lokale und regionale Anstrengungen denkbar, aber kaum mit entsprechenden nationalen Mitteln umzusetzen. Die Chance wäre daher zu nutzen, den erwarteten Erfolg einer Intensivierung von Kooperationen mit anderen ländlichen Regionen und städtischen Nachfragern auch langfristig zu sichern.

22.4 Monitoring und Evaluierungssystem

Zum Monitoring und Evaluierungssystem liegen im vorliegenden Programmentwurf noch keine Angaben vor. Diese wären insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung des Auswahlverfahrens und der ergänzenden Bestimmungen des Programms zu bestimmen. Ein großer Teil der dabei erforderlichen Erhebungen ist aus den in der folgenden Tabelle zusammengefassten Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme zu ersehen. Diese Auswahl bezieht sich zum einen auf die durch die EU-Kommission vorgegebenen Indikatoren sowie die Erfahrungen aus der Bewertung des Leader II und

Leader+ Programms. Viele der Indikatoren sind dabei angesichts der Umsetzung des Programms zu erfassen und nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Alter, Förderart, Themenschwerpunkt) zu differenzieren, um geeignete Aussagen im Rahmen der späteren Bewertungen erzielen zu können.

Als zusätzliche Indikatoren werden v. a. Angaben zur Kennzeichnung der qualitativen Umsetzung des Programms vorgeschlagen. Sie betreffen: Entwicklung des LAG Managements, eine Detaillierung des Fördervolumens, die Entwicklung der Infrastrukturen für den ländlichen Raum, den Anteil der Kooperationsprojekte und die Intensität der Vernetzungsaktivitäten. Maßnahmen, die zur Stimulierung lokaler Aktivitäten außerhalb des Leader Schwerpunktes ergriffen werden, wären unter Maßnahme 341 (Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung) zu erfassen.

Tabelle 37: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen im Schwerpunkt 4 – LEADER**

	Anmerkung	Quelle/Methode
<i>Vorgegebene Indikatoren</i>		
Entwicklung von lokalen Aktionsgruppen (<i>Basisindikator</i>)	Anteil der Bevölkerung in LEADER-Gebieten, Erhöhung des Anteils beabsichtigt	Stat. Grundlagen aus LEADER+LAGs Beteiligung, BMLFUW
Wirtschaftliche Entwicklung des nicht-landwirtschaftlichen Bereichs (<i>Basisindikator</i>)	zur Bewertung der regionalen Ausgangssituation	Bruttowertschöpfung im sekundären und tertiären Sektor; Eurostat, Statistik Austria
Beschäftigungsentwicklung des nicht-landwirtschaftlichen Bereichs (<i>Basisindikator</i>)	zur Bewertung der regionalen Ausgangssituation	Beschäftigung im sekundären und tertiären Sektor; Eurostat, Statistik Austria
Förderungsbeträge (<i>Inputindikator</i>)	Anteil der Fördersumme an ELER; nach Geschlecht und Alter	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der LAGs (<i>Outputindikator</i>)	Zunahme beabsichtigt (Maßnahme 41)	Antragsdaten
Anzahl der durch LAGs unterstützten Projekte (<i>Outputindikator</i>)	Projektübersicht nach thematischen Schwerpunkten unterteilt (Maßnahme 41)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Ausmaß der LAG Fläche, km ² (<i>Outputindikator</i>)	nach neuen und bereits bisher eingerichteten LAGs (Maßnahme 41)	Antragsdaten
Bevölkerung im LAG Gebiet (<i>Outputindikator</i>)	nach neuen und bereits bisher eingerichteten LAGs (Maßnahme 41)	Antragsdaten
Geförderte Kooperationsprojekte (<i>Outputindikator</i>)	nach Ebene der Kooperation und Schwerpunkten (Maßnahme 42)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der an Kooperationen beteiligten LAGs (<i>Outputindikator</i>)	nach Ebene der Kooperation (Maßnahme 42)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zahl der geförderten Qualifizierungsaktionen (<i>Outputindikator</i>)	nach Maßnahmenart (Maßnahme 43)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätze (<i>Ergebnisindikator</i>)	Maßnahme 41, in Verbindung zu anderen Maßnahmen (311-313), nach Diversifizierungsart, Alter, Geschlecht, Schwerpunkt	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Teilnehmer an einer Fortbildungsveranstaltung (-tage) (<i>Ergebnisindikator</i>)	nach Geschlecht und Alter bzw. alten und neuen LAGs (Maßnahme 41, 43)	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Wirtschaftswachstum (<i>Wirkungsindikator</i>)	Schwerpunkt 4: Maß für Einfluss auf regionale Wirtschaftsentwicklung	Nur regional möglich; d.h. BRP-Werte der Statistik Austria
geschaffene Arbeitsplätze (Alter, Geschlecht) (<i>Wirkungsindikator</i>)	Querverbindungen zu regionaler Entwicklung. Nach Alter und Geschlecht	Antragsdaten und Abrechnungsdaten
<i>Zusätzliche Indikatoren</i>		
Entwicklung des LAG Managements (<i>Inputindikator</i>)	Intensität der Betreuung der lokalen Strategie, Anteil Frauen in LAG-Management; NGO und andere Partner	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Gesamtvolumen der Investitionen (<i>Outputindikator</i>)	nach Bereichen, Anteil von Projekten (Investitionen) mit Umweltorientierung, Innovationsgehalt	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Entwicklung der Infrastrukturen für den ländlichen Raum (<i>Outputindikator</i>)	nach Bereichen, Versorgungsbedarf, Schwerpunkt, Gefährdungsbereichen und Versorgungsempässen	Erfassung der Maßnahmen im Bereich von Infrastrukturen; Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anteil der Kooperationsprojekte (<i>Outputindikator</i>)	Maß für die Beteiligung der LAGs an Kooperationen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Aufteilung der LEADER Maßnahmen auf 3 Scherpunkte (<i>Ergebnisindikator</i>)	Maß für Bewertung der Aktionen im Bezug auf strategische Ausrichtung, Verknüpfung der Scherpunkte	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Intensität der Vernetzungsaktivitäten (<i>Ergebnisindikator</i>)	Funktionsfähigkeit und Wirkung der Netzwerk-Servicestelle für LAGs und LE	Anteil der LAGs u. Kooperationen zw. Regionen

22.5 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen

Für die bisher im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Leader erfolgten Aktionen beginnt mit dem in der Periode 2007-2013 erfolgenden „Mainstreaming“ eine neue Ära. Obwohl die thematische Breite der angebotenen thematischen Schwerpunktsetzungen weiter beibehalten bleibt, sind mit dieser administrativen Neukonstruktion Unsicherheiten für die Programmumsetzung verbunden. Es erscheint daher äußerst wichtig, durch ein sorgfältig geplantes und unterstütztes Auswahlverfahren die erwünschte Breite und inhaltliche Tiefe der Anträge der Lokalen Aktionsgruppen sicherzustellen und neuen Gruppen die erforderliche Hilfestellung zu geben. Zudem ist angesichts der für die Erfüllung der Mindestdotierung von 5% der EU-Mittel des Programms Ländlicher Entwicklung notwendigen Verdreifachung der Mittel für diesen Schwerpunkt eine intensive Aufarbeitung der Diversifizierungs- und Innovationsmöglichkeiten im ländlichen Raum erforderlich. Diese ist von regionsüberschreitenden Kooperationsbemühungen zu begleiten.

Der Schwerpunkt 4 – Leader bietet demzufolge die Chance, die Entwicklungsbemühungen im ländlichen Raum zu intensivieren und auf Bereiche auszudehnen, die bisher auf Grund beschränkter Ressourcen oder mangelnder Kooperationsbemühungen nicht realisiert werden konnten. Dazu zählen die stärkere Beteiligung von Frauen in ländlichen Entwicklungsprozessen, die Überwindung von Umsetzungsbarrieren in der territorialen Zusammenarbeit, die Einbeziehung von Maßnahmen zur Sicherung von Infrastrukturen und Dienstleistungen im ländlichen Raum und eine stärkere sektorübergreifende Ausrichtung des Programms, inklusive der Abstimmung mit anderen Politikbereichen, die wesentliche Auswirkungen auf ländliche Gebiete beinhalten.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Programmperioden und die einschlägigen Empfehlungen der Bewertungsstudien (zuletzt Zwischenbewertung Leader+) sollten auch im Zuge der Konzeption des Monitorings und der weiteren Evaluierungen geprüft und implementiert werden. So wäre beispielsweise die Entscheidung über die Einrichtung des Monitorings auf Länder- bzw. Bundesebene, die Einteilung der Schwerpunktausrichtung der Maßnahmen, sowie erforderliche Unterteilungen für eine spätere Bewertung von hoher Relevanz. Jedenfalls erscheint es zentral die Netzwerk-Servicestelle sehr rasch nach der Entscheidung des ersten Auswahlverfahrens der LAGs umzusetzen, um hier wiederum die notwendigen Unterstützungsimpulse in der Anfangsphase der Programmperiode setzen zu können.

23 Anhang

23.1 Anhang zu Maßnahme Berufsbildung, Ausbildung und Information

Tabelle 38: **Qualifikationsstruktur nach Sektoren im Jahr 2001**

Wirtschaftssektor	Höchster Bildungsabschluss in % der im jeweiligen Sektor erwerbstätigen Personen						
	Pflichtschule	Lehre	Fachschule (BMS)	Berufsbildende höhere Schulen (BHS)	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Hochschule, Akademie	Gesamt in 1.000
Primärer Sektor*	43,3	37,2	13,5	3,2	1,9	0,8	219,5
Marktorientierter Sektor**	21,1	47,3	9,9	9,2	6,3	6,1	2.911,1
Öffentlicher Sektor***	11,4	22,0	17,5	15,2	9,1	24,7	811,7
Gesamt	20,3	41,5	11,7	10,1	6,7	9,6	3.942,3

* Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und Fischzucht

** Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden; Sachgütererzeugung; Energie- und Wasserversorgung; Bauwesen; Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kfz u.a.; Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr u. Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen; Realitätenwesen; Vermietung von beweglichen Sachen; Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen; private Haushalte

*** Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen; Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2001 in: Schlögl und Schneeberger 2003, S 63

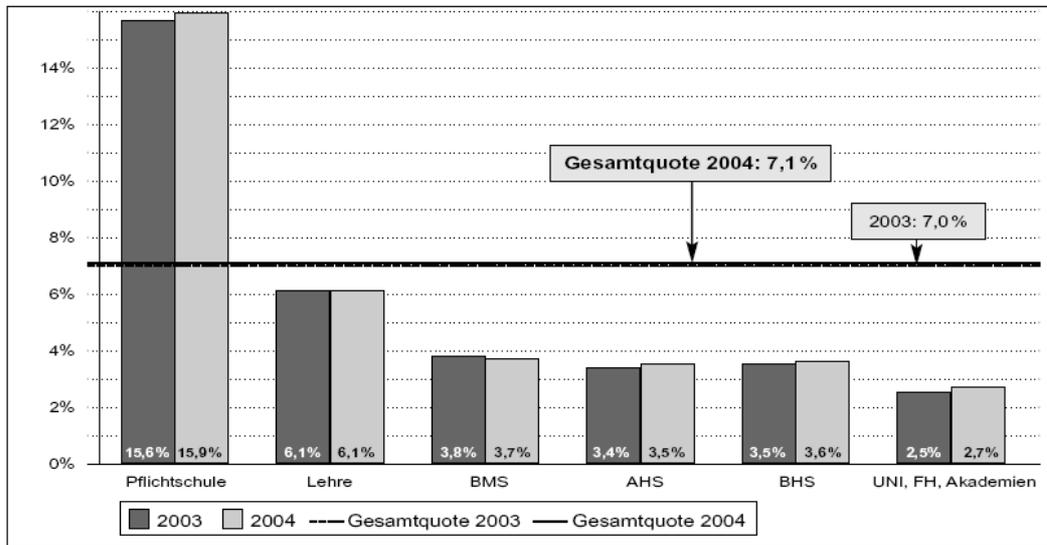
Tabelle 39: **Klassifikation des Bildungswesens**

ISCED*-Stufe	Bedeutung
0	Vorschulbereich
1	Primarbereich
2	Sekundarstufe I
3	Sekundarstufe II
4	Post-Sekundarbereich (nicht tertiär)
5B	nicht-universitäre Tertiärausbildung
5A und 6	universitäre Tertiärausbildung

* ISCED = International Standard Classification of Education

Quelle: Eurostat-Homepage

Abb. 1: Arbeitslosigkeitsrisiko nach Bildungsabschluss⁶ - Jahresdurchschnittswerte 2003 und 2004



Quellen: AMS Österreich, Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria; Berechnungen und Grafik von AMS Österreich, in: Hruda s.a.

⁶ Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Beschäftigtenpotential (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte) derselben Bildungsebene in Prozent. Die Gliederung der Beschäftigtenbasis nach Bildungsabschluss wurde nach Ergebnissen des Mikrozensus 2003 errechnet (für 2004 ergeben sich daher für die Einzelquoten der Bildungsebenen nur vorläufige Werte).

Tabelle 40: Teilnahme an formaler und non-formaler Aus- und Weiterbildung in den vergangenen 12 Monaten, unterteilt nach formaler Bildung, Altersgruppe und Erwerbsstatus im Juni 2003

Gliederungsmerkmal	Aus- und Weiterbildung 12 Monate vor der Erhebung in %		
	gesamt	männlich	weiblich
Pflichtschule	9,6	10,0	9,4
Lehre	22,7	23,5	21,5
BMS	30,9	32,5	30,1
AHS	45,0	47,1	43,1
BHS	44,3	42,4	46,5
Hochschulverwandte Lehranstalt	59,4	58,9	59,6
Universität, Hochschule, FH	51,0	47,4	55,6
25-29 Jahre	41,7	42,5	41,0
30-40	33,8	36,1	31,6
35-39	31,1	32,5	29,7
40-44	30,9	31,0	30,7
45-49	27,7	28,4	27,0
50-54	21,3	21,9	20,7
55-59	16,2	16,7	15,8
60-64	9,0	8,7	9,2
Insgesamt	27,2	28,1	26,3
Erwerbstätige	31,8	30,9	32,9
Arbeitslos	24,8	18,6	31,8

Basis: Wohnbevölkerung im Alter von 25-64 Jahre

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2003; Schneeberger und Mayer 2004, 69

Tabelle 41: Beteiligung und Interesse an Aus- und Weiterbildung nach Altersgruppen, Juni 2003

Altersgruppe	Beteiligung	Bekundetes Interesse	Realisierungslücke ** in
	2002/2003*	2003	%
25-29 Jahre	41,7	52,0	-20
30-34	33,8	54,6	-38
35-39	31,1	52,5	-41
40-44	30,9	47,8	-35
45-49	27,7	43,7	-37
50-54	21,3	39,3	-46
55-59	16,2	31,7	-49
60-64	9,0	25,7	-65
Gesamt	27,2	44,4	-39

* Strukturindikator: Beteiligung an formaler und non-formaler Aus- und Weiterbildung

* Realisierungslücke = 100 - (Teilnahme/Interesse *100)

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Juni 2003 in: Schneeberger und Mayr 2004, 73

23.2 Anhang zu Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 42: **Bruttoanlageninvestitionen und geförderte Investitionen in der österreichischen Landwirtschaft, 2000 – 2004**

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
	Mio. €				
Brutto-Anlageinvestitionen in der Landw.	1.481	1.426	1.473	1.466	1.491
<i>davon</i>					
Gebäude	566	551	603	596	558
Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter	405	390	397	404	421
Fahrzeuge	323	313	308	317	333
<i>davon in geförderten Betrieben insgesamt</i>	251	297	208	222	285
Gebäude	228	269	192	203	255
Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter	10	20	13	15	22
Anteile der geförderten Investitionen an	in %				
Investitionen insgesamt	16,95	20,84	14,12	15,16	19,11
Investitionen in Gebäude	40,35	48,81	31,79	34,09	45,76
Inv. in Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter	2,53	5,08	3,21	3,73	5,17

Q.: LGR und eigene Berechnungen

Im gesamten landwirtschaftlichen Sektor wurden in der vergangenen Programmperiode jährlich 1.467 Mio. € investiert; davon entfielen auf maschinelle Einrichtungen und Fahrzeuge 49% auf Gebäude 39%. Stellt man die Investitionen in den geförderten Betrieben in Beziehung zu den Bruttoanlageninvestitionen insgesamt, so zeigt sich, dass 40% der Gebäudeinvestitionen gefördert wurden. Im Bereich der maschinellen Investitionen beträgt der Anteil nur 3,9%, da in der vergangenen Periode Maschineninvestitionen in der Außenwirtschaft des Betriebes in der Förderung nicht zugelassen waren.